

Planungsträger:

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz

Steckbriefe der Potenzialflächencluster 01 bis 82

Dieser Bericht umfasst 181 Seiten
Proj.-Nr.: 123-24

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz · Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 19.06.2026

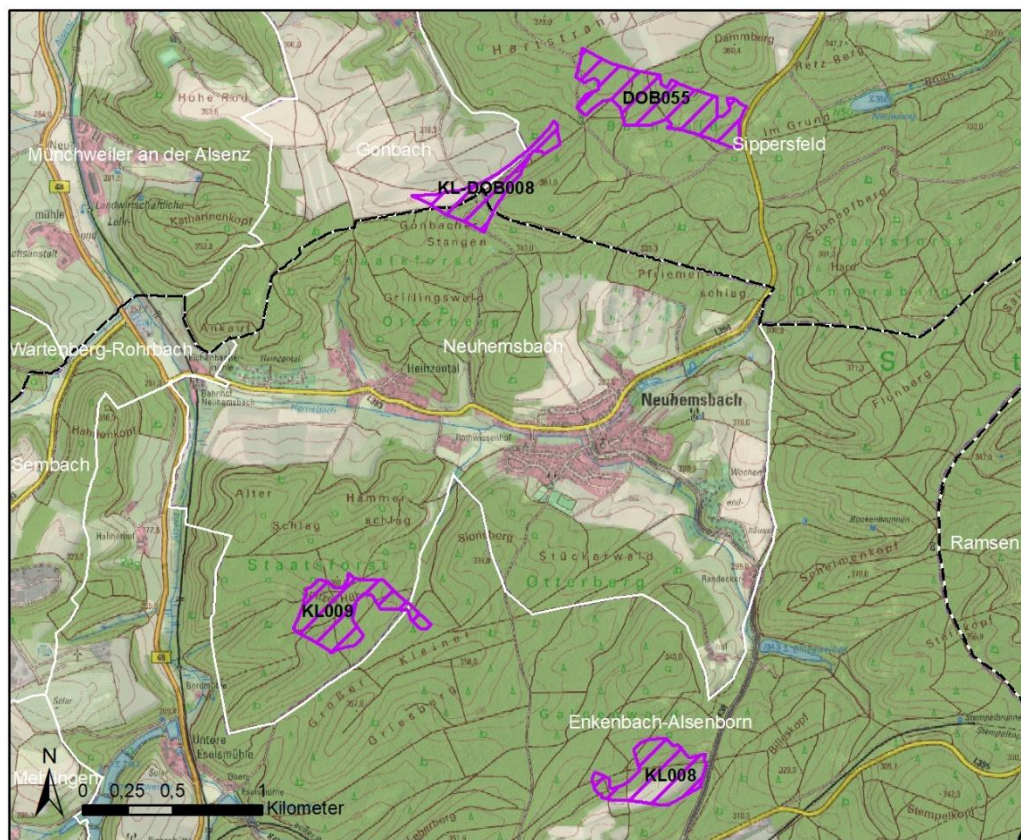
INHALTSVERZEICHNIS

Cluster 01	„Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“	5
Cluster 02	„Börrstadt/Sippersfeld“	7
Cluster 03	„Göllheim“	8
Cluster 04	„Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“	9
Cluster 05	„Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“	12
Cluster 06	„Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/ Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	15
Cluster 07	„Morschheim“	19
Cluster 08	„Gerbach/Kriegsfeld“	21
Cluster 09	„Gaugrehweiler/Sankt Alban“	22
Cluster 10	„Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“	23
Cluster 11	„Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/ Oberndorf/Alsenz“	26
Cluster 12	„Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/ Münsterappel“	30
Cluster 13	„Winterborn/Alsenz“	34
Cluster 14	„Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“ ..	37
Cluster 15	„Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“	40
Cluster 16	„Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	43
Cluster 17	„Rockenhausen“	47
Cluster 18	„Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“	50
Cluster 19	„Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/ Schallodenbach/Niederkirchen“	53
Cluster 20	„Niederkirchen/Seelen“	56
Cluster 21	„Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“	58
Cluster 22	„Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	61
Cluster 23	„Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“	64
Cluster 24	„Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“	67
Cluster 25	„Odenbach/Adenbach/Medard“	69
Cluster 26	„Medard/Lauterecken/Kappeln“	71
Cluster 27	„Kappeln“	74
Cluster 28	„Unterjeckenbach/Langweiler“	76
Cluster 29	„Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“	79
Cluster 30	„Horschbach/Sankt Julian“	80
Cluster 31	„Horschbach/Oberweiler im Tal“	82
Cluster 32	„Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“	84
Cluster 33	„Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“	86

Cluster 34	„Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“	89
Cluster 35	„Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/ Kollweiler/Jettenbach“	92
Cluster 36	„Schwedelbach“	96
Cluster 37	„Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“	98
Cluster 38	„Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“	99
Cluster 39	„Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“	100
Cluster 40	„Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“	101
Cluster 41	„Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“	102
Cluster 42	„Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/ Rutsweiler am Glan“	103
Cluster 43	„Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“	105
Cluster 44	„Körborn/Thallichtenberg“	108
Cluster 45	„Pfeffelbach“	109
Cluster 46	„Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“	110
Cluster 47	„Albessen/Konken“	114
Cluster 48	„Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“ ..	117
Cluster 49	„Langenbach/Selchenbach“	120
Cluster 50	„Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden“	121
Cluster 51	„Gerhardsbrunn“	123
Cluster 52	„Mittelbrunn/Oberarnbach“	125
Cluster 53	„Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“	126
Cluster 54	„Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim- Kirchenarnbach“	128
Cluster 55	„Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“	129
Cluster 56	„Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“	132
Cluster 57	„Saalstadt/Weselberg“	135
Cluster 58	„Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“	137
Cluster 59	„Herschberg 1“	139
Cluster 60	„Herschberg 2“	141
Cluster 61	„Thaleischweiler-Fröschen/Petersberg/Rodalben“	143
Cluster 62	„Nünschweiler/Höheischweiler“	144
Cluster 63	„Nünschweiler“	147
Cluster 64	„Bottenbach/Vinningen“	148
Cluster 65	„Riedelberg“	149
Cluster 66	„Vinningen 1“	152
Cluster 67	„Vinningen 2“	154
Cluster 68	„Schweix“	155
Cluster 69	„Hornbach 1“	156

Cluster 70	„Zweibrücken“	158
Cluster 71	„Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“	159
Cluster 72	„Käshofen“	160
Cluster 73	„Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“	162
Cluster 74	„Lamsborn/Martinshöhe/Wiesbach“	165
Cluster 75	„Pirmasens“	168
Cluster 76	„Hornbach 2“	169
Cluster 77	„Schmitshausen/Reifenberg“	171
Cluster 78	„Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“	173
Cluster 79	„Schneckenhausen/Otterberg/Mehlbach“	175
Cluster 80	„Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Offenbach-Hundheim“	178
Cluster 81	„Hoppstädten“	180
Cluster 82	„Höheinöd“	181

Cluster 01 „Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis (Norden), Kaiserslautern (Süden) • Verbandsgemeinde: Winnweiler (Norden), Enkenbach-Alsenborn (Süden) • Gemeinde: Gonbach (Nordwesten), Sippersfeld (Nordosten), Enkenbach-Alsenborn (Süden), Neuhemsbach (Zentrum)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB055: 22,4 ha • KL-DOB008: 10,3 ha • KL008: 13,5 ha • KL009: 14,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB055: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenmischwald südlich Sippersfeld“ (BK-6413-0156-2010) im Nordosten

Cluster 01 „Gonbach/Sippersfeld/Enkenbach-Alsenborn/Neuhemsbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • KL009: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald am Spitzer Hübel“ (BK-6413-0120-2009) im Zentrum
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL-DOB008 und KL008: Ackerflächen mit geringen bis mittleren Ackerzahlen und Bodenfunktionsbewertung von gering bis mittel
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • DOB055 und KL-DOB008: Die Burgruine Falkenstein befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von mindestens 8,1 km • KL009: Angrenzend nördlich der Fläche, auf dem Gipfel des Spitzer Hübels, Reste der Anselburg mit Burghügel
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL-DOB008: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL008: Kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 530 m von der Fläche KL009 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ (FFH-7000-101). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Des Weiteren befindet sich in 4,7 km Entfernung von der Fläche KL009 das Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301). Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Falkenstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Sturzflutgefahren, schutzwürdigen Biotope sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burgen sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

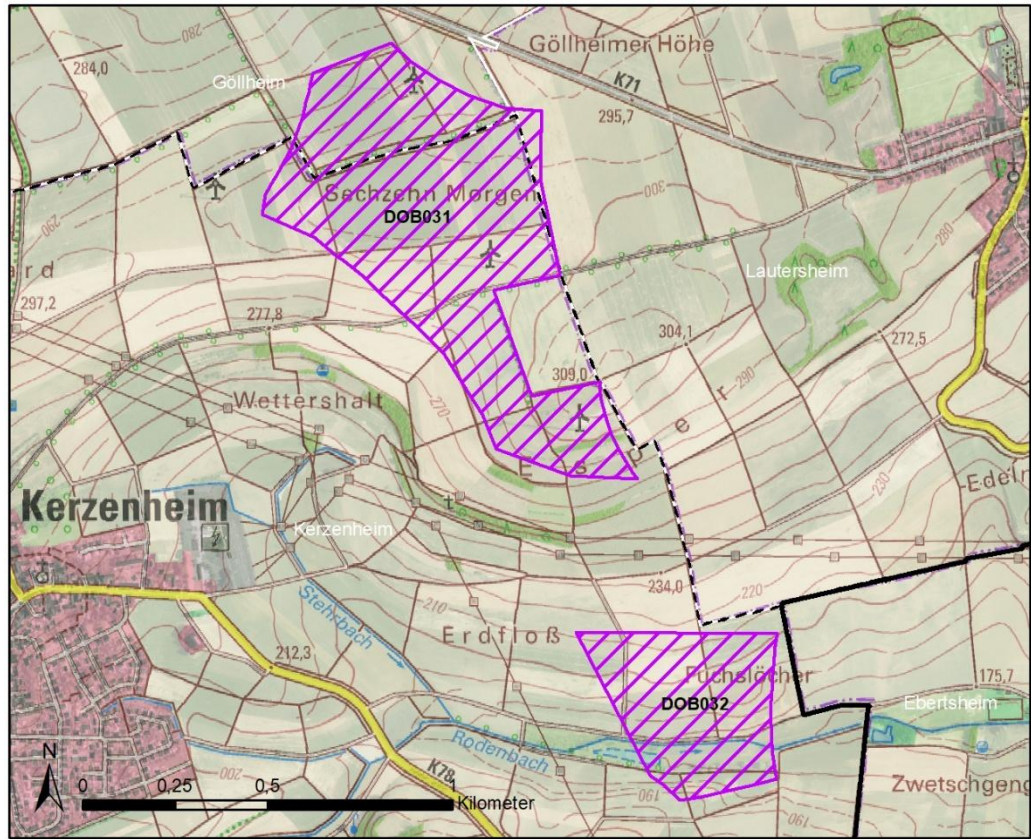
Cluster 02 „Börrstadt/Sippersfeld“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange des Landesamtes für Geologie und Bergbau sowie der Zentralstelle für Forstverwaltung, wie z. B der Überschneidung mit Erosionsschutzwäldern.

Cluster 03 „Göllheim“

Entfällt aufgrund der Überschneidung mit Kategorie II-Waldflächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial für windenergiesensible Fledermäuse (LfU, 2023).

Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Göllheim (Norden), Eisenberg (Pfalz) (Süden) • Gemeinde: Göllheim (Norden), Lautersheim (Nordosten), Kerzenheim (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB031: 51,0 ha • DOB032: 18,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB031: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken in der Göllheimer Feldflur“ (BK-6314-0109-2010) im Norden
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer Bodenfunktionsbewertung von gering bis sehr hoch

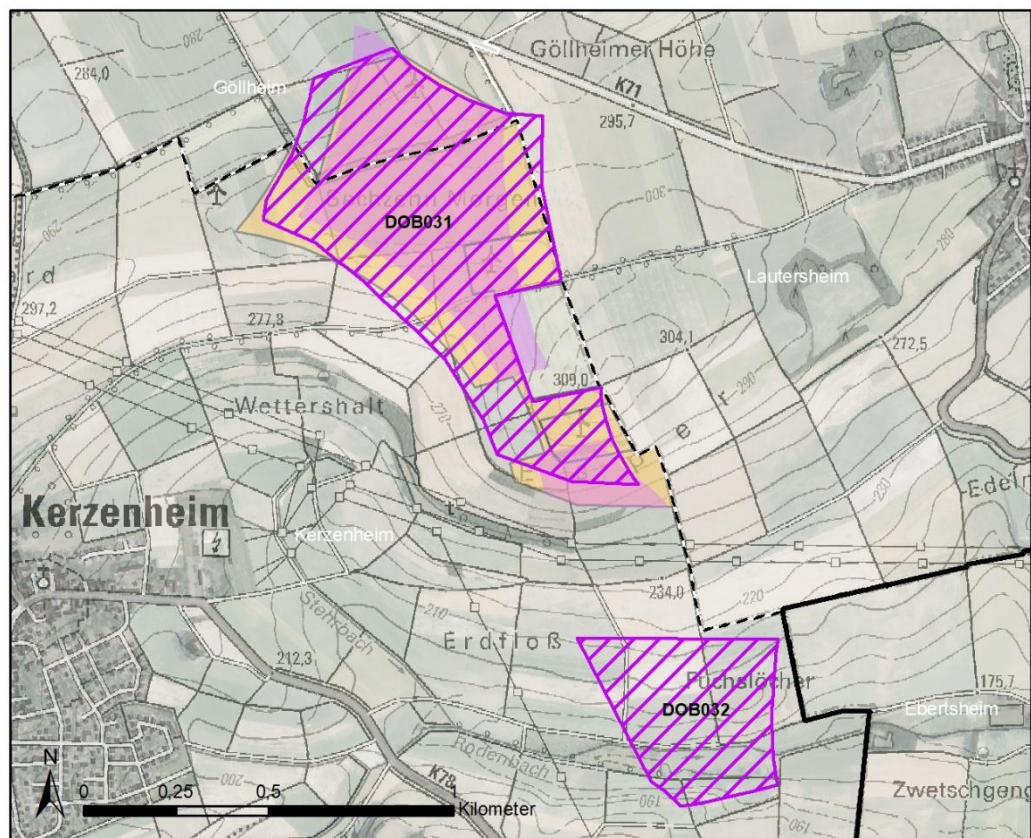
Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB031: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB032: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Rodenbach (Gewässer 3. Ordnung) • Namensloser periodisch wasserführender Teich
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen innerhalb sowie angrenzend an die Fläche DOB031 • Vorbelastung durch zwei Hochspannungsfreileitungen zwischen den Flächen DOB031 und DOB032 • Vorbelastung durch einen Steinbruch südlich der Fläche DOB032
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Neuleiningen befindet sich südöstlich in einer Entfernung von mindestens 4,8 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB031: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 500 m entfernt von der Fläche DOB031. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ (FFH-7000-102). Es sind keine windenergiesensiblen Zielarten im FFH-Gebiet gelistet. Erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung sind nicht ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Das FFH-Gebiet „Göllheimer Wald“ (FFH-7000-103) befindet sich in einer Entfernung von 1,9 km zu der Fläche DOB031. Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets erwartet. Es ist hierfür keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ (VSG-6514-401) in einer Entfernung von 2,4 km zu den Flächen. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden als</p>	

Cluster 04 „Göllheim/Lautersheim/Kerzenheim“

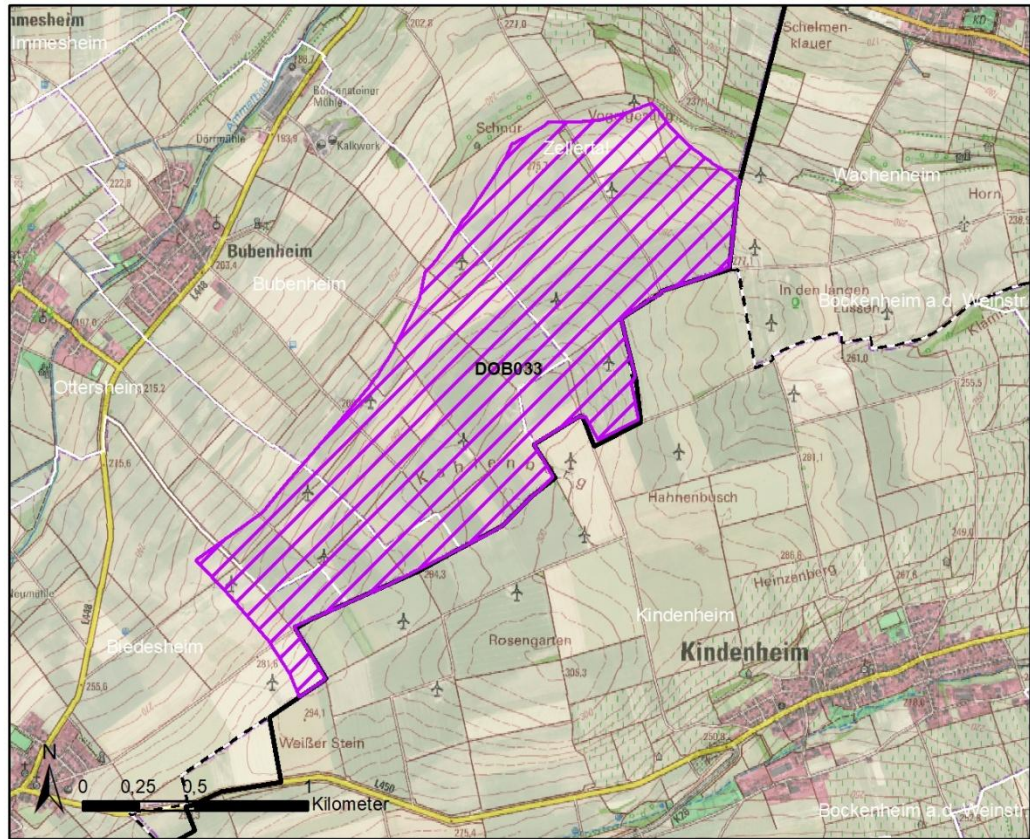
windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist daher eine FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB031 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Unter Berücksichtigung der Entfernung von rund 5 km zu der Burgruine Neuleiningen sowie der bestehenden Vorbelastung durch WEA in der Fläche DOB031 werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Das schutzwürdige Biotop, die erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu einem Vogelschutzgebiet mit windenergiesensiblen und kollisionsgefährdeten Zielarten wird eine FFH-Vorprüfung notwendig.



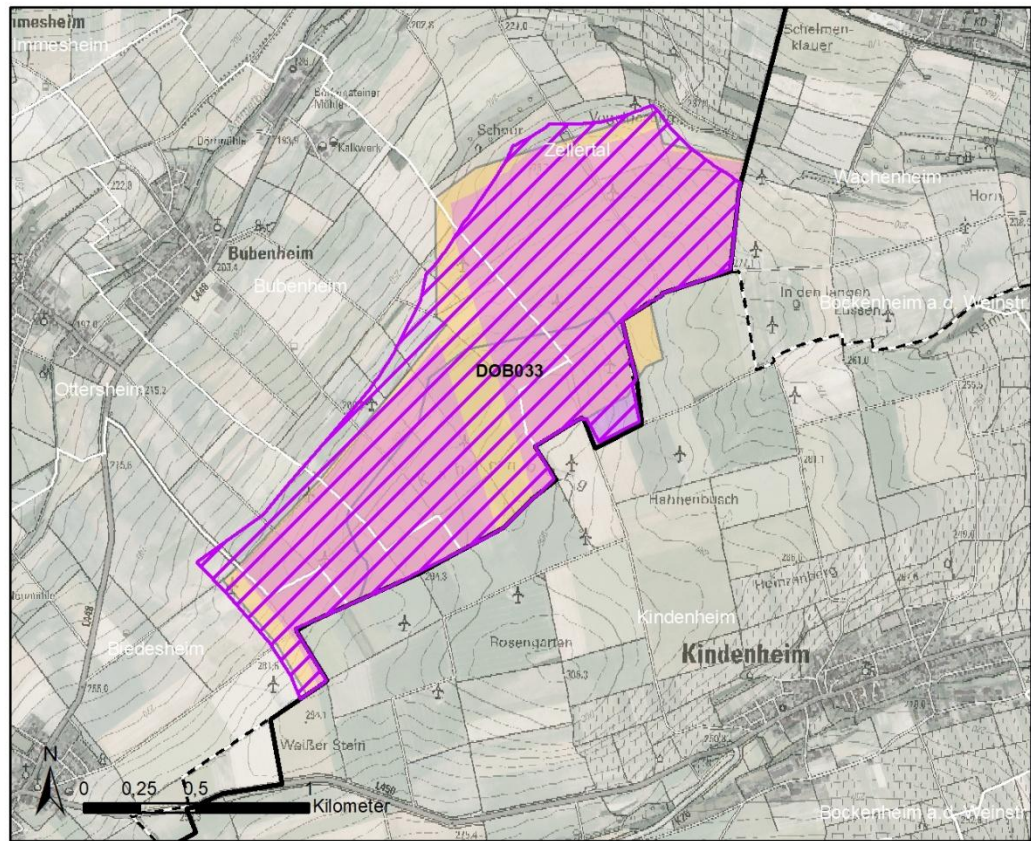
Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“



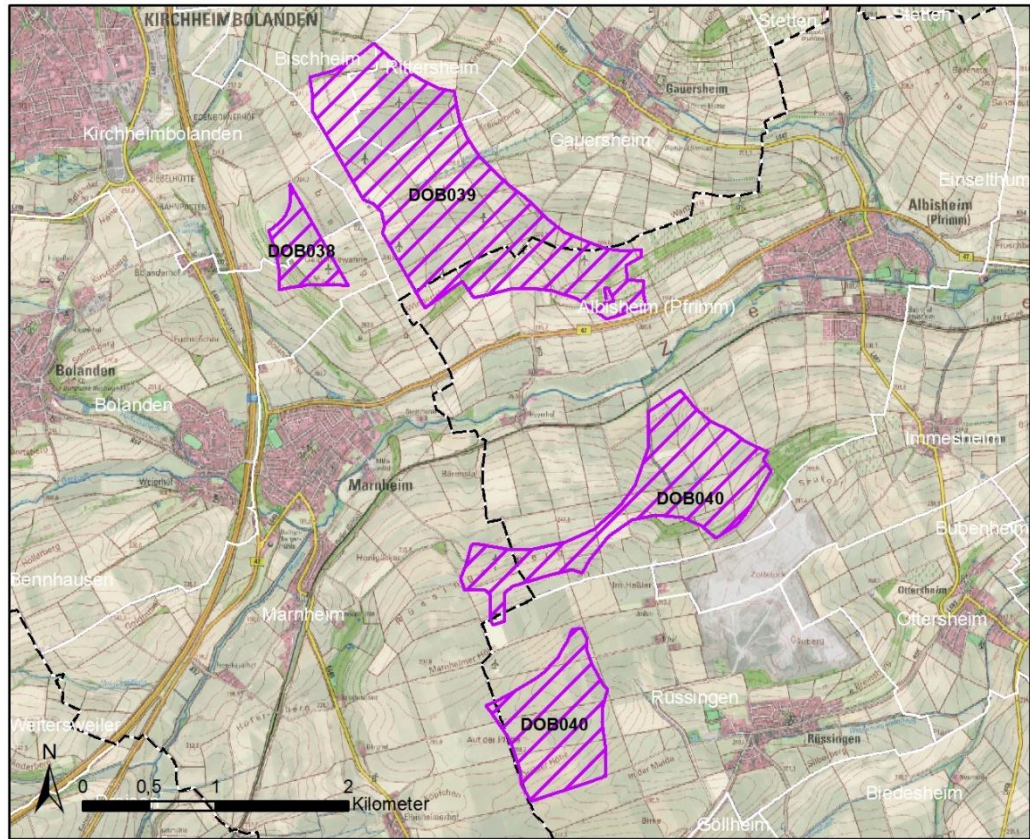
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Göllheim • Gemeinde: Von Nord nach Süd Zellertal, Bubenheim, Ottersheim und Biedesheim
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB033: 237,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsflächen „Kombinierter Saum- und Heckenstreifen 732, 733, 738 und 744“ und „Kombinierter Saum- und Heckenstreifen“ (KOM-2168-7(32,33,38,44))
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzfluggefahren

Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch 23 bereits bestehende Windenergieanlagen, davon neun innerhalb der Fläche DOB033
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Die Burgruine Neuleiningen befindet sich südlich in einer Entfernung von ca. 7,5 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> DOB033: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft. 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km entfernt von der Fläche DOB033. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie die Rohr- und Wiesenweihe genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist hierfür eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Klärteiche Offstein“ (VSG-6315-401) in einer Entfernung von 4,6 km. Für das Vogelschutzgebiet werden kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung erwartet. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die Fläche DOB033 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Neuleiningen sowie der bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Kompensationsflächen, erhöhten Sturmflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

Cluster 05 „Zellertal/Bubenheim/Ottersheim/Biedesheim“



Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden (im Norden), Göllheim (im Süden) • Gemeinde: Von Norden nach Süden Bischheim, Rittersheim, Gauersheim, Albisheim (Pfrimm), Rüssingen, Marnheim, Bolanden und Kirchheimbolanden
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB038: 22,3 ha • DOB039: 222,3 ha • DOB040: 174,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB038: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Heckenlandschaft nördlich Marnheim“ (BK-6314-0067-2010) im Südwesten

Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	
	<ul style="list-style-type: none"> • DOB039: Kleinflächig schutzwürdige Biotope: <ul style="list-style-type: none"> • „Hecken am Hungerberg“ (BK-6314-0029-2010) im Norden • „Gehölze um den Kirschberg zwischen Rittersheim und Gauersheim“ (BK-6314-0049-2010) im Zentrum • „Hecken und Gehölze am Wingertsberg nördlich Marnheim“ (BK-0065-2010) im Südwesten • „Albisheimer Weinberg am Wartberg“ (BK-6314-0063-2010) im Südosten • DOB040: Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Heckenlandschaft westlich Saukopf“ (BK-6314-0081-2010) und „Saukopf“ (BK-6314-0079-2010) im Osten
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis hohen Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • DOB038: Kleinflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Südwesten • DOB039: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Zentrum und im Süden • Kleinflächig naturnahe, kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden im Süden • DOB040: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau LGB vermutete Rutschgebiete im Norden • Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB038: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Osten • DOB039: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Hohlgrabens (Gewässer 3. Ordnung) • Kleinflächig abgegrenztes Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Albisheim“ im Südosten • DOB040: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Riedgrabens (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig im Nordwesten und Süden der Fläche

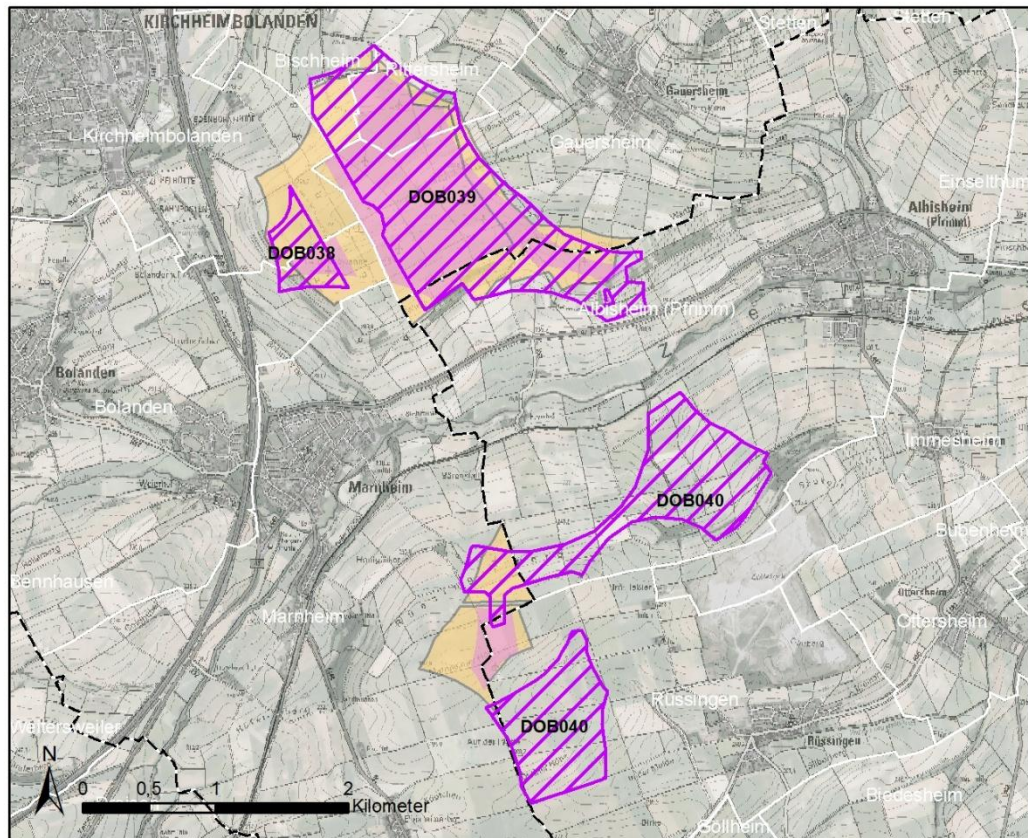
Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig abgegrenztes Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Albisheim“ im Nordosten
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch 13 bestehende Windenergieanlagen, davon eine in der Fläche DOB038, acht in der Fläche DOB039, zwei in der Fläche DOB040 und zwei im räumlichen Zusammenhang außerhalb der Flächen • Vorbelastung durch eine zwischen den Flächen DOB038 und DOB039 liegende Hochspannungsfreileitung • Vorbelastung durch die BAB A63 im Westen und die zwischen den Flächen DOB039 und DOB040 verlaufende Bundesstraße B47 • Vorbelastung durch Steinbrüche östlich und südwestlich der Fläche DOB040
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Neuleiningen befindet sich südlich in einer Entfernung von ca. 9,2 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
	<ul style="list-style-type: none"> • DOB038: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und im Südwesten kleinflächige Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB039: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB040: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
NATURA 2000	
	<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 900 m von der Fläche DOB039. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie die Rohr- und Wiesenweihe genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten wird eingeschätzt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen sind. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) und das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094) ca. 2,8 km westlich der Fläche DOB038 entfernt. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie und laut dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden windenergiesensible Zielarten für das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorrang-</p>

**Cluster 06 „Bischheim/Rittersheim/Gauersheim/Albisheim(Pfimm)/Rüssingen/
Marnheim/Bolanden/Kirchheimbolanden“**

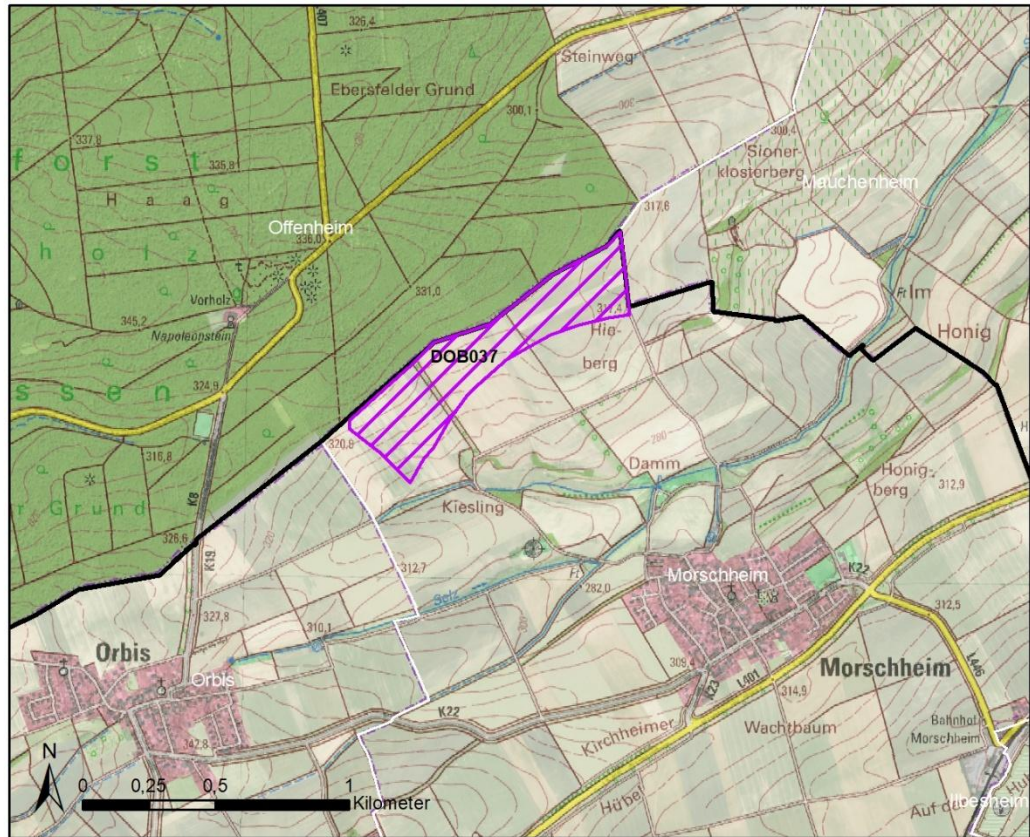
gebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Jedoch können aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für das Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß der 1. Fortschreibung - Erneuerbare Energien (2015) des Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden und der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Regenerative Energien“ (2013) der Verbandsgemeinde Göllheim. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Neuleiningen sowie der bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die schutzwürdigen Biotope, naturnahen Böden, vermuteten Rutschgebiete, erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu den Vogelschutzgebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 07 „Morschheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden • Gemeinde: Morschheim
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB037: 26,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	/
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion
Landschaft	/

Cluster 07 „Morschheim“	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB037: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,5 km südöstlich der Fläche DOB037. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (VSG-6314-401). Als Zielarten der Vogelschutzrichtlinie werden die Rohrweihe und Wiesenweihe genannt, welche gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist daher eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) und das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094) ca. 2,4 km der Fläche DOB037 entfernt. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden kollisionsgefährdete und laut dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) werden windenergiesensible Zielarten für das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Jedoch können aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist daher erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die erhöhte Sturzflutgefahr ist bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Des Weiteren werden durch die Nähe zu den Vogelschutzgebieten FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

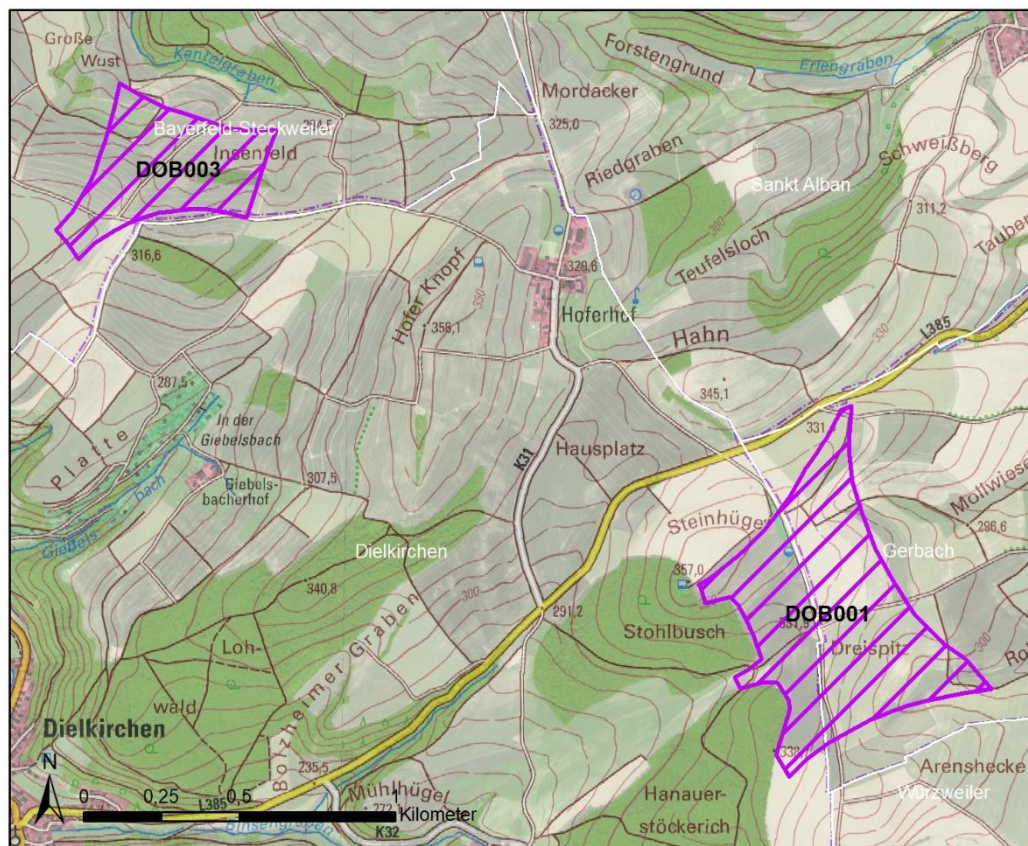
Cluster 08 „Gerbach/Kriegsfeld“

Entfällt aufgrund des Abstandes von weniger als 500 m zum VSG DE-6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“.

Cluster 09 „Gaugrehweiler/Sankt Alban“

Entfällt aufgrund des Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6313-301 „Donnersberg“.

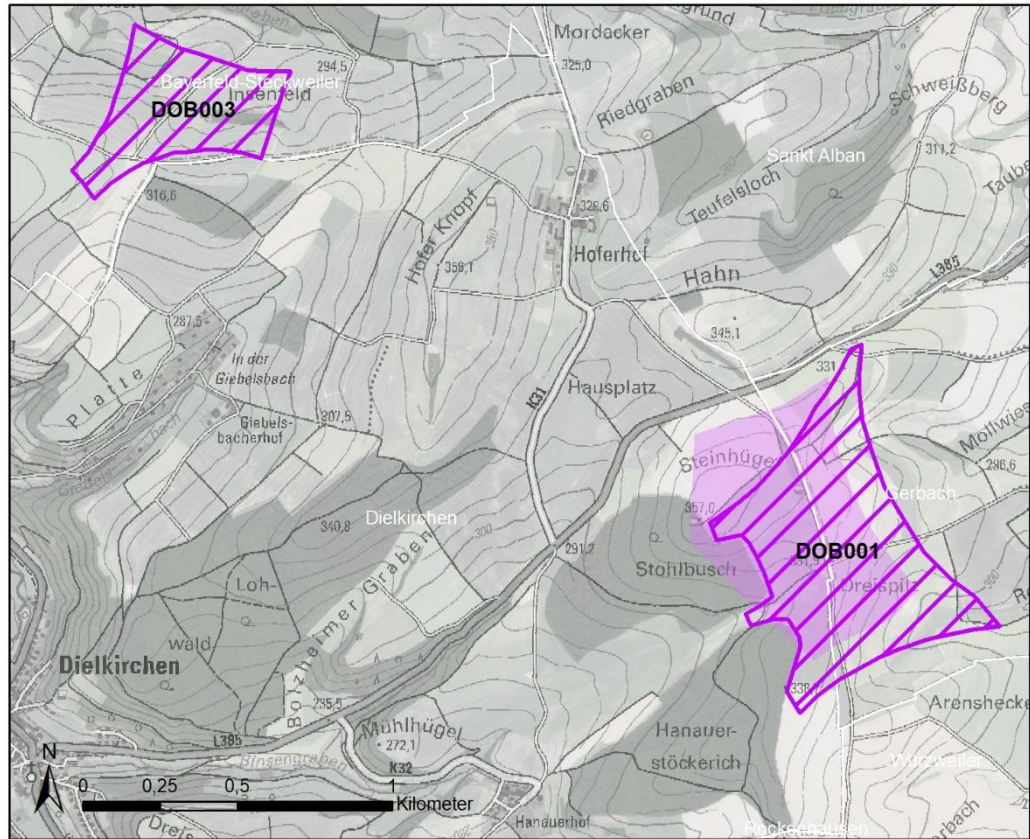
Cluster 10 „Bayerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“



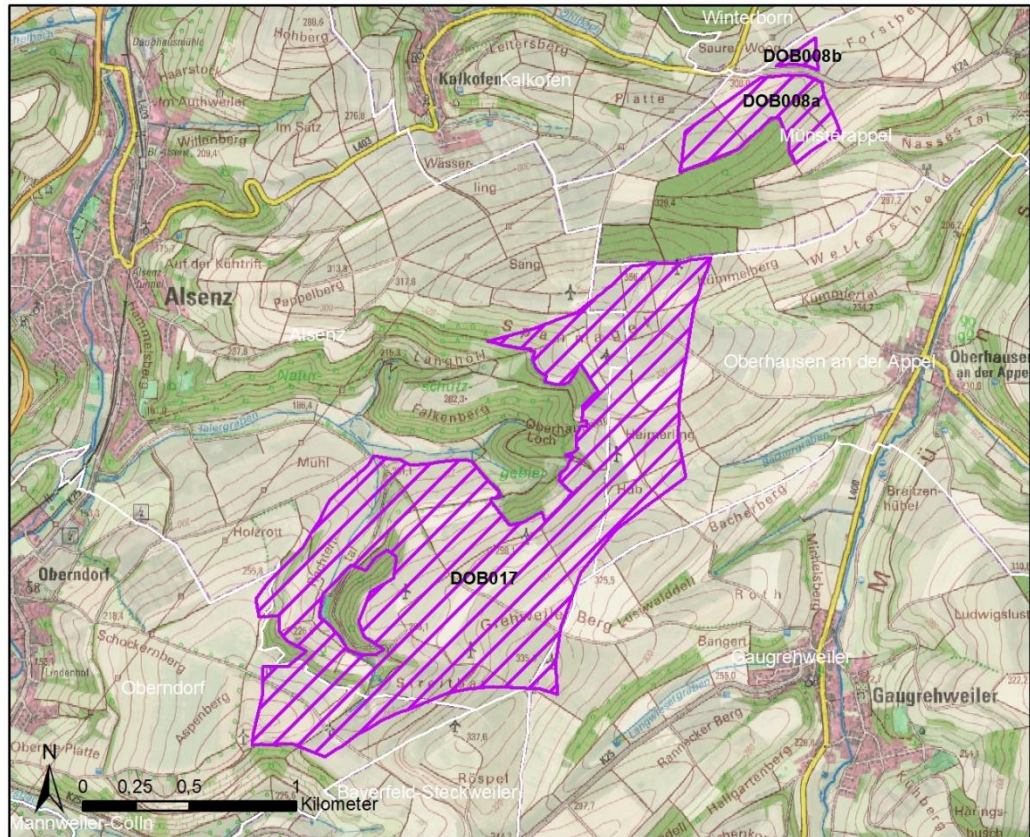
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinden: Bayerfeld-Steckweiler (Nordwesten), Gerbach (Südosten), Dielkirchen (Südwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB001: 42,2 ha • DOB003: 19,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 10 „Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Falkenstein befindet sich südöstlich, ca. 6,1 km von der Fläche DOB001 sowie 8,4 km von der Fläche DOB003 entfernt
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB001: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB003: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 670 m südlich der Fläche DOB001. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten des FFH-Gebietes werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) 1,3 km östlich der Fläche DOB001. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB001 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Des Weiteren werden durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

Cluster 10 „Beyerfeld-Steckweiler/Gerbach/Dielkirchen“



**Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/
Oberndorf/Alsenz“**

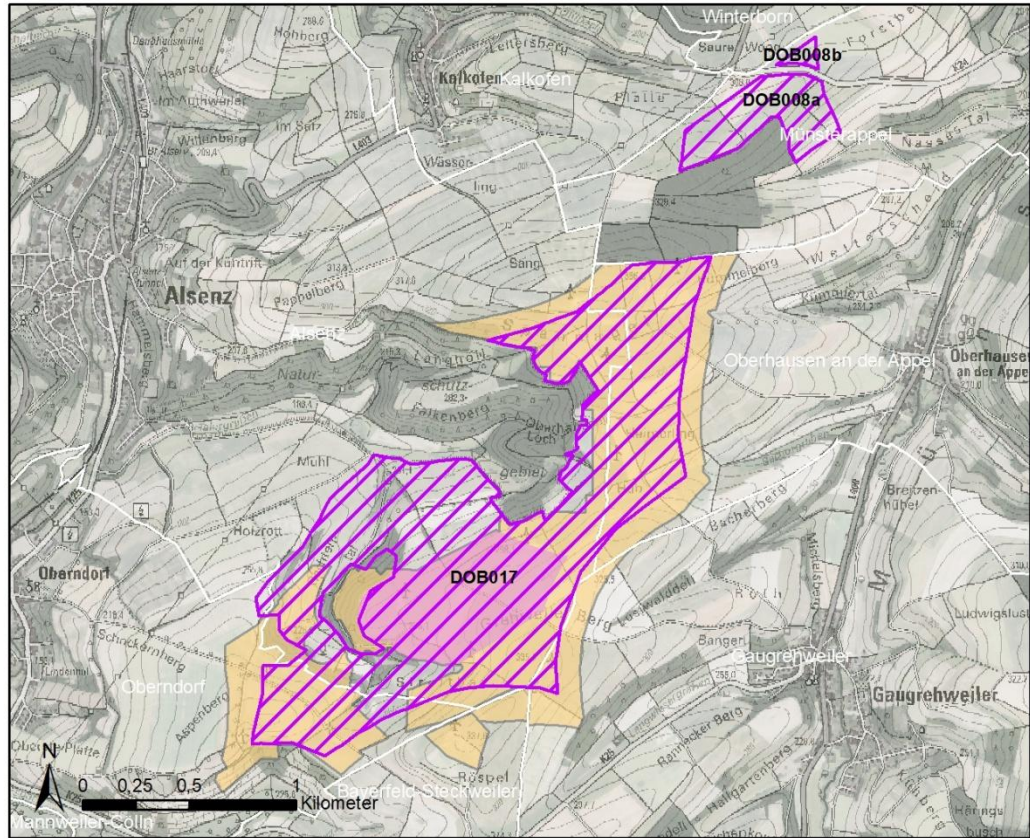


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinden: Münsterappel (Nordosten), Oberhausen an der Appel (Osten), Gaugrehweiler (Südosten), Oberndorf (Südwesten), Alsenz (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB008a: 18,0 ha • DOB008b: 1,3 ha • DOB017: 201,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB017: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Quellbach östlich Aspenberg“ (GB-6212-0647-2010),

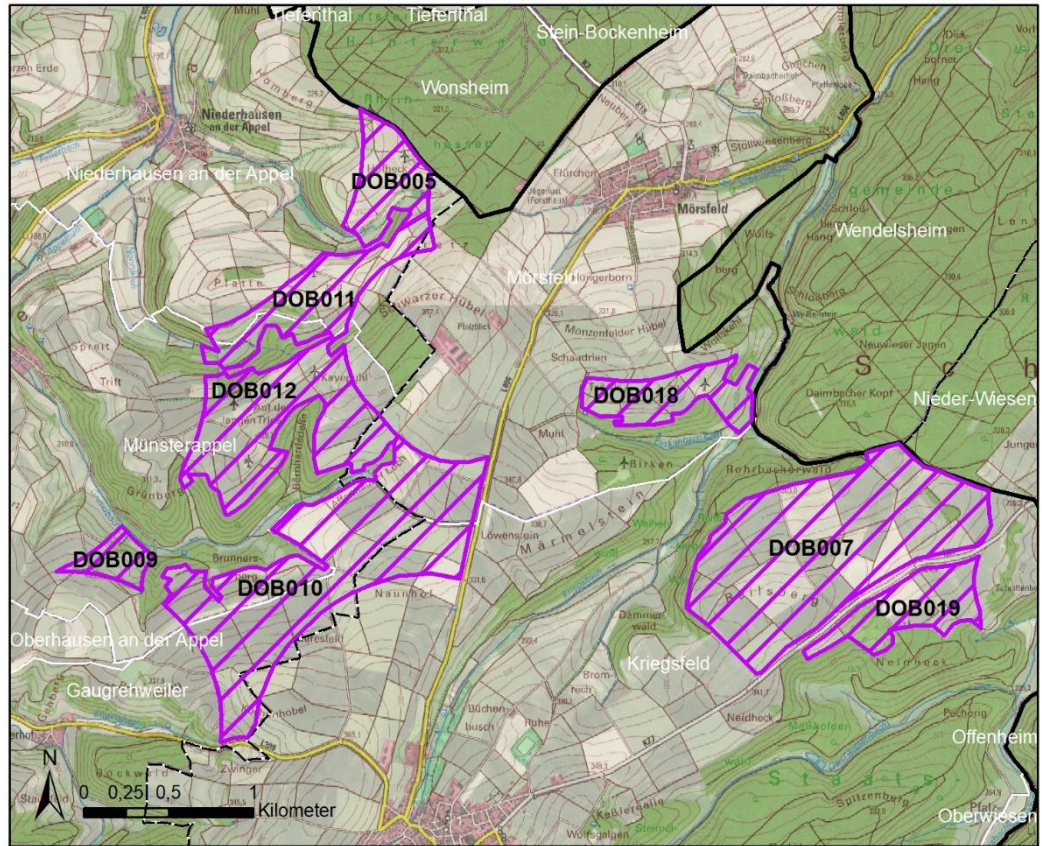
Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/ Oberndorf/Alsenz“	
	<p>„Röhricht östlich Aspenberg“ (GB-6213-1465-2010) und „Röhricht südlich Talergraben“ (GB-6213-1490-2010)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdige Biotope „Pufferflächen am Nordrand des NSG Langhöll-Falkenberg“ (BK-6213-0416-2010) und „Westhang südlich des Talergrabens“ (BK-6213-0417-2010) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellbereich östlich des Aspenberges“ (BK-6212-0131-2010) und Hecken und Säume in der Feldflur östlich Oberndorf“ (BK-6212-0139-2010) • DOB008a: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Hecken und Säume in der Feldflur östlich Oberndorf“ (BK-6212-0139-2010)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • DOB017: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Großflächig naturnahe Böden im Nordwesten • Kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden im Süden • DOB008a: Großflächig naturnahe Böden im Südosten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB017: Erhöhte Sturzflutgefahr entlang des Rechtentalergrabens (Gewässer 3. Ordnung) im Westen
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch zehn bestehende Windenergieanlagen, davon sieben innerhalb der Fläche DOB017 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich der Flächen

Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/Oberndorf/Alsenz“	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Die Burgruine Rheingrafenstein sowie die Ebern-burg befinden sich in einer Entfernung von mindestens 8,2 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> DOB008a: Gesamte Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft DOB008b: Gesamte Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft DOB017: Zwei Drittel der Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,7 km entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401) in einer Entfernung von 4,8 km zu der Fläche DOB008b. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB017 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km zu den Burgen sowie einer bestehenden Vorbelastung innerhalb der Fläche DOB017 werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Sturzflutgefahren, die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burgen sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen. Es sind keine FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

**Cluster 11 „Münsterappel/Oberhausen an der Appel/Gaugrehweiler/
Oberndorf/Alsenz“**



Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Kirchheimbolanden (im Osten), Nordpfälzer Land (im Westen) • Gemeinden: Niederhausen an der Appel (im Norden), Mörsfeld (im Nordosten), Kriegsfeld (im Südosten), Gaugrehweiler (im Südwesten), Münsterappel (im Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB005: 22,8 ha • DOB007: 123,4 ha • DOB009: 9,0 ha • DOB010: 119,4 ha • DOB011: 36,2 ha • DOB012: 62,3 ha • DOB018: 24,7 ha • DOB019: 26,0 ha

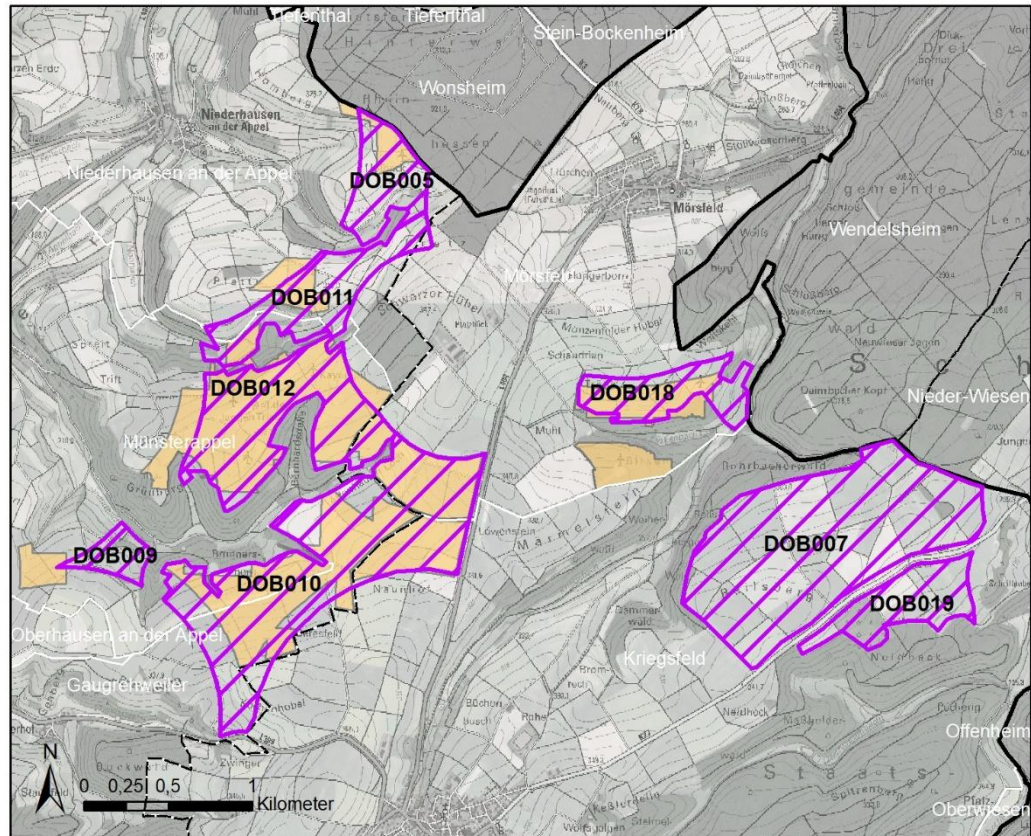
Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB005: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Verband aus drei Teichen nördlich des Schwarzen Hübels südöstlich von Niederhausen“ (BK-6213-0041-2010) • DOB010: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Komplex aus Gebüsch und Grünland auf dem Bremenberg“ (BK-6213-0033-2010) im Südwesten • DOB011: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Verbund aus einer kleinen Baumhecke und einem großen Gebüschstreifen westlich vom Schwarzen Hübel“ (BK-6213-0065-2010) • DOB012: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Heckenzug der vom Ortsrand von Münsterappel nach Osten auf eine Anhöhe hinauf führt“ (BK-6213-0059-2010) im Nordwesten
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB005: Moorwiesengraben (Gewässer 3. Ordnung) im Südwesten • DOB010: Grundbach (Gewässer 3. Ordnung) im Südwesten • DOB011: Nonnbach (Gewässer 3. Ordnung) im Nordosten
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch acht bestehende Windenergieanlagen, davon eine in der Fläche DOB005, eine in der Fläche DOB011 und drei in der Fläche DOB012
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Rheingrafenstein sowie die Ebernburg befinden sich in einer Entfernung von mindestens 7,9 km

Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)
<ul style="list-style-type: none"> • DOB005: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB007: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB009: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB010: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB011: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB012: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB018: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB018: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft
NATURA 2000
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 780 m südlich der Fläche DOB010. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten des FFH-Gebietes werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (VSG-6313-401) befindet sich 1,3 km südlich der Fläche DOB007. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Es ist daher eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 4).</p>
Fazit
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Flächen DOB010, DOB012 und DOB018 sind bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß der 1. Fortschreibung - Erneuerbare Energien (2015) des Flächennutzungsplan 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Des Weiteren sind die Flächen DOB010, DOB011, DOB012, DOB005 bereits teilweise Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km zu den Burgen sowie einer bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die</p>

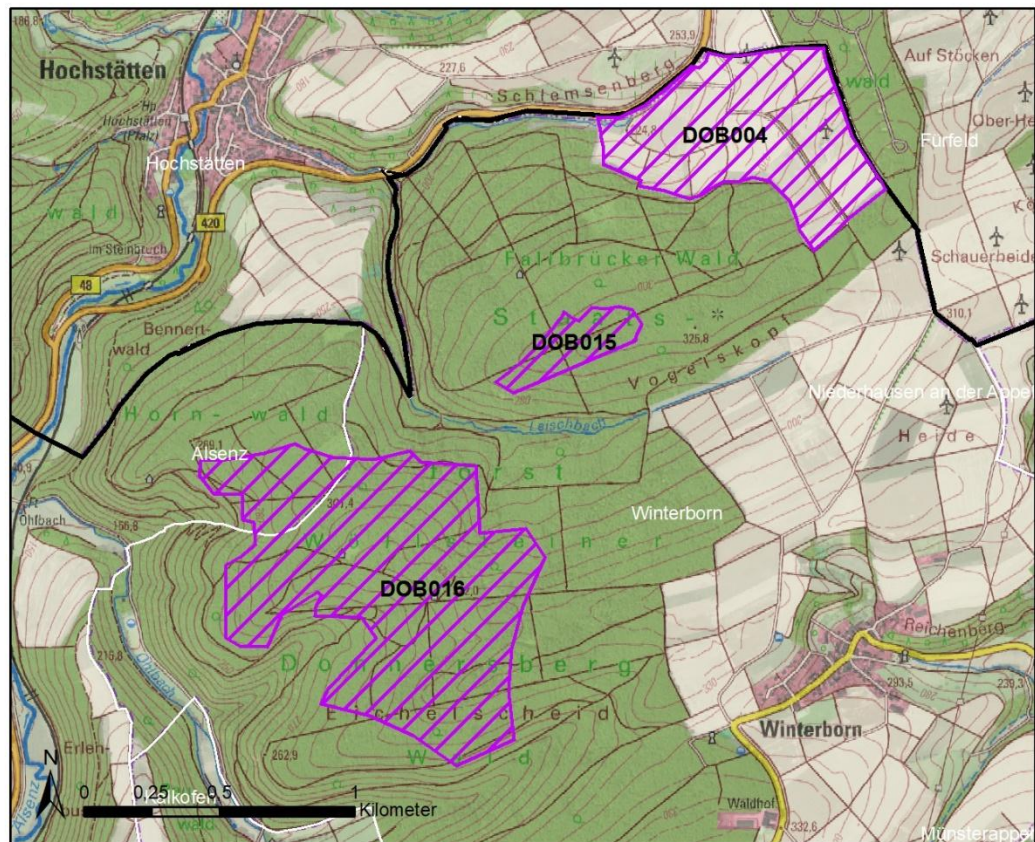
Cluster 12 „Niederhausen an der Appel/Mörsfeld/Kriegsfeld/Gaugrehweiler/Münsterappel“

schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzfluggefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burgen sind bei der Anlagenplanung zu beachten.

Durch die Nähe zu dem FFH-Gebiet und dem Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“



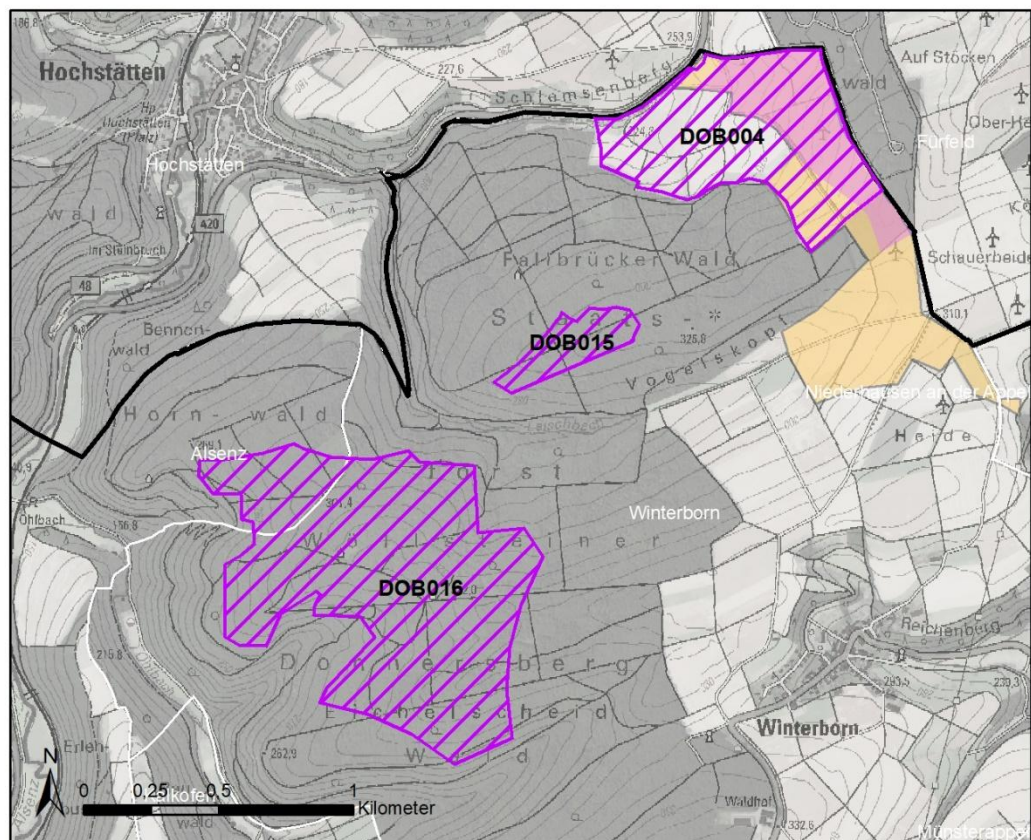
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinden: Winterborn, Alsenz (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB004: 44,7 ha • DOB015: 7,9 ha • DOB016: 89,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • DOB004: Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“	
	<ul style="list-style-type: none"> • DOB015 und DOB016: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB004: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB016: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch ca. 16 bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche DOB004 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung östlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • DOB004: Die Burgruine Rheingrafenstein sowie die Ebernburg befinden sich in einer Entfernung von ca. 4,7 km. Die Kauzenburg befindet sich in einer Entfernung von ca. 8,9 km. • BOB015: Die Burgruine Rheingrafenstein sowie die Ebernburg befinden sich in einer Entfernung von ca. 5,6 km. Die Kauzenburg befindet sich in einer Entfernung von ca. 9,8 km. • DOB016: <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Schutzhütten • Die Burgruine Rheingrafenstein sowie die Ebernburg befinden sich in einer Entfernung von ca. 6,1 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB004: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,3 km von der Fläche DOB004 entfernt. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (Anlage 4).</p>	

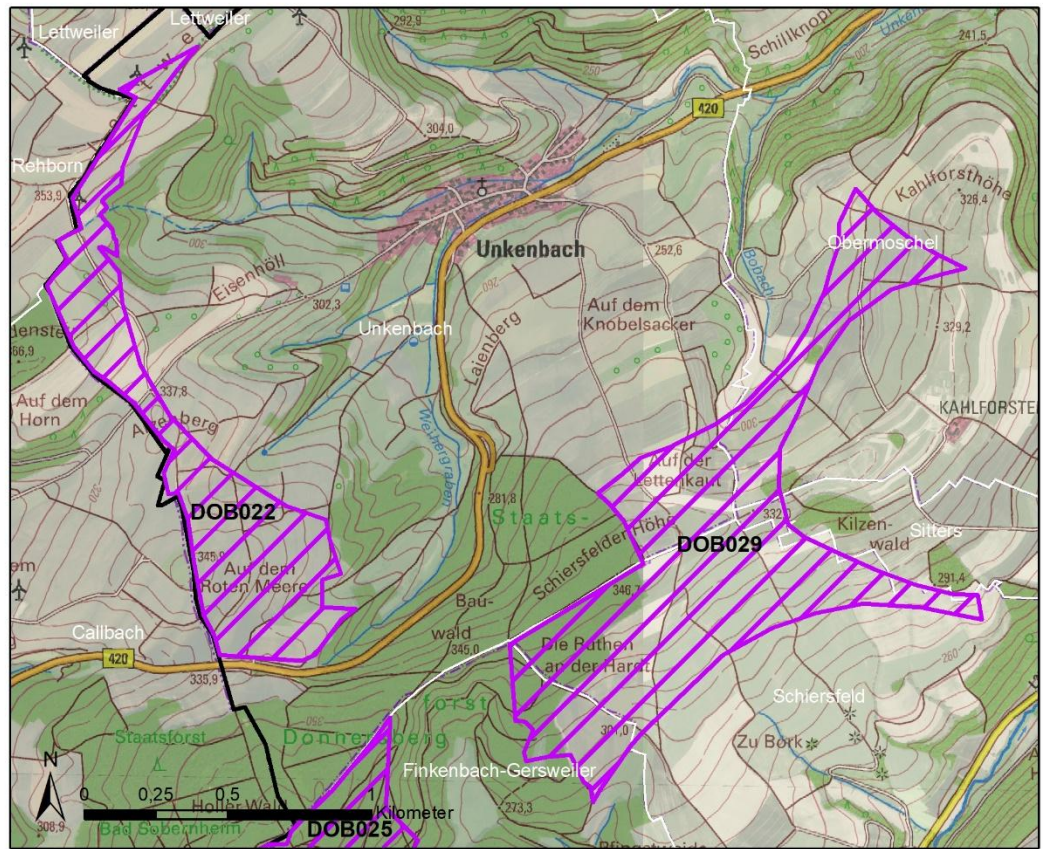
Cluster 13 „Winterborn/Alsenz“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB004 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km zu den Burgen sowie einer bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die erhöhten Sturmflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burgen sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“



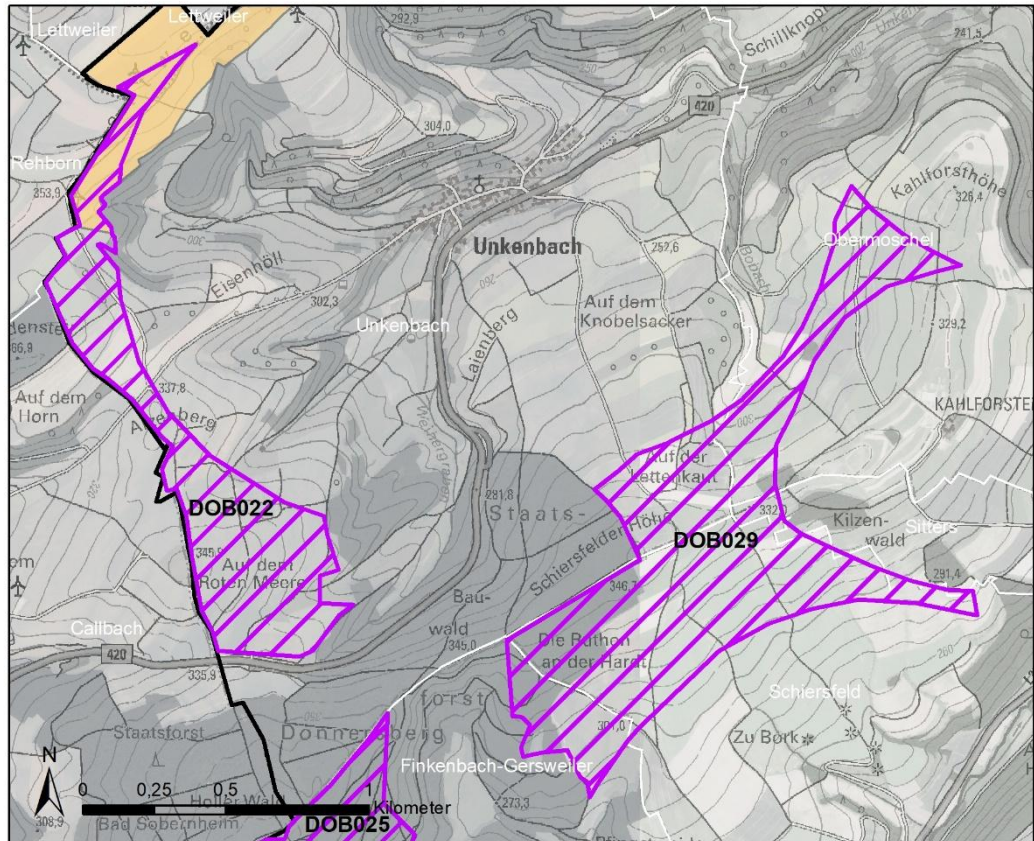
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinden: Unkenbach (Zentrum), Obermoschel (Nordosten), Sitters (Osten), Schiersfeld (Südosten), Finkenbach-Gersweiler (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB022: 47,7 ha • DOB029: 93,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • DOB029: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • DOB022: Der periodisch wasserführende Bach vom Atzelsheck (Gewässer 3. Ordnung) im Norden
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch ca. 22 bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche DOB022 • Im südlichen Teil Vorbelastung durch die Bundesstraße B420
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB022: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB023: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 800 m von der Fläche DOB029 entfernt. Es handelt sich hierbei um das nordöstlich der Fläche liegende FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (FFH-7000-086). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist daher eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (DE-6212-303) befindet sich in einer Entfernung von 1,8 km zu der Fläche DOB022. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-6210-401) in einer Entfernung von 3 km zu der Fläche DOB022. Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdete Zielarten und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestufte Zielarten der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	

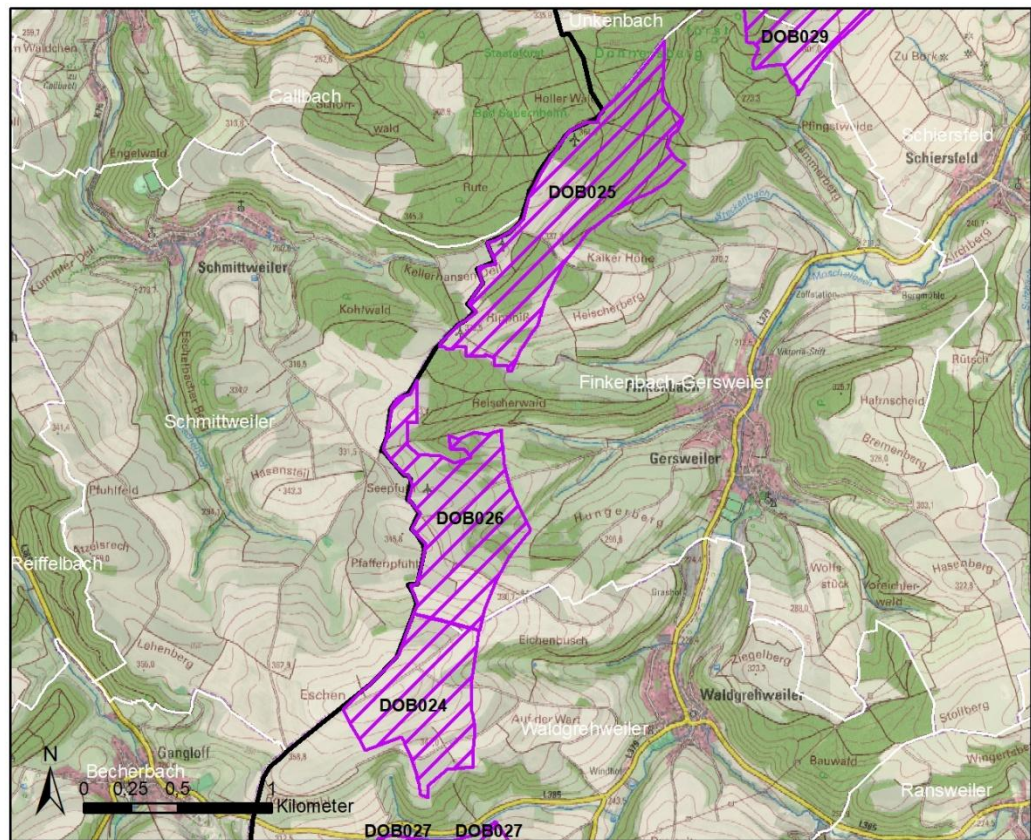
Cluster 14 „Unkenbach/Obermoschel/Sitters/Schiersfeld/Finkenbach-Gersweiler“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB022 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Wind (siehe Abbildung, orange) gemäß des Teil-Flächennutzungsplans Energie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Fläche DOB022 grenzt an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (Flächenkulisse Stand Dezember 2025). Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“

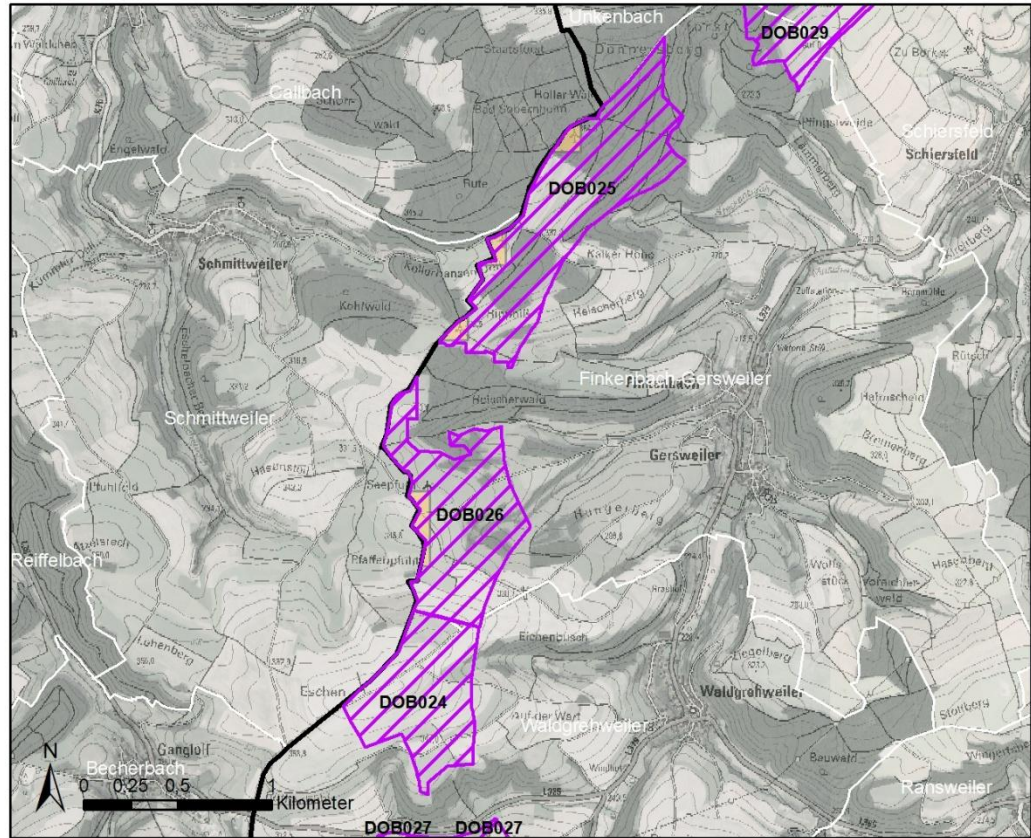


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinden: Finkenbach-Gersweiler (Norden), Waldgrehweiler (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB024: 39,8 ha • DOB025: 69,5 ha • DOB026: 50,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB026: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach westl. Finkenbach-Gersweiler“ (GB-6312-1261-2010) im Osten

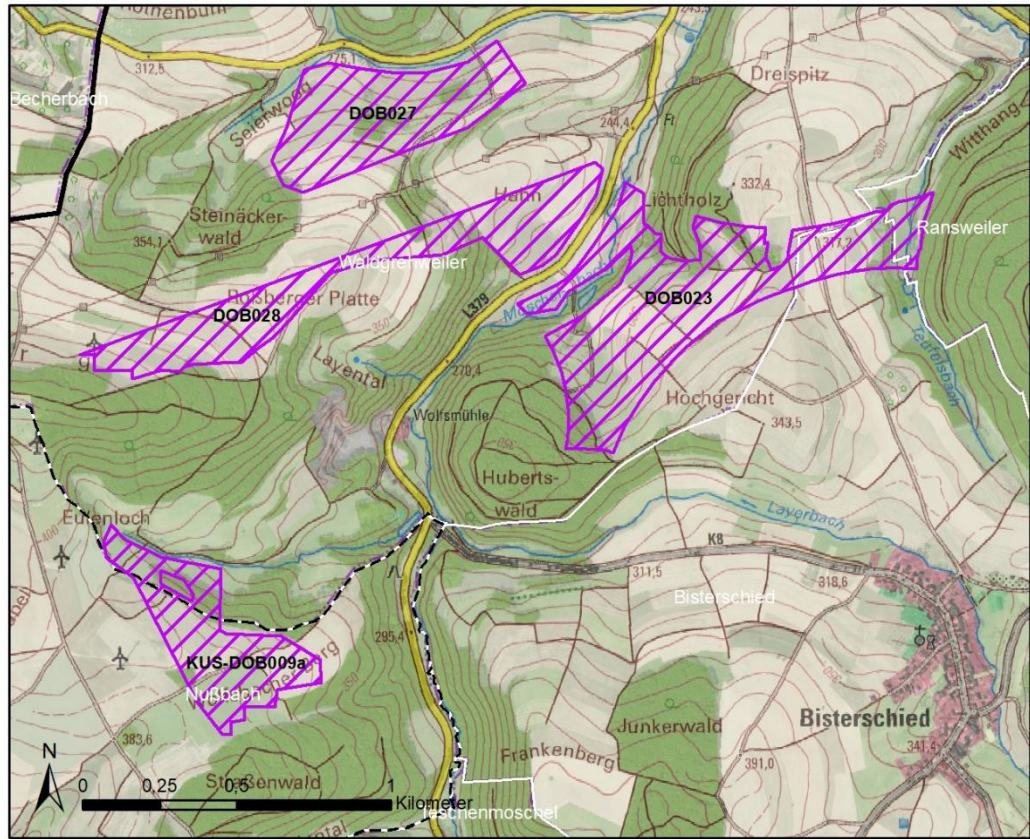
Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig das schutzwürdige Biotop „Grünlandbrache westlich Gersweiler“ (BK-6312-0373-2010) im Zentrum und „Quellbach und Grünland westlich Finkenbach-Gersweiler“ (BK-6312-0351-2010) im Osten
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen, drei innerhalb der Fläche DOB025 und eine innerhalb der Fläche DOB026 • Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 nördlich der Fläche DOB025
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB024: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB025: Alle Ackerflächen Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB026: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,2 km von der Fläche DOB025 entfernt. Es handelt sich hierbei um das nordöstlich der Fläche liegende FFH-Gebiet „Moschellandsberg bei Obermoschel“ (FFH-7000-086). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. In den Flächen DOB025 und DOB026 befinden sich bereits Sondergebiete Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan regenerative Energien (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Die Flächen</p>	

Cluster 15 „Finkenbach-Gersweiler/Waldgrehweiler“

DOB024 und DOB026 grenzen an eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rhein-hessen-Nahe (Flächenkulisse Stand Dezember 2025). Durch diese Bündelung in der Landschaft kommt es zu keiner zusätzlichen Barriere.



Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“

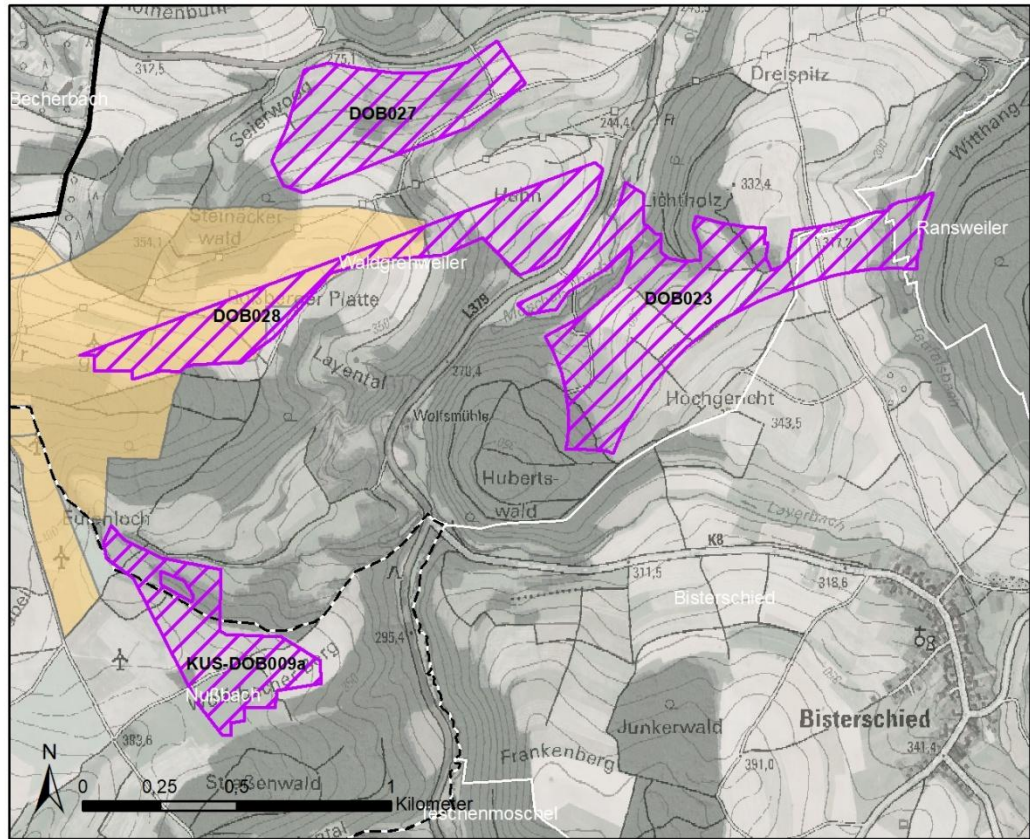


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis (Norden), Kusel (Süden) • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land (Norden), Lauterecken-Wolfstein (Süden) • Gemeinde: Waldgrehweiler (Norden), Bisterschied (Osten), Ransweiler(Osten), Nußbach (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB023: 38,6 ha • DOB027: 20,8 ha • DOB028: 23,2 ha • KUS-DOB009a: 16,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

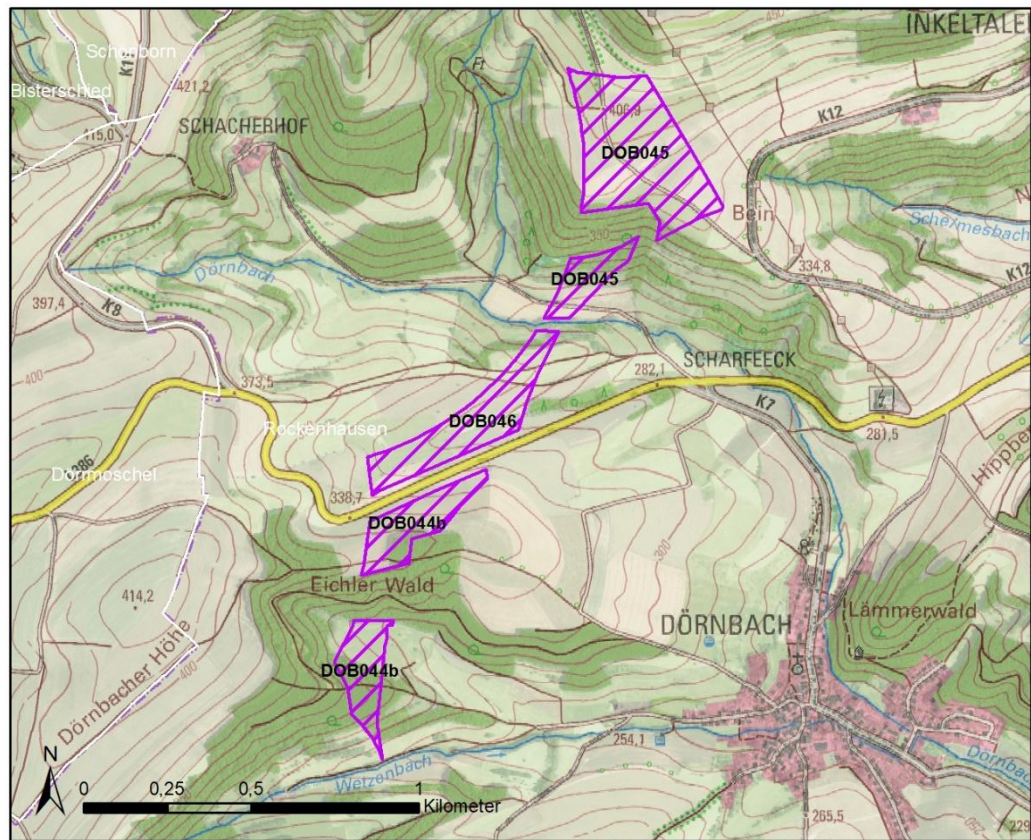
Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB023: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Bach (Teufelsbach) südlich von Waldgrehweiler“ (GB-6312-0744-2010) im Osten und „Bach südlich Windhof bei Waldgrehweiler“ (GB-6312-0811-2010) im Westen • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Teufelsbach südlich von Waldgrehweiler“ (BK-6312-0232-2010) im Osten und „Bach südlich Windhof bei Waldgrehweiler“ (BK-6312-0230-2010) im Westen • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Obstwiese am Teufelsbach südlich von Waldgrehweiler“ (BK-6312-0235-2010) im Osten und „Waldkomplex mit vorgelagertem Streuobstbestand östlich Wolfsmühle“ (BK-6312-0229-2010) im Westen • DOB028: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Magergrünland südöstlich Gangloff“ (BK-6312-0226-2010) im Zentrum • KUS-DOB009a: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Kleines Sumpfsimsenröhricht neben Erlensumpfwald am Wolfsbacher Berg, NNO Nußbach“ (GB-6312-0081-2009) im Westen • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Gebüsch und Hecken am Anzentaler Hübel“ (BK-6312-0021-2009) im Norden • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Bruchgebüsch und Erlensumpfwald am Wolfsbacher Berg, NNO Nußbach“ (BK-6312-0025-2009) im Westen
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-DOB009a: Großflächig naturnahe Böden im Norden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • DOB023: Teufelsbach im Osten und Moschel im Westen (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch sieben bereits bestehende Windenergieanlagen, eine innerhalb der Fläche DOB027 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen DOB027 und DOB028
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB023: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB027: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB028: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-DOB009a: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,5 km von der Fläche DOB023 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch sind aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Fläche DOB027 und die Fläche DOB028 sind bereits teilweise Sondergebiete Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan regenerative Energien (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und der 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren und naturnahen Böden sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 16 „Waldgrehweiler/Bisterschied/Ransweiler/Nußbach“



Cluster 17 „Rockenhausen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land • Gemeinde: Rockenhausen
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB044b: 7,9 ha • DOB045: 15,9 ha • DOB046: 7,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • DOB044b: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Quellbach W Dörnbach im Eichler Wald“ (GB-6312-0055-2010) im Zentrum

Cluster 17 „Rockenhausen“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig das geschützte Biotop „Quellbach westlich Dörnbach im Eichler Wald“ (BK-6312-0033-2010) im Zentrum und „Magergrünland-Gebüsch-Komplex westlich Dörnbach“ (BK-6312-0037-2010) im Süden • DOB045: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Tälchen zum Schachergraben N Scharfeck“ (GB-6312-0636-2010) im Südosten • Großflächig das schutzwürdigen Biotop „Südhang Scharfeck“ (GB-6312-0195-2010) im Süden
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen zum Teil mit Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB044b, DOB045 und DOB046: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung nordöstlich der Fläche DOB045
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Falkenstein befindet sich östlich in einer Entfernung von mindestens 6,5 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB044b: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB045: Vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB046: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km von der Fläche DOB045 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km zum FFH-Gebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>	

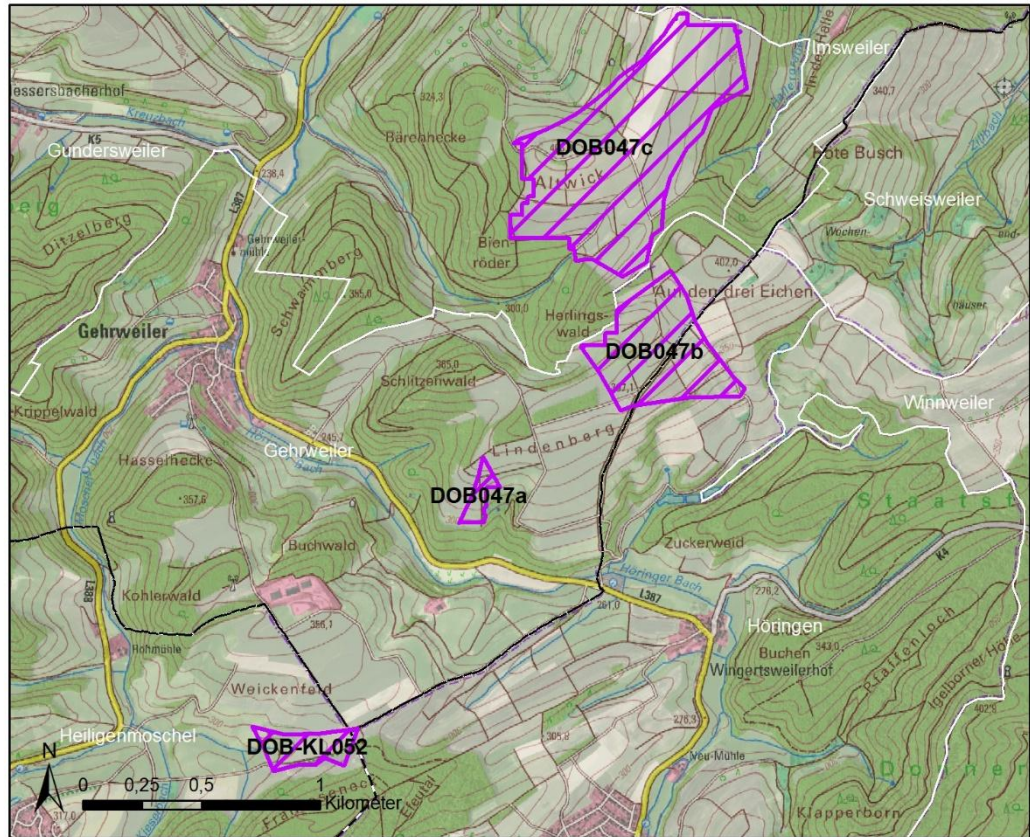
Cluster 17 „Rockenhausen“

auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung zu erwarten. Es ist somit keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Aufgrund der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Falkenstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, Hangneigungen von mindestens 30 %, die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.

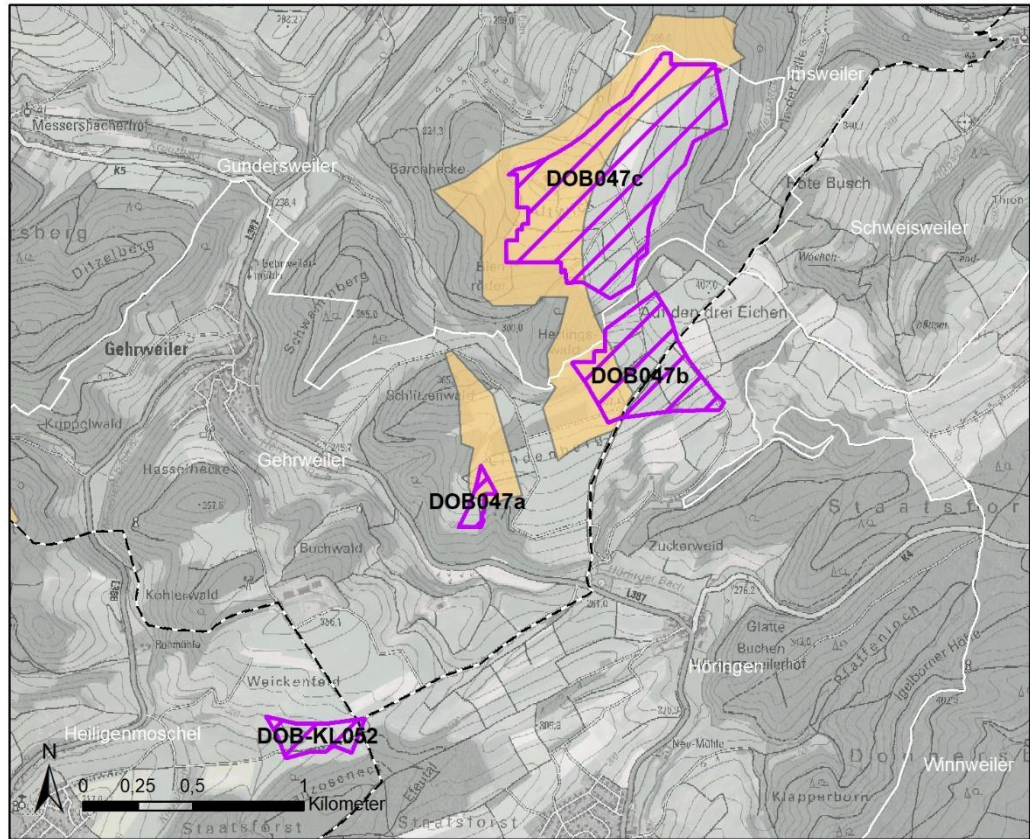
Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“



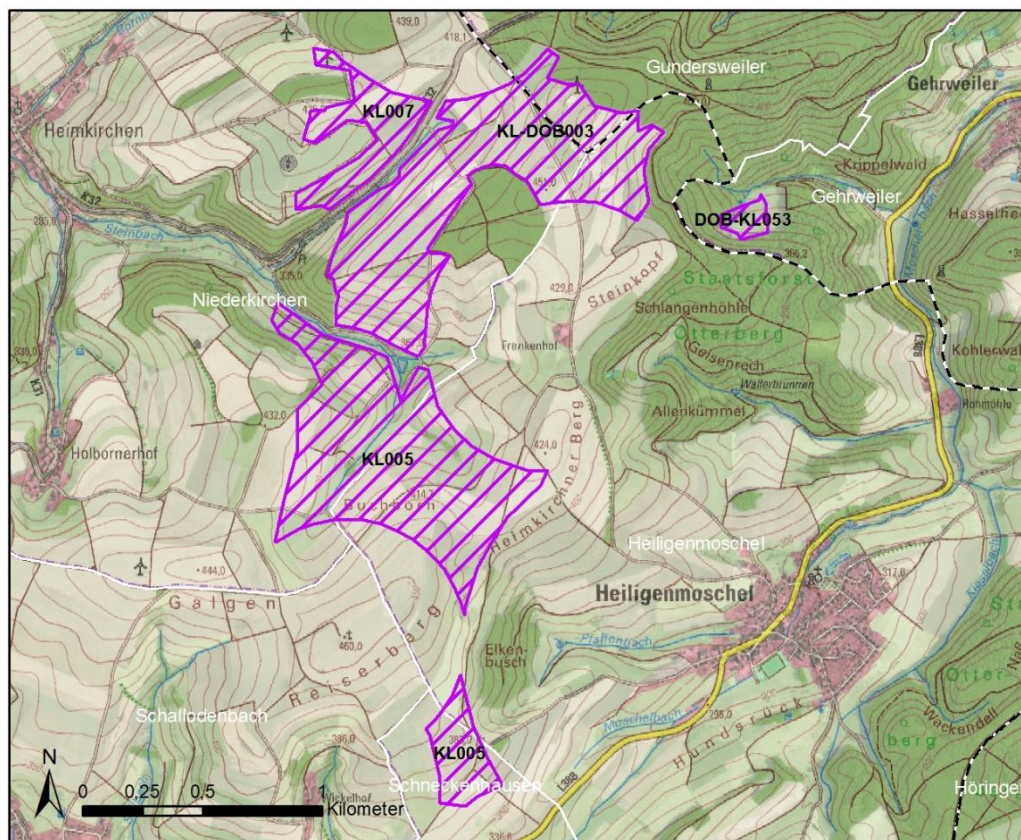
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Donnersbergkreis, Kaiserslautern (Südwesten) • Verbandsgemeinde: Nordpfälzer Land, Otterbach-Otterberg (Südwesten) • Gemeinden: Gundersweiler (Norden), Gehrweiler (Süden), Heiligenmoschel (Südwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • DOB047a: 1,8 ha • DOB047b: 20,9 ha • DOB047c: 54,1 ha • DOB-KL052: 5,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • DOB-KL052: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang der Rotwiese (Gewässer 3. Ordnung) • DOB047b und DOB047c: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch vier bereits genehmigte Windenergieanlagen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Falkenstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 5,5 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • DOB047a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB047b: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • DOB047c: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • DOB-KL052: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,2 km von der Fläche DOB047c entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Donnersberg“ (FFH-7000-094). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Flächen DOB047(a-c) sind bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Falkenstein sowie der Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

Cluster 18 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel“



**Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/
Schallodenbach/Niederkirchen“**



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern (Zentrum), Donnersbergkreis (Nordosten) • Verbandsgemeinden: Otterbach-Otterberg (Zentrum), Nordpfälzer Land (Nordosten) • Gemeinden: Gundersweiler (Norden), Gehrweiler (Nordosten), Heiligenmoschel (Osten), Schneckenhausen (Süden), Schallodenbach (Südwesten), Niederkirchen (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL005: 69,6 ha • KL007: 13,2 ha • KL-DOB003: 65,1 ha • DOB-KL053: 2,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/Schallodenbach/Niederkirchen“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL005: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbäche des Steinbaches östlich Holbornerhof“ (GB-6412-0588-2009) im nördlichen Teil • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellgebiet des Steinbaches östlich Holbornerhof“ (BK-6412-0177-2009) und „Gebüsche östlich Holbornerhof“ (BK-6412-0231-2009) im Norden
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 % • KL005: Im nördlichen Teil kleinflächig naturnahe Böden • KL-DOB003: Im Norden kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KL005: Entlang vom Steinbach (Gewässer 3. Ordnung) und Seitenarmen erhöhte Sturzflutgefahren • KL-DOB003: An der Mündung vom Niedinger Bach (Gewässer 3. Ordnung), im Süden und Westen erhöhte Sturzflutgefahren • DOB-KL053: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch zwölf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KL-DOB003 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burgruine Falkenstein befindet sich nordöstlich mindestens 9,6 km entfernt
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL005: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und Vorranggebiet Landwirtschaft • KL007: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft 	

**Cluster 19 „Gundersweiler/Gehrweiler/Heiligenmoschel/Schneckenhausen/
Schallodenbach/Niederkirchen“**

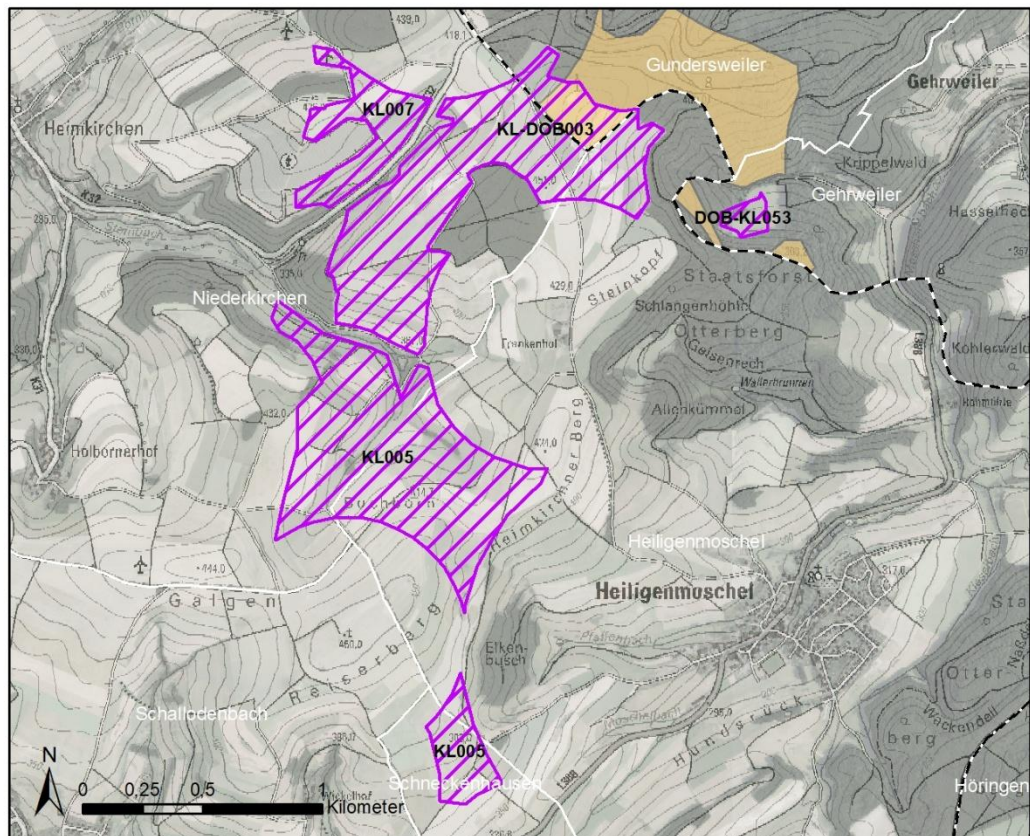
- KL-DO003: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft
- DOB-KL053: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft

NATURA 2000

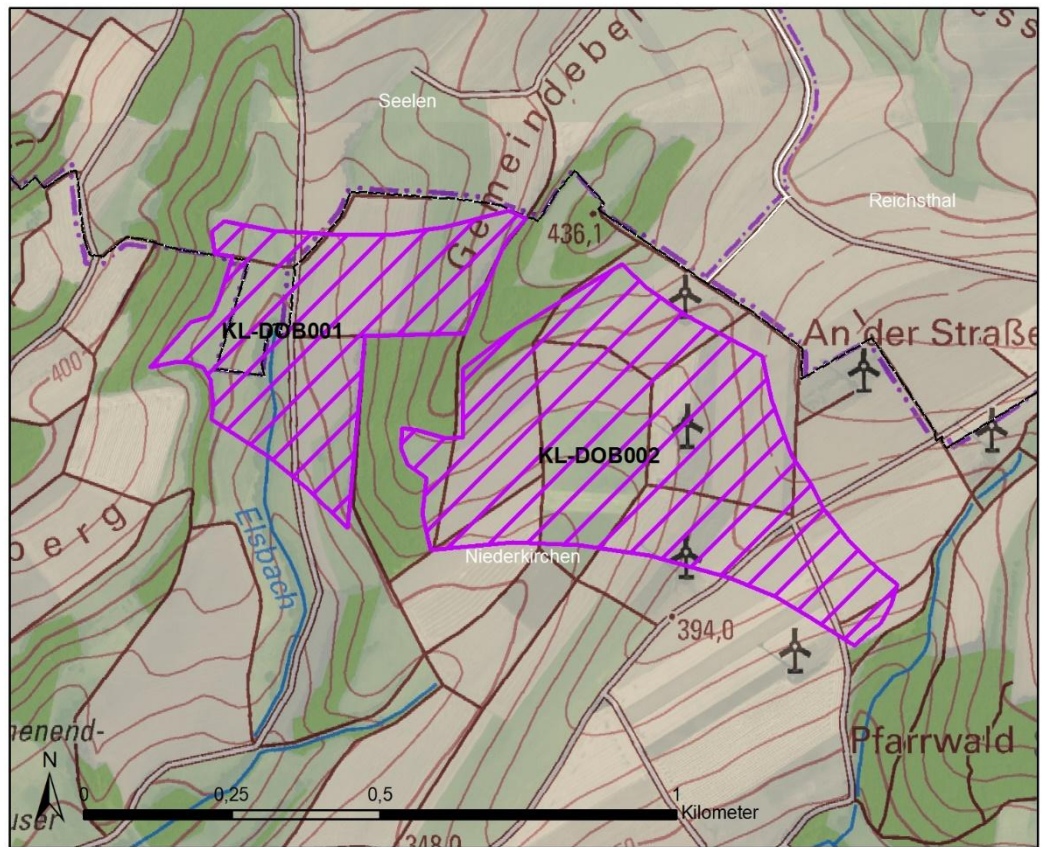
Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete sind ca. 4,3 km entfernte FFH-Gebiete. Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL-DO003 ist bereits teilweise Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Teilflächennutzungsplan Windenergie (2016) der ehemaligen Verbandsgemeinde Rockenhausen. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burgruine Falkenstein sowie der Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotop, naturnahen Böden, die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



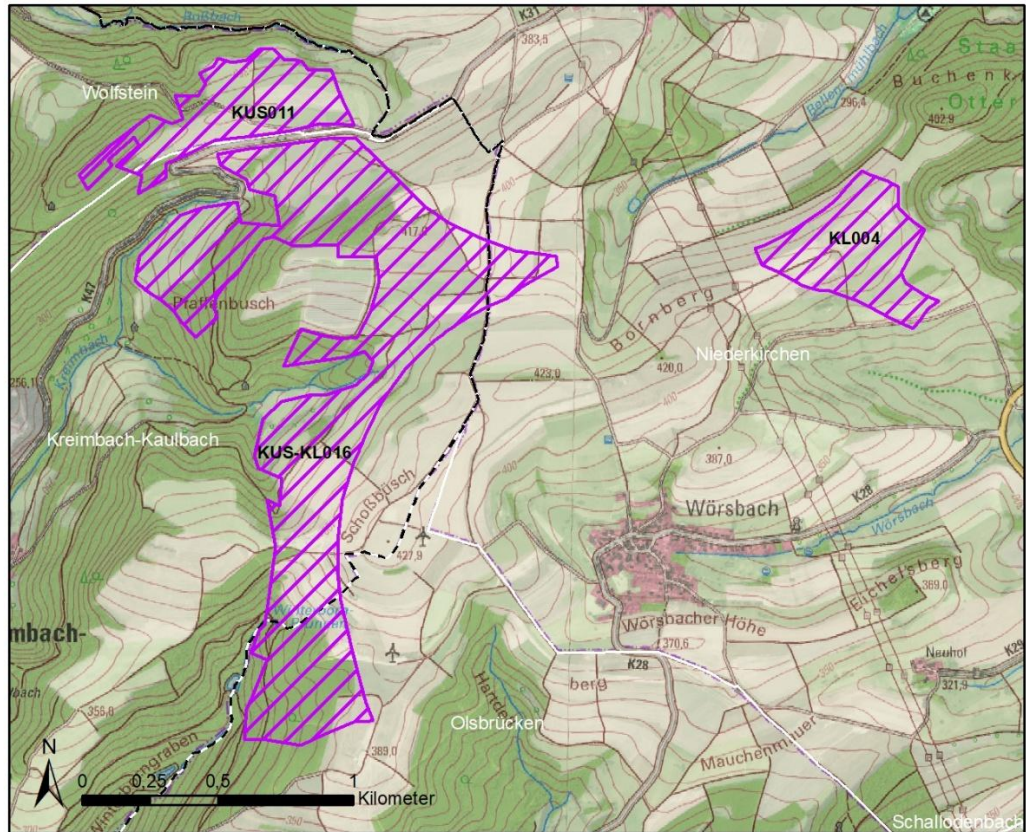
Cluster 20 „Niederkirchen/Seelen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern (Zentrum), Donnersbergkreis (Nordwesten) • Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg (Zentrum), Nordpfälzer Land (Nordwesten) • Gemeinde: Niederkirchen (Zentrum), Seelen (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL-DOB001: 14,3 ha • KL-DOB002: 26,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL-DOB001: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Elsbach östlich Ölsberg nordöstlich Niederkirchen“ (GB-6412-0623-2009) und „Bach

Cluster 20 „Niederkirchen/Seelen“	
	<p>östlich Bügenmüherhof (Ölberg)“ (GB-6312-0307-2010) im Zentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Magerwiesen und Kleingehölze am Gemeindeberg nordöstlich Niederkirchen“ (BK-6412-0175-2009) im Südosten
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KL-DOB001: Großflächig erhöhte Sturzfluggefahren an der Mündung und entlang des Elsbachs (Gewässer 3. Ordnung) • KL-DOB002: Großflächig erhöhte Sturzfluggefahren im Zentrum
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch zehn bestehende Windenergieanlagen, davon drei in der Fläche KL-DOB002 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL-DOB001: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KL-DOB002: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet ist ein ca. 6,3 km entferntes FFH-Gebiet. Aufgrund der Entfernung können keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope und die Sturzfluggefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel (Westen), Kaiserslautern (Osten) • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Westen), Otterbach-Otterberg (Osten) • Gemeinden: Wolfstein (Norden), Niederkirchen (Osten), Olsbrücken (Süden), Kreimbach-Kaulbach (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS011: 20,3 ha • KUS-KL016: 100,3 ha • KL004: 19,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL016: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope • „Nasswiesen SW Morbach“ (GB-6411-0620-2009) und „Quellbach

Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“	
	<p>SW Morbach“ (GB-6411-0619-2009) im Norden</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Nasswiese N Schoßbüsch“ (GB-6411-0717-2009) im Zentrum • „Quellgebiet des Winterborngrabens“ (GB-6411-0761-2009) und „Winterborngraben“ (GB-6411-0762-2009) im Südwesten • Großflächig schutzwürdige Biotope „Hang SW Morbach“ (BK-6411-0047-2009) im Norden und „Kreimbach NO Kreimbach-Kaulbach“ (BK-6411-0063-2009) im Zentrum • Im Nordosten Kompensationsfläche „Anlage einer extensiven Streuobstwiese, Kreimbach-Kaulbach, 2022“ (KOM-092023-RNSERH)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • KUS-KL016: Im Norden und im Zentrum kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL016: <ul style="list-style-type: none"> • Winterbach (Gewässer 3. Ordnung) • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch drei bestehende Windenergieanlagen südöstlich der Fläche KUS-KL016 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen KUS-KL016 und KL004 • Vorbelastung durch einen Steinbruch westlich der Fläche KUS-KL016 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS011: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL016: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL004: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	

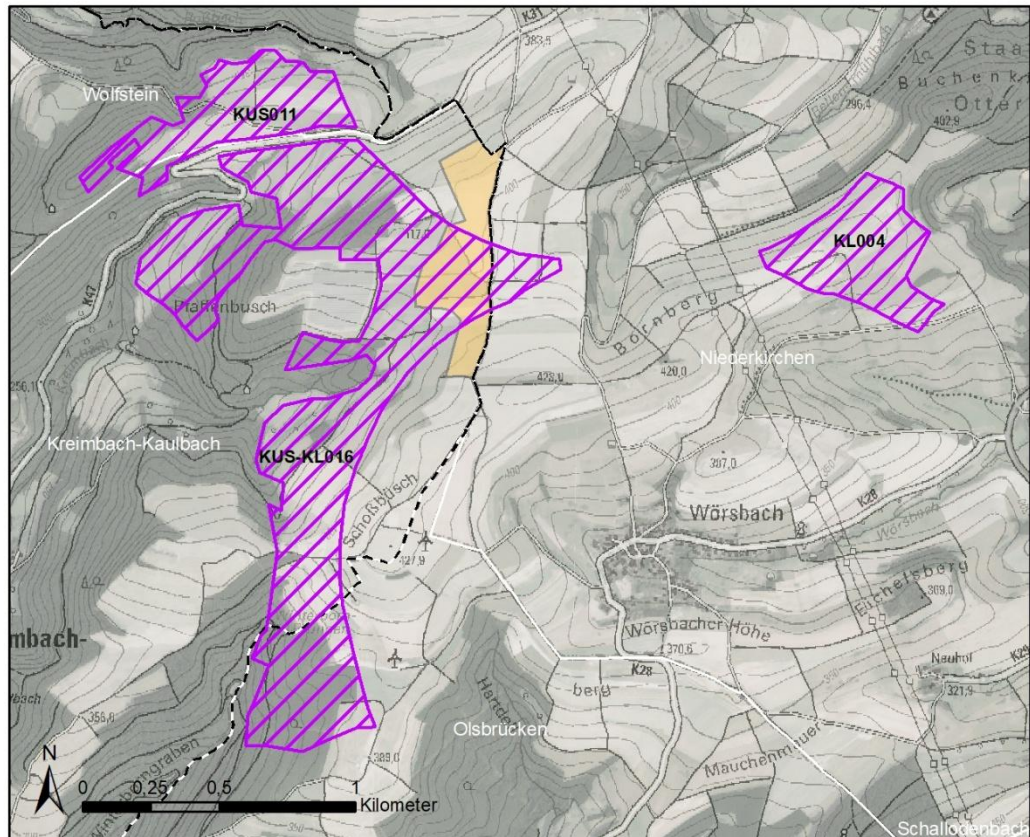
Cluster 21 „Wolfstein/Niederkirchen/Olsbrücken/Kreimbach-Kaulbach“

NATURA 2000

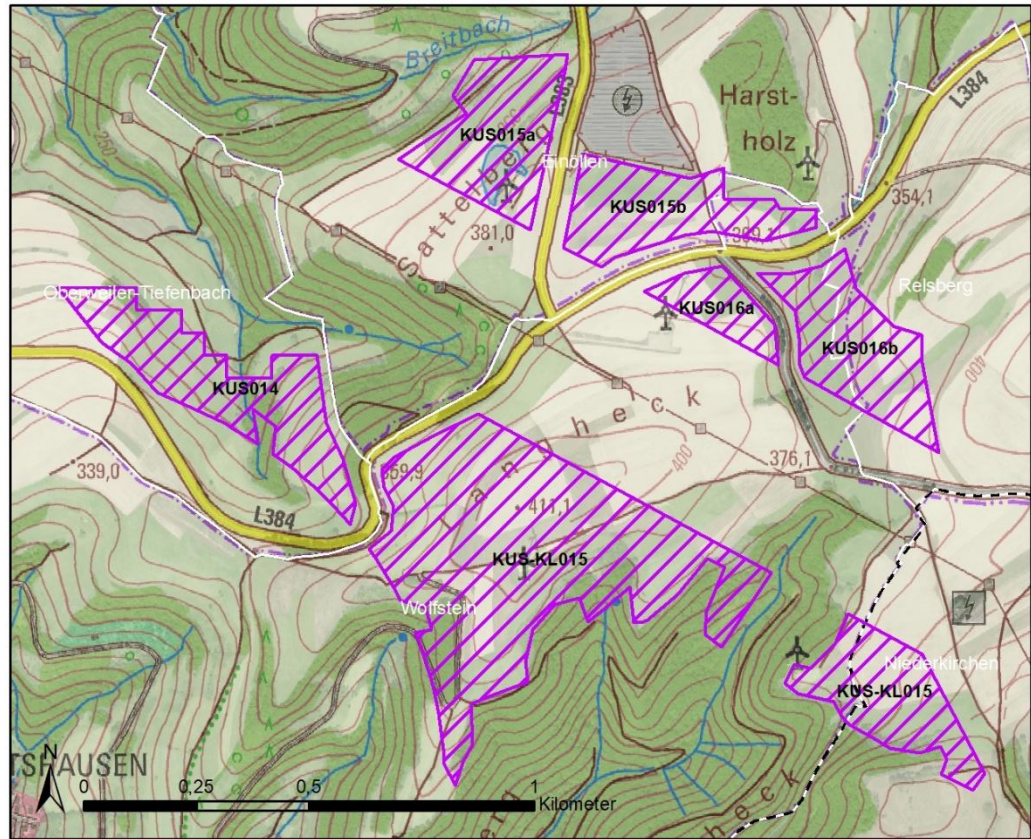
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,5 km von der Fläche KUS011 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS-KL016 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, naturnahen Böden und die erhöhten Sturzfluggefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“

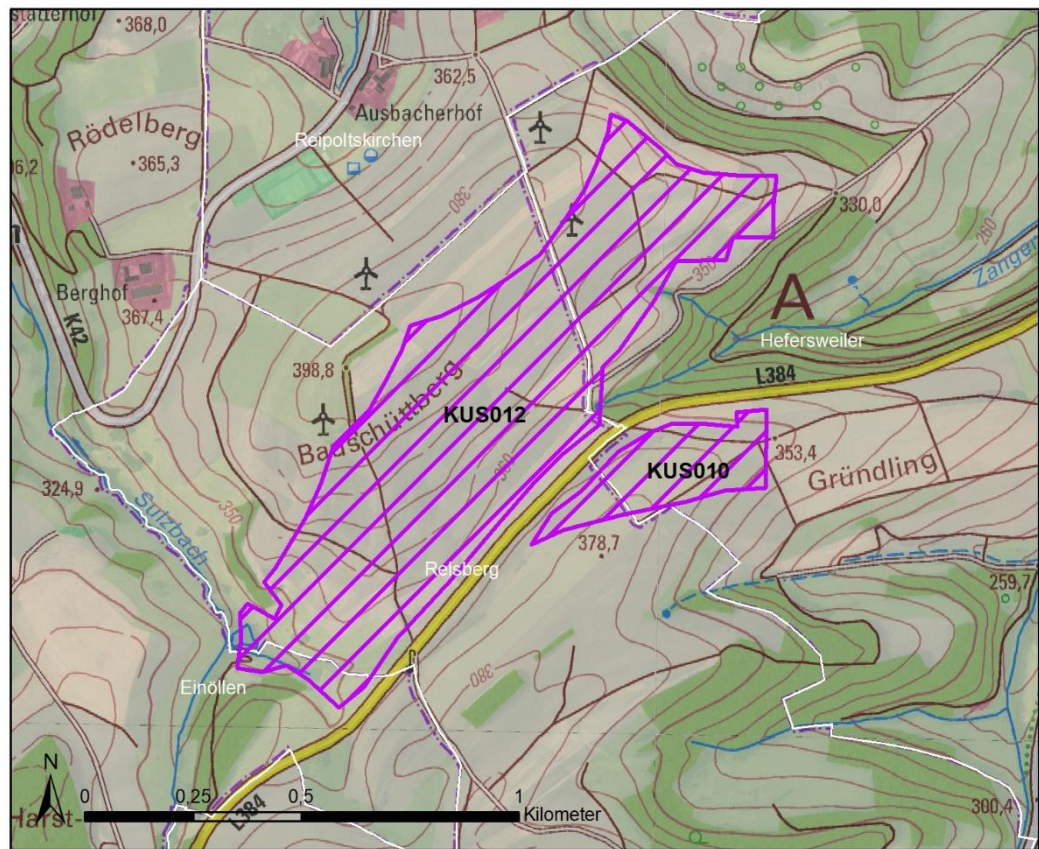


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel (Zentrum), Kaiserslautern (Südosten) • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Zentrum), Otterbach-Otterberg (Südosten) • Gemeinde: Einöllen (Norden), Relsberg (Nordosten), Niederkirchen (Südosten), Wolfstein (Zentrum), Oberweiler-Tiefenbach (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS014: 10,0 ha • KUS015a: 8,0 ha • KUS015b: 7,4 ha • KUS016a: 2,8 ha • KUS016b: 7,8 ha • KUS-KL015: 36,4 ha

Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS014: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbäche O Oberweiler-Tiefenbach“ (GB-6411-1551-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbachsystem mit begleitendem Wald und wertvollen Grünlandbiotopkomplex O Oberweiler-Tiefenbach“ (BK-6311-0007-2012) • KUS016b: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Sulzbach mit Quellbereichen SO Einöllen“ (BK-6311-0644-2009) • KUS-KL015: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Graubach u. Quellbäche NO Roßbach“ (GB-6411-0580-2009) und „Hangwald im oberen Graubachtal“ (GB-6411-0619-2009) • Großflächig schutzwürdige Biotope „Oberes Graubachtal NO Roßbach“ (BK-6411-0039-2009) im Zentrum und „Kurzenbachtal und Hänge NO Roßbach“ (BK-6411-0043-2009) im Südwesten
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-KL015: In forstwirtschaftlich genutzten Flächen großflächig naturnahe Böden und Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS014: Bach von Langheck (Gewässer 3. Ordnung) • KUS015b: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS016b: Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS-KL016: Graubach (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 22 „Einöllen/Relsberg/Niederkirchen/Wolfstein/Oberweiler-Tiefenbach“	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch fünf bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KUS-KL015 und jeweils eine in den Flächen KUS015a und KUS016a • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den südlichen und nördlichen Flächen • Vorbelastung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Fläche KUS015b
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS014: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS015a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS015b: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS016a: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS016b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL015: Kleinflächige Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,2 km von der Fläche KUS014 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein der artenschutzfachlichen Zielflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Weiterhin sind die erhöhten Sturzfluggefahren, nach §30 BNatSchG geschützten Biotop und schutzwürdigen Biotop bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung für die Potenzialfläche KUS014 erforderlich.</p>	

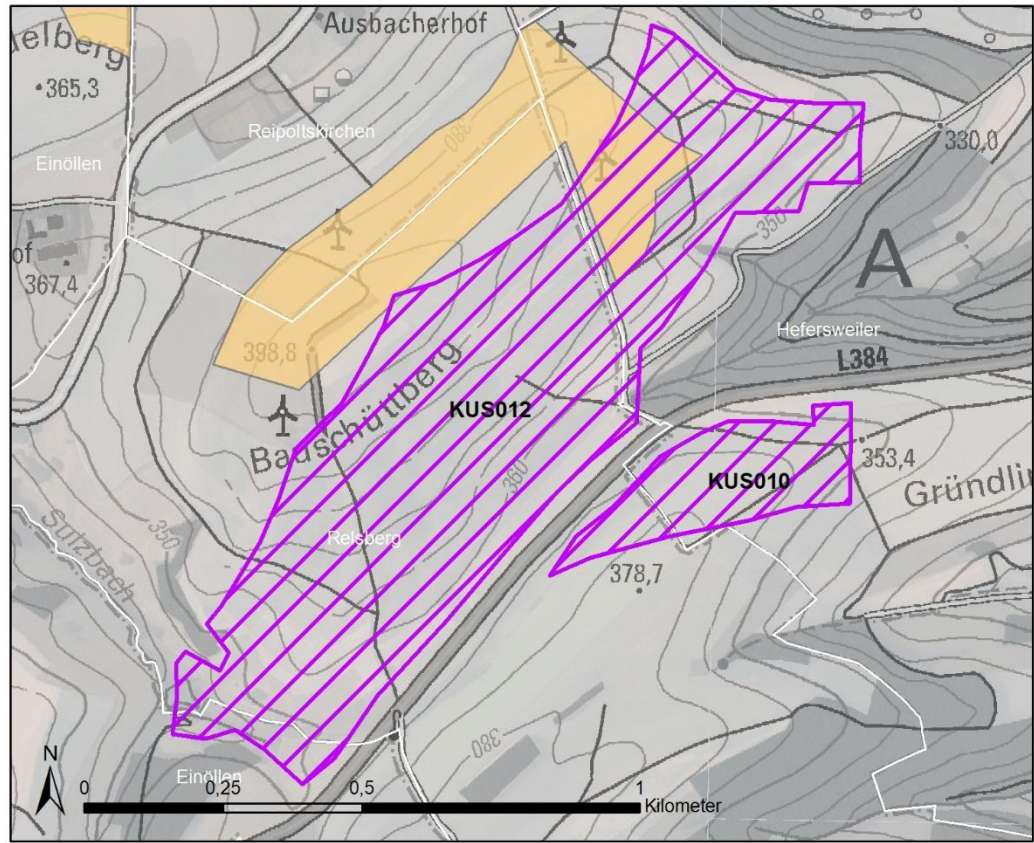
Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“



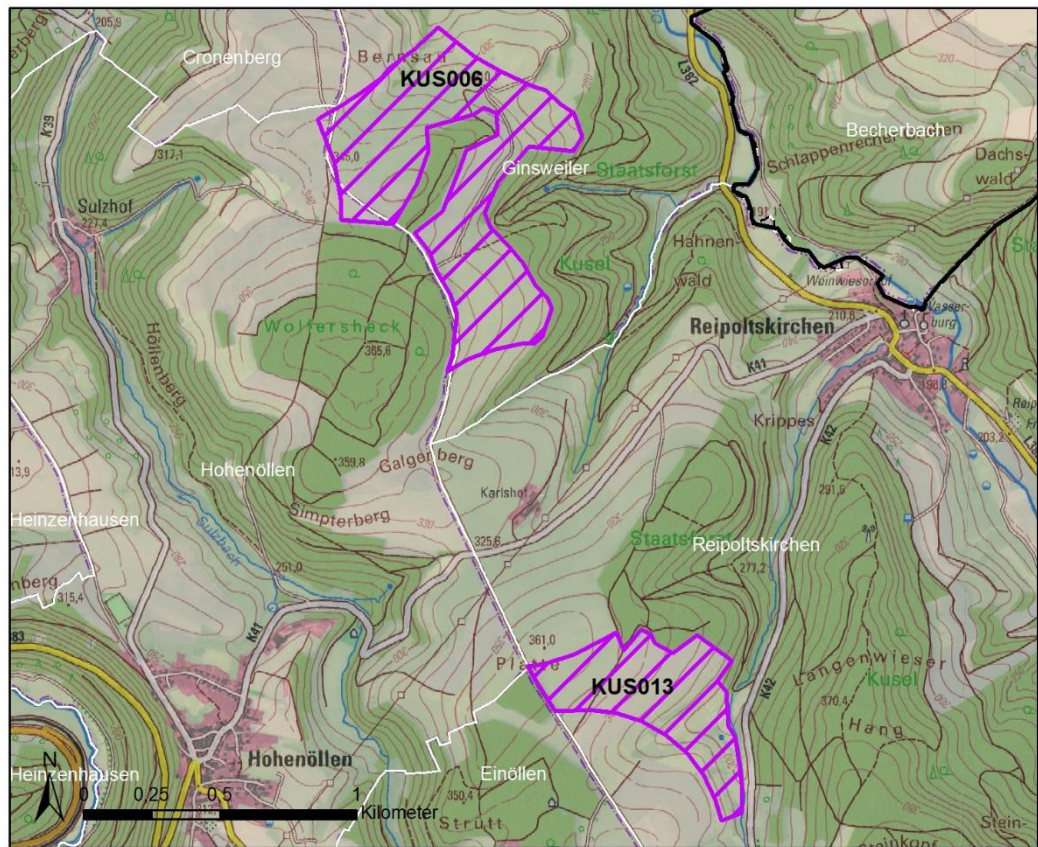
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Hefersweiler (Nordosten), Relsberg (Zentrum), Einöllen (Südwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS010: 7,3 ha • KUS012: 54,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS012: Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Fechtwiese in Quellbereich des Sulzbachs SO Einöllen“ (GB-6311-1771-2009) und „Quellbäche des Sulzbachs SO Einöllen“ (BK-6311-1769-2009)

Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS012: Kleinflächig erhöhte Sturzfluggefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch sechs bestehende Windenergieanlagen, davon eine innerhalb der Fläche KUS012
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS012: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3 km von der Fläche KUS014 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS012 ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Die Sturzfluggefahren und die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 23 „Hefersweiler/Relsberg/Einöllen“



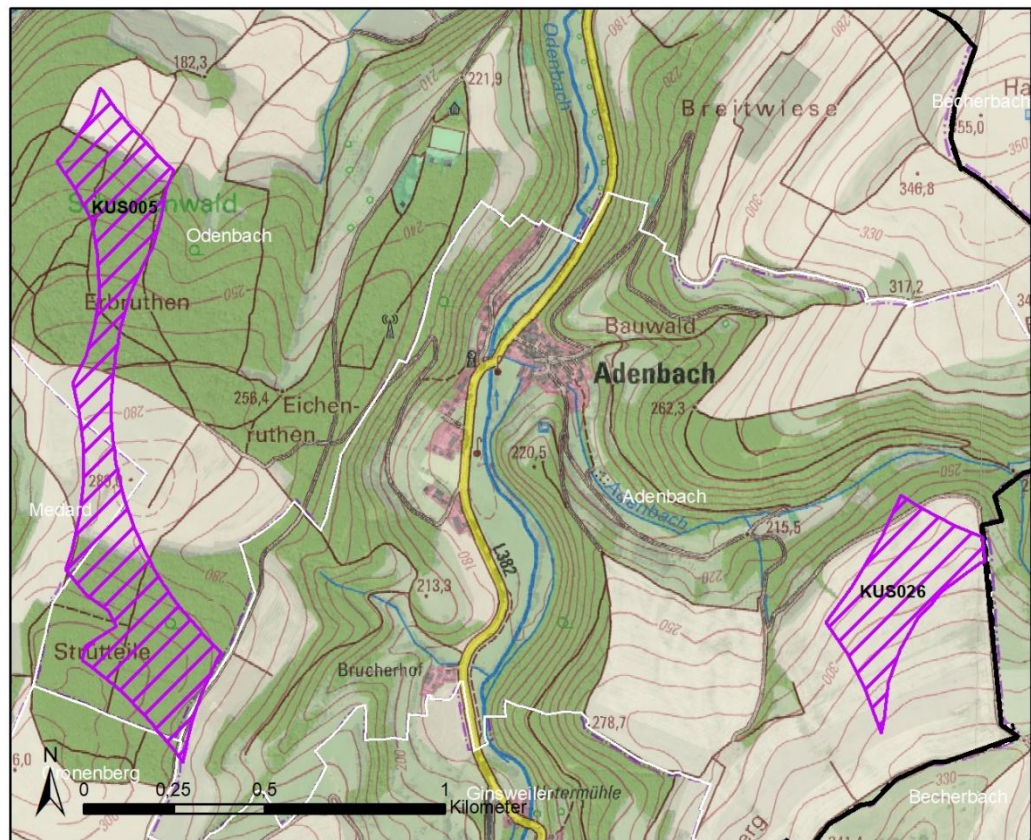
Cluster 24 „Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Ginsweiler (Norden), Reipoltskirchen (Süden), Hohenöllen (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS006: 50,6 ha • KUS013: 23,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS013: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Sickerquelle N Ausbacherhof, zw. Einöllen und Reipoltskirchen“ (BK-6311-1763-2009)

Cluster 24 „Ginsweiler/Reipoltskirchen/Hohenöllen“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Magerweide und Sickerquelle N Ausbacherhof, zw. Einöllen und Reipoltskirchen“ (BK-6311-0640-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS006: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS013: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,6 km von der Fläche KUS013 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

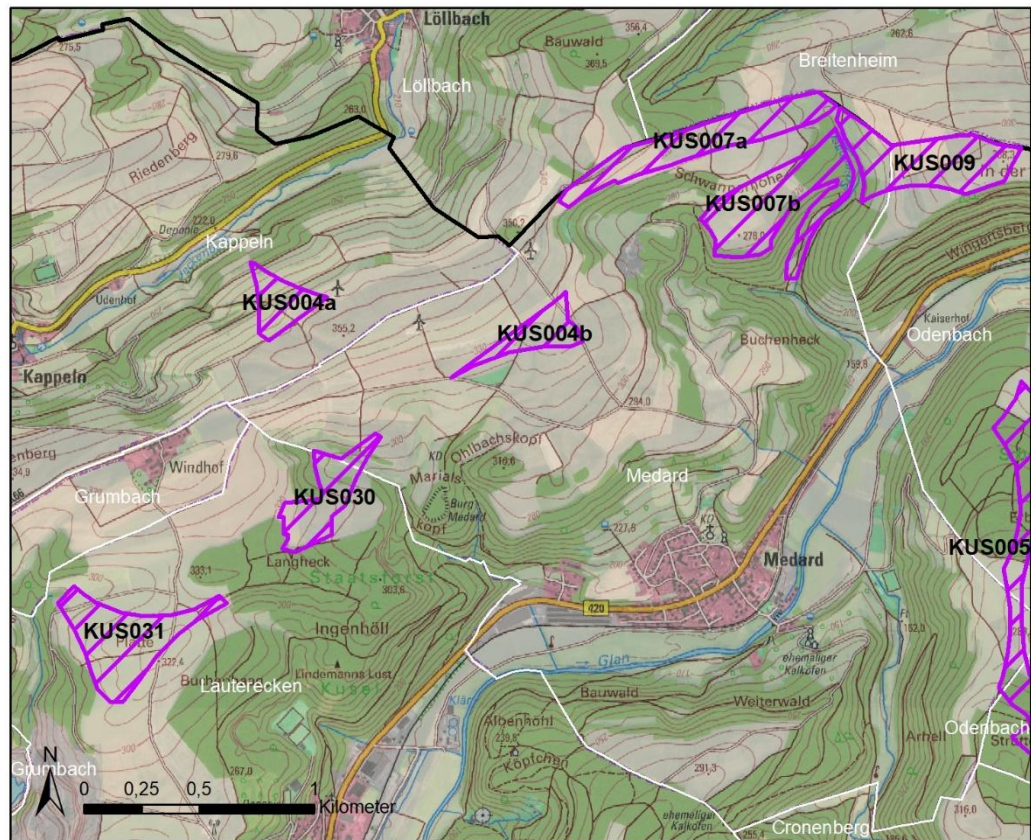
Cluster 25 „Odenbach/Adenbach/Medard“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Odenbach (Norden und Süden), Adenbach (Südosten), Medard (Zentrum)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS005: 29,2 ha • KUS026: 11,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS005: Großflächig schutzwürdiges Biotops „Wald zwischen Medard und Adenbach“ (BK-6311-0609-2009) im Norden
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 25 „Odenbach/Adenbach/Medard“	
	<ul style="list-style-type: none"> • KUS005: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 nördlich der Fläche KUS005
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS005: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,2 km von der Fläche KUS005 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“

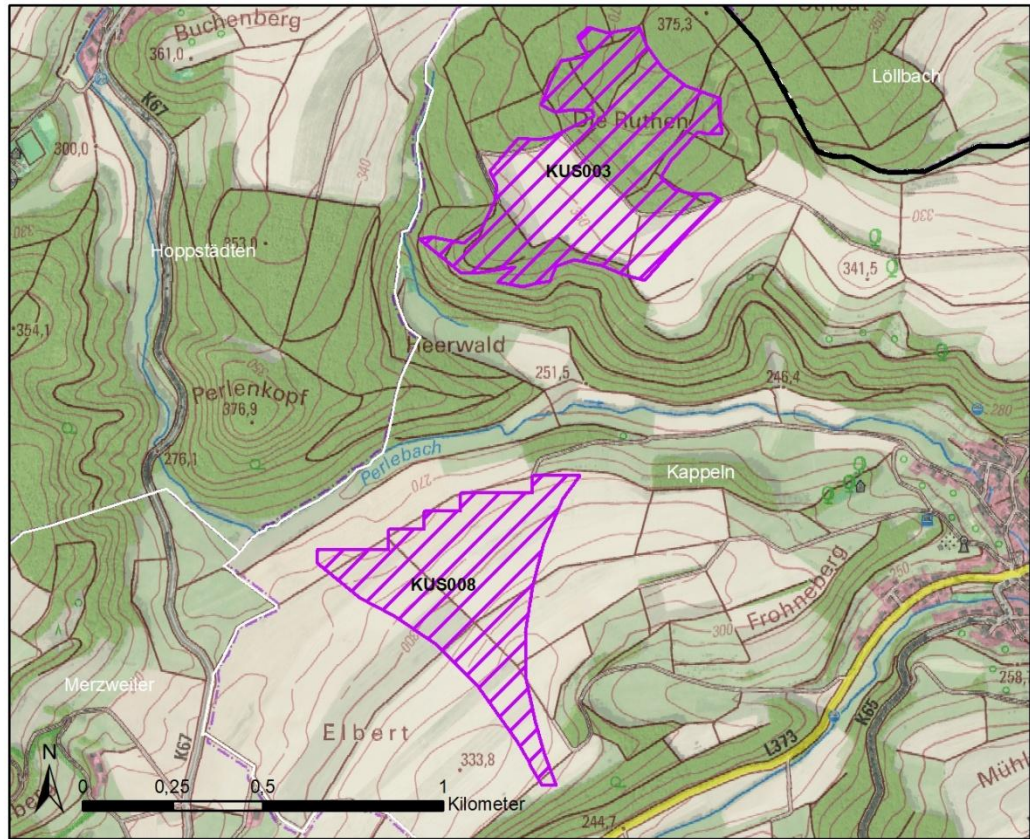


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Medard (Osten), Lauterecken (Südwesten), Kappeln (Nordwesten),
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS004a: 5,0 ha • KUS004b: 5,1 ha • KUS007a: 14,3 ha • KUS007b: 17,7 ha • KUS009: 15,4 ha • KUS030: 8,2 ha • KUS031: 14,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS004a: <ul style="list-style-type: none"> • Nahezu vollständig schutzwürdiges Biotop „Wiesengang O Kappeln“ (BK-6311-0017-2009) • Kleinflächig Kompensationsfläche „Entwicklung eines Saumstreifens mit Einzelgehölzen 709“ (KOM-21033-709)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • KUS004a: Nahezu vollständig naturnahe Böden und kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 % • KUS007b: Großflächig forstwirtschaftliche genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturmflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 südlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS004a: Zwei Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS004b: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS007a: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS007b: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS009: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS030: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS31: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	

Cluster 26 „Medard/Lauterecken/Kappeln“
NATURA 2000
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km von der Fläche KUS031 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>
Fazit
<p>Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsfläche, die naturnahen Böden und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>

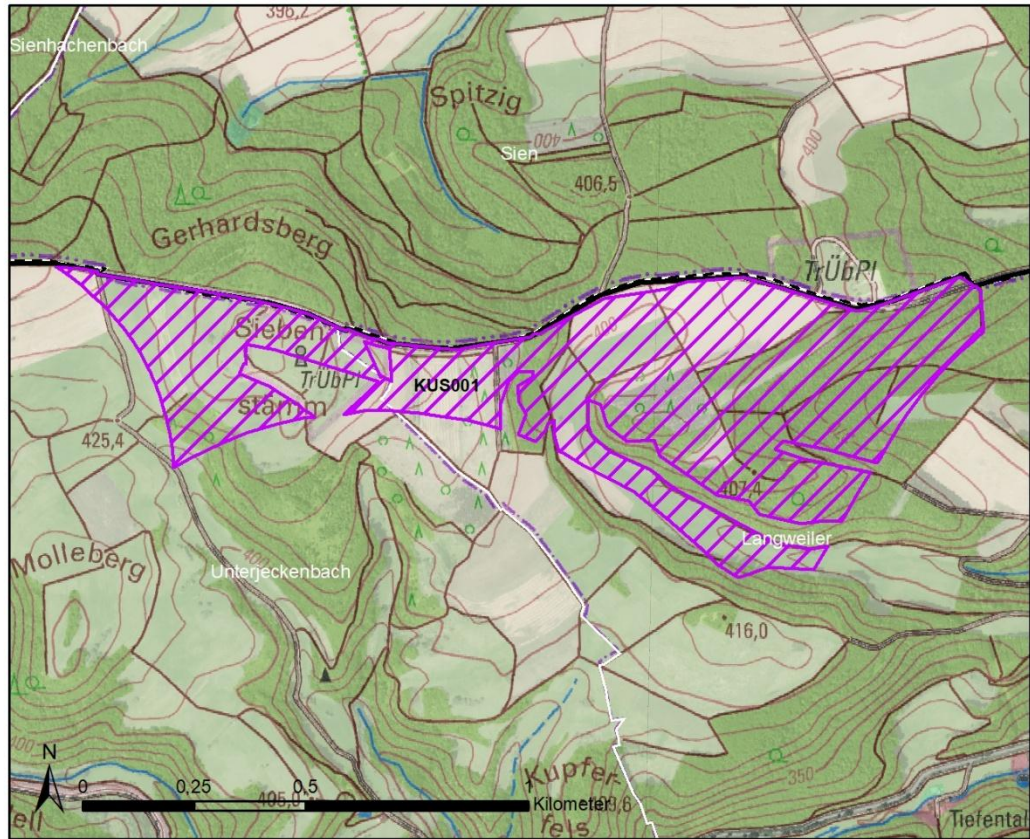
Cluster 27 „Kappeln“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Kappeln
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS003: 30,9 ha • KUS008: 22,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS003: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wald im ‚Ruten‘ O Hoppstädten“ (BK-6311-0013-2009) im Nordwesten • KUS008: Kleinflächig Kompensationsfläche „Entwicklung eines Saumstreifens mit Einzelgehölzen 703“ (KOM-21033-703)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen

Cluster 27 „Kappeln“	
	<ul style="list-style-type: none"> • KUS003: Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS003: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS003: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS008: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich ca. 4,4 km von der Fläche KUS008 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“. Aufgrund der Entfernung können keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Es sind keine FFH-Vorprüfungen erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsmaßnahme und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“



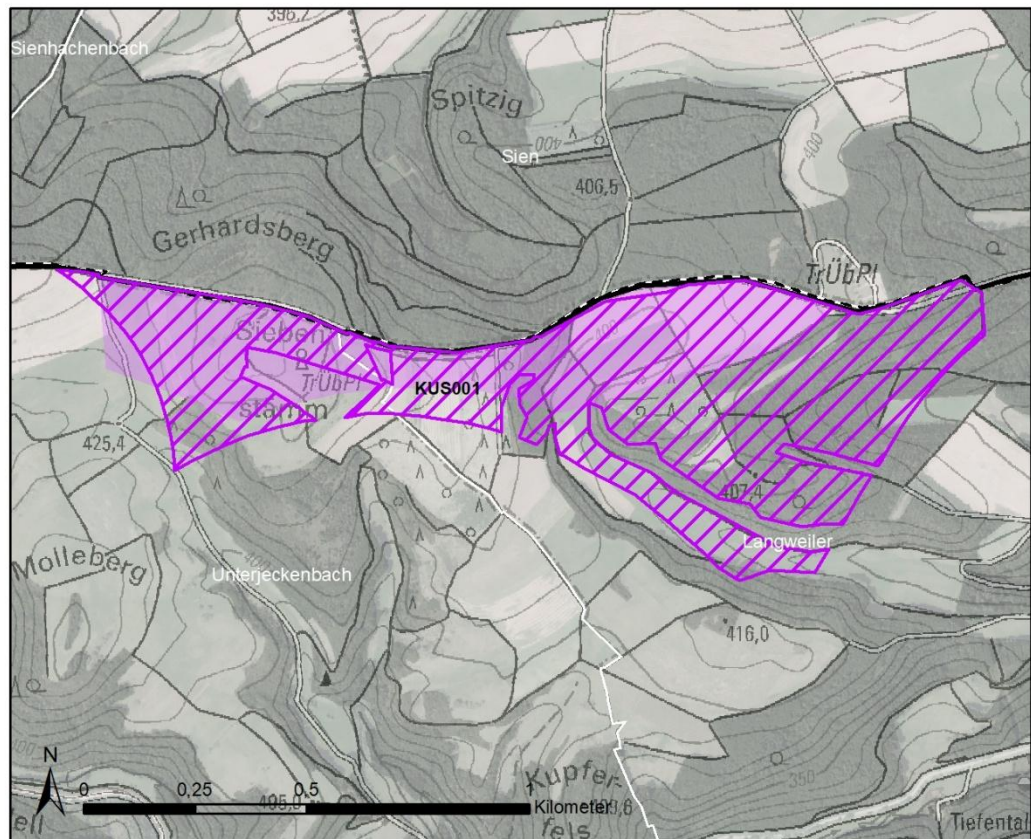
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinde: Unterjeckenbach (Westen), Langweiler (Osten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS001: 58,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Halbtrockenrasen NO ‚Molleberg‘“ (GB-6310-0073-2009) im Westen • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Hang NO ‚Molleberg‘“ (BK-6310-0039) im Westen und „Trockenhang im Langertsbachtal NW Langweiler“ (BK-6311-0342-2009) im Südosten

Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Im Westen kleinflächig naturnahe Böden • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Osten
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Truppenübungsplatz im Westen
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS001: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich in einer Entfernung von 500 m zur Fläche KUS001. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401).</p> <p>Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein der artenschutzfachlichen Zielflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	

Cluster 28 „Unterjeckenbach/Langweiler“

Fazit

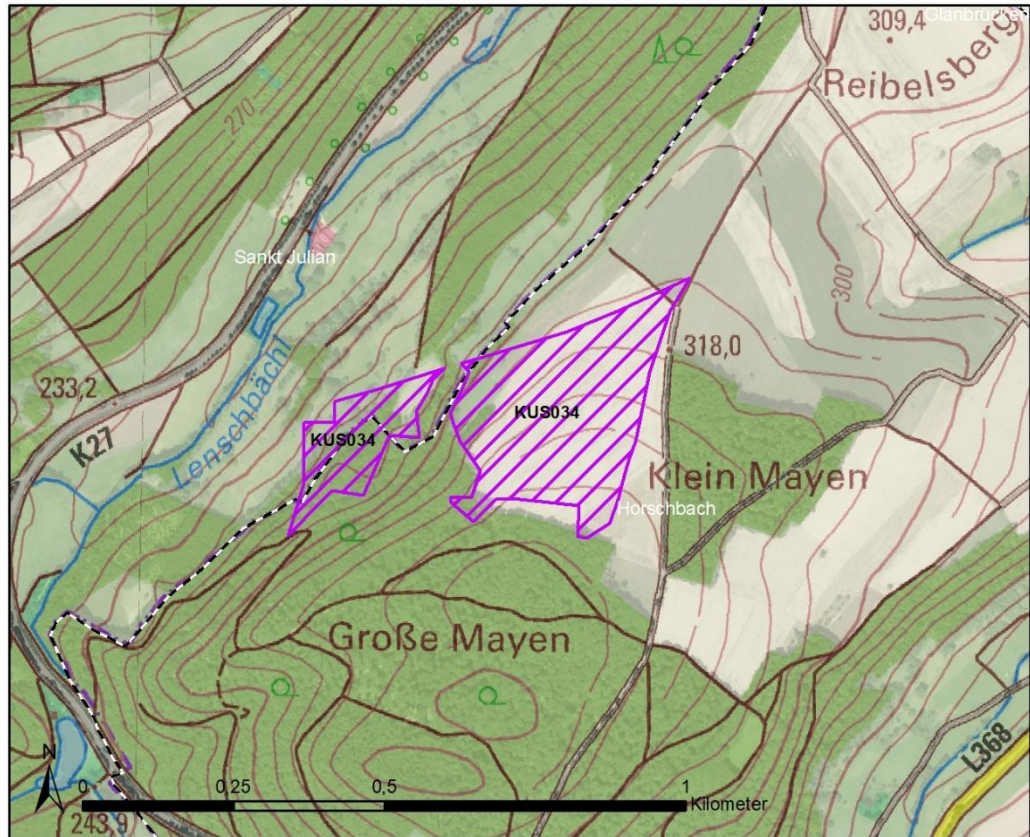
Die Fläche ist geeignet. Die Fläche KUS001 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der Anlagenplanung zu beachten. Ebenso sind die naturnahen Böden im Westen und die Hangneigungen von mindestens 30 % zu berücksichtigen. Im Nordosten befindet sich angrenzend eine Potenzialfläche der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (Flächenkulisse Stand Dezember 2025). Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



Cluster 29 „Unterjeckenbach/Homberg/Kirrweiler“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“.

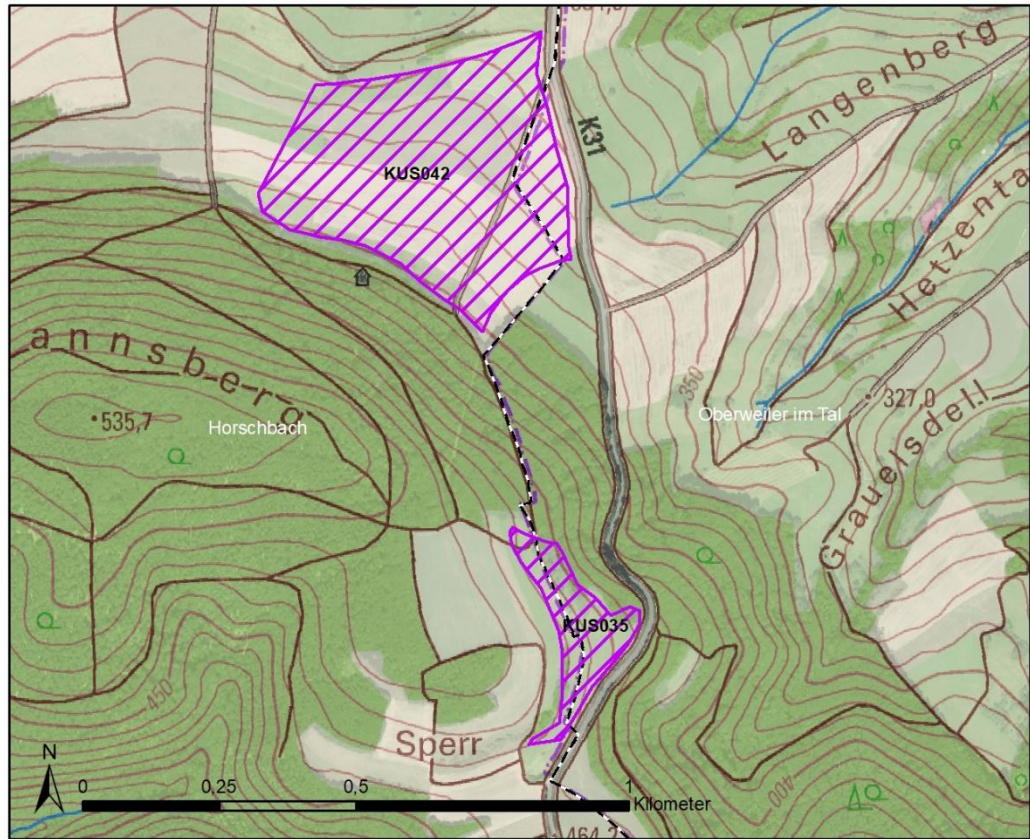
Cluster 30 „Horschbach/Sankt Julian“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Osten), Lauterecken-Wolfstein (Westen) • Gemeinde: Horschbach (Osten), Sankt Julian (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS034: 11,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwürdiges Biotop „Grundbach und Hänge SO Gumbweiler“ (BK-6311-0511-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 30 „Horschbach/Sankt Julian“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS034: Großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,4 km von der Fläche KUS034 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Ackerflut bei Ulmet“ (FFH-7000-097). Es sind für das FFH-Gebiet jedoch keine planungsrelevanten Zielarten oder Zielflächen gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 3,6 km das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die Sturzflutgefahren können bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden.	

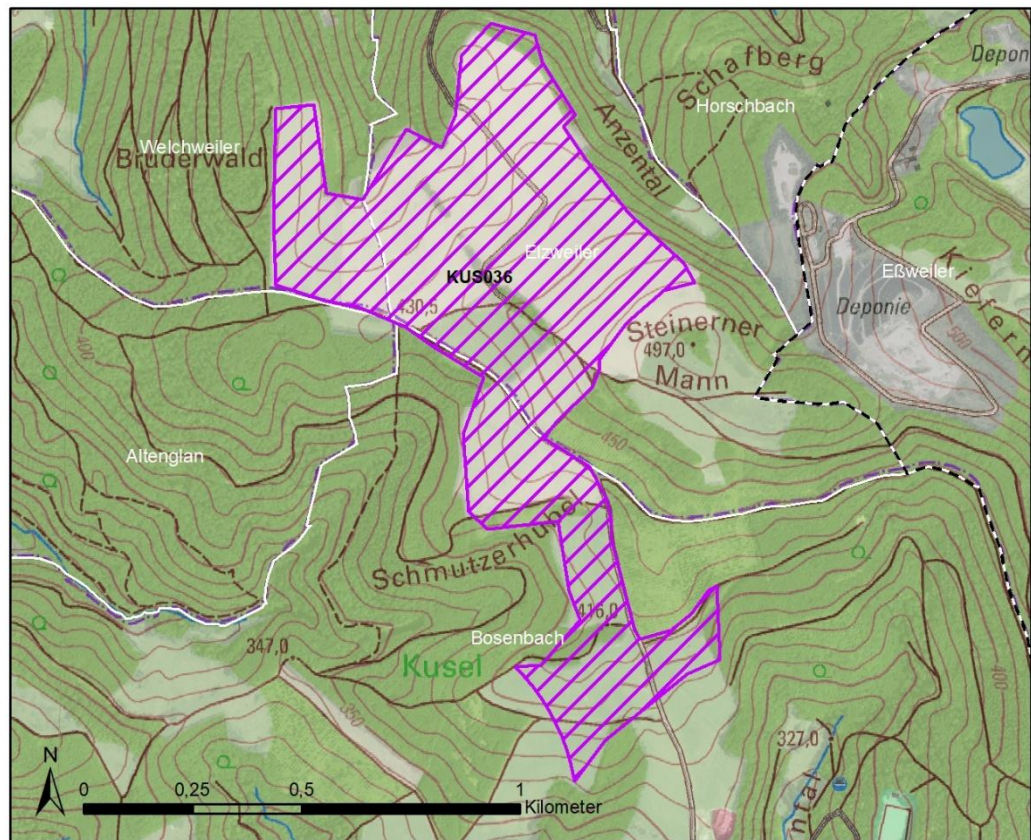
Cluster 31 „Horschbach/Oberweiler im Tal“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Westen), Lauterecken-Wolfstein (Osten) • Gemeinde: Horschbach (Westen), Oberweiler im Tal (Osten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS035: 3,1 ha • KUS042: 20,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 31 „Horschbach/Oberweiler im Tal“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS042: Im Nordwesten und Südosten erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) • Vorbelastung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage und einer Deponie südlich der Fläche KUS035
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS042: Ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,7 km von der Fläche KUS005 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet jedoch keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
Die Flächen sind geeignet. Die Sturzflutgefahren können bei der konkreten Anlagenplanung beachtet werden.	

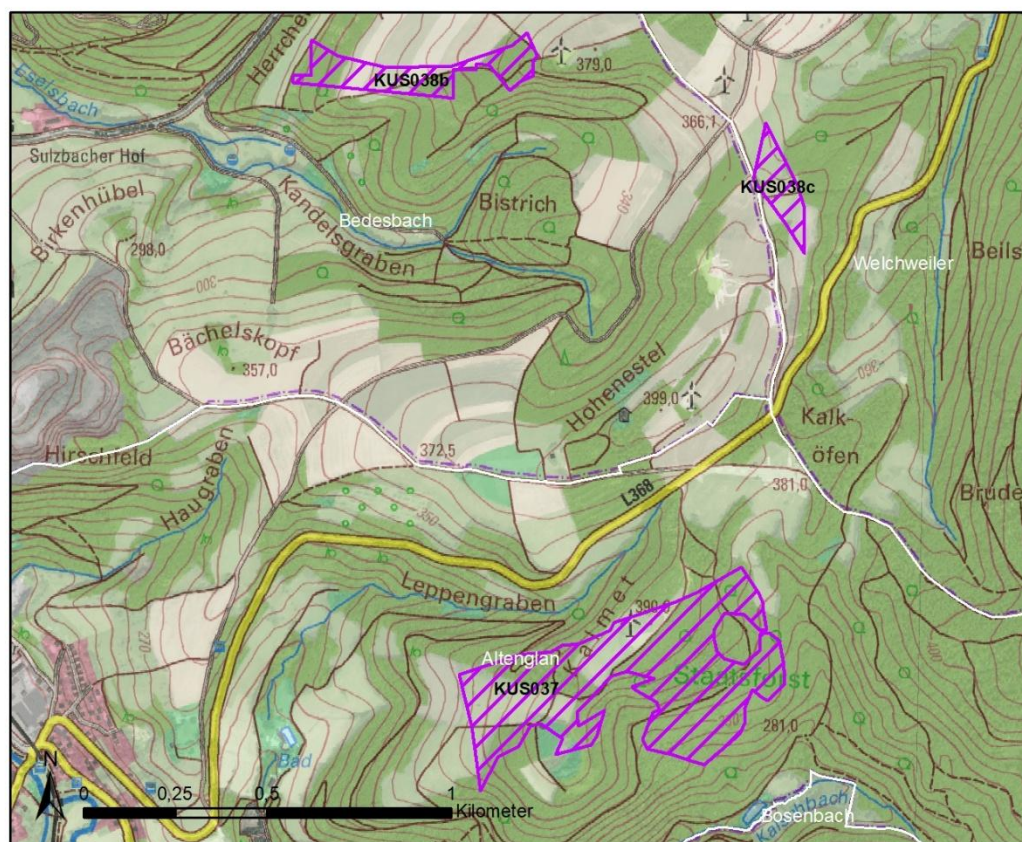
Cluster 32 „Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Zentrum), Lauterecken-Wolfstein (Osten) • Gemeinde: Elzweiler (Norden), Eßweiler (Osten), Bosenbach (Süden), Welchweiler (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS036: 62,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS036: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Bergkuppe „Steinerner Mann“ (BK-6411-0051-2009)

Cluster 32 „Elzweiler/Eßweiler/Bosenbach/Welchweiler“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) • Vorbelastung durch bestehende Deponie Schneeweiderhof • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS036: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 500 m von der Fläche KUS036 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die Sturzflutgefahren, nach §30 BNatSchG geschützten Biotope und die schutzwürdigen Biotope können bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Des Weiteren wird durch die Nähe zum FFH-Gebiet eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan • Gemeinde: Bedesbach (Nordwesten), Welchweiler (Osten), Altenglan (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS037: 23,5 ha • KUS038b: 4,6 ha • KUS038c: 2,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS037: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Leppengraben und Wiesen NO Altenglan“ (BK-6410-0249-209)

Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen Ackerzahlen und einer sehr geringen bis geringen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	/
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch acht bereits bestehende Windenergieanlagen, davon eine in den Flächen KUS037 • KUS037: Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (07-LSG-7336-012) • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Lichtenberg befindet sich westlich in einer Entfernung von mindestens 8,7 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS037: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS038b: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS038c: Vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 850 m von der Fläche KUS038b entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Ackerflur bei Ulmet“ (FFH-7000-097). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098) befindet sich 1 km von der Fläche KUS037 entfernt. Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein von windenergiesensiblen Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Des Weiteren befindet sich in einer Entfernung von 2,4 km von der Fläche KUS038b das Vogelschutzgebiet „Baumholder“ (VSG-6310-401). Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von</p>	

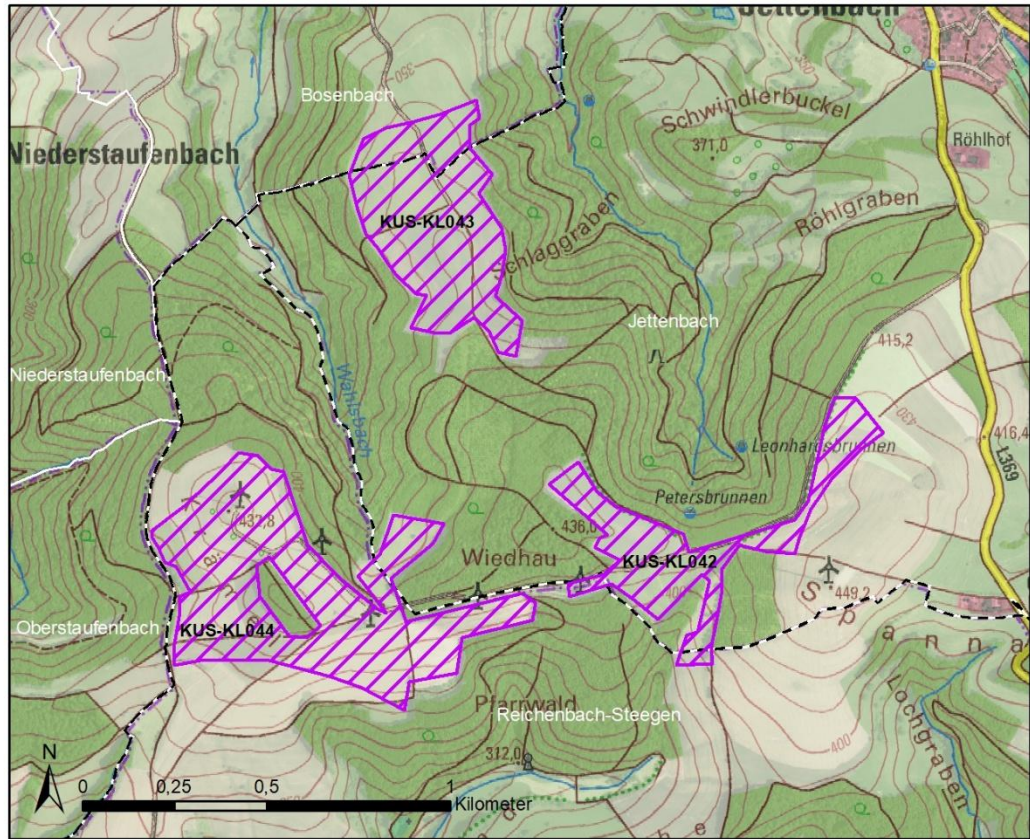
Cluster 33 „Bedesbach/Welchweiler/Altenglan“

Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch der Vogelschutzrichtlinie genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Lichtenberg werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Das schutzwürdige Biotop sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg ist bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu NATURA 2000-Gebieten der Flächen KUS037 und KUS38b sind FFH-Vorprüfungen erforderlich.

Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“



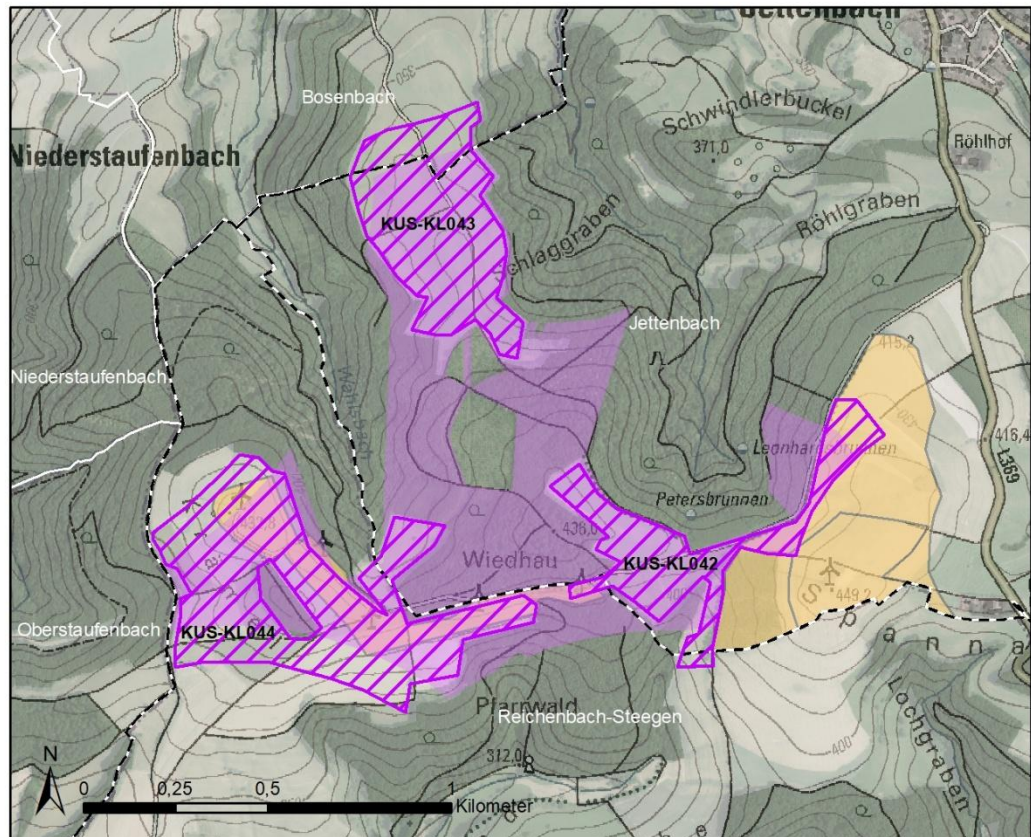
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis: Kusel, Kaiserslautern (Süden) Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Norden), Lauterecken-Wolfstein (Zentrum), Weilerbach (Süden) Gemeinde: Bosenbach (Norden), Jettenbach (Zentrum), Reichenbach-Steegen (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> KUS-KL042: 12,5 ha KUS-KL043: 18,5 ha KUS-KL044: 30,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> KUS-KL042: Großflächig schutzwürdiges Biotop „Bachtal und Hänge SW Jettenbach“ (BK-6411-0204-2009)

Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig Kategorie II-Flächen mit sehr hohem Habitatpotenzial für die Bechsteinfledermaus im Offenland
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch sechs bereits bestehende Windenergieanlagen, davon vier in der Fläche KUS-KL044 und eine in der Fläche KUS-KL042 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL042: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL043: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS-KL044: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 660 m von der Fläche KUS-KL044 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Grube Oberstauenbach“ (FFH-7000-100). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sowie Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können aufgrund der vorhandenen Zielflächen nicht ausgeschlossen werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich.</p>	

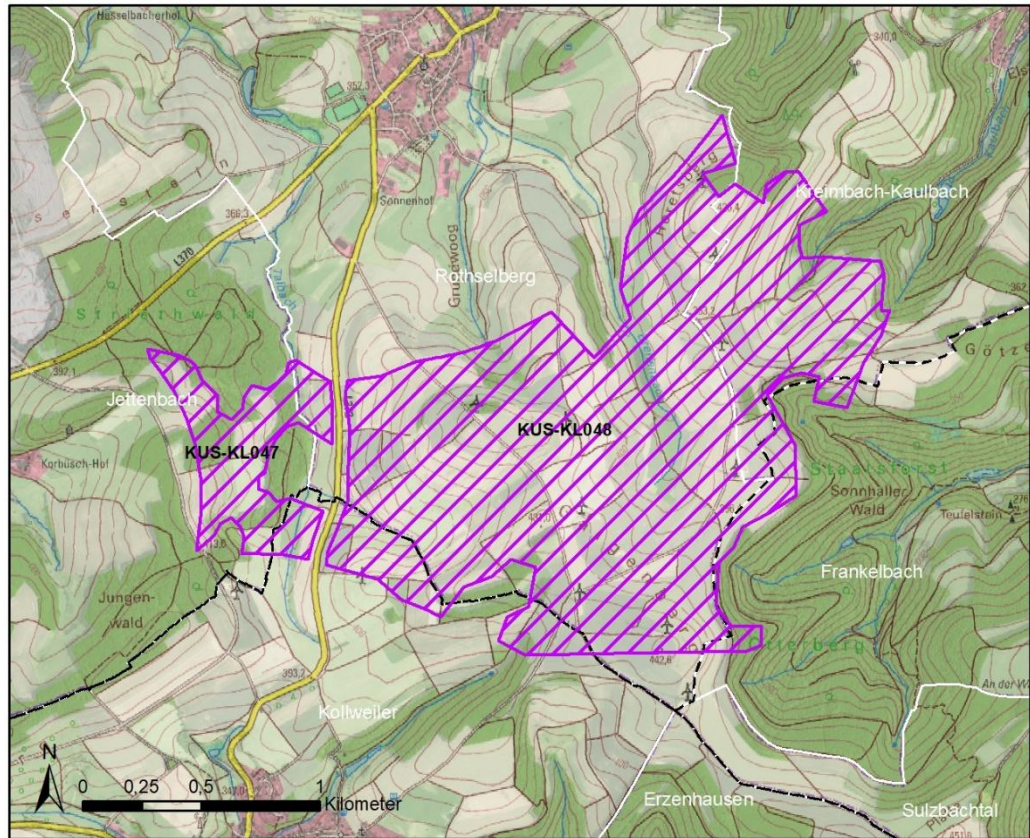
Cluster 34 „Bosenbach/Jettenbach/Reichenbach-Steegen“

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Flächen KUS-KL042 und KUS-KL044 sind bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein und der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (2024) der Verbandsgemeinde Weilerbach. Das schutzwürdige Biotop und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund des Abstandes von weniger als 1,5 km der Fläche KUS-KL044 zum FFH-Gebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



**Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/
Kollweiler/Jettenbach“**



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel (Norden), Kaiserslautern (Süden) • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein (Norden), Otterbach-Otterberg (Osten), Weilerbach (Südwesten) • Gemeinde: Rothselberg (Zentrum), Kreimbach-Kaulbach (Nordosten), Frankelbach (Osten), Kollweiler (Südwesten), Jettenbach (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL047: 31,9 ha • KUS-KL048: 379,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL047: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope

Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/ Kollweiler/Jettenbach“	
	<ul style="list-style-type: none">• „Bach S Rothselberg“ (GB-6411-0905-2009)• „Bach zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1917-2009)• „Dotterblumen-Feuchtwiesen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1919-2009)• „Feuchtwiesenbrachen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1922-2009)• „Magere Pfeifengras-Feuchtwiesen im Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (GB-6411-1918-2009)• „Nasswiese am Wegrand O Korbüschhof“ (GB-6411-0901-2009)• „Nasswiese im Bachtal SW Rothselberg“ (GB-6411-0904-2009)• Großflächig schutzwürdige Biotope „Bachtal zw. Rothselberg und Kollweiler“ (BK-6411-0206-2009) und „Grünland-Tal zwischen Rothselberg und Kollweiler“ (BK-6411-0592-2009)• KUS-KL048:<ul style="list-style-type: none">• Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope<ul style="list-style-type: none">• „Nasswiese im Quellgebiet des Kaulbachs“ (GB-6411-0776-2009)• Nasswiesen an Kreisgrenze W Galgenberg“ (GB-6411-0896-2009)• „Nasswiesen N Galgenberg“ (GB-6411-0790-2009)• „Nasswiesen W Galgenberg“ (GB-6411-0897-2009)• „Quellbäche des Kaulbachs“ (GB-6411-0771-2009)• „Röhricht NO Galgenberg“ (GB-6411-0789-2009)• Großflächig schutzwürdiges Biotop „Tälchen SO Rothselberg“ (BK-6411-0085-2009)

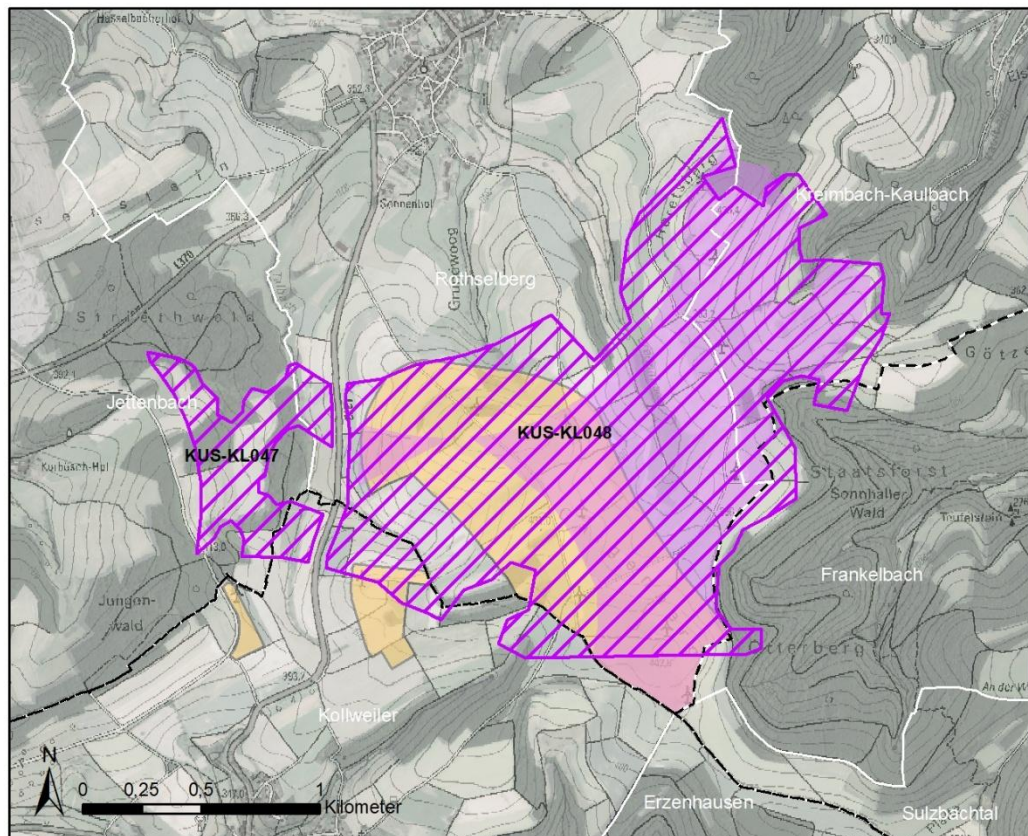
Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/Kollweiler/Jettenbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Bachtal zw. Rothselberg u. Kollweiler“ (BK-6411-0206-2009), „Kaulbach und Hänge SW Kreimbach-Kaulbach“ (BK-6411-0081-2009) und „Magerwiese und Gebüsch nordöstlich Gosenbergerhof“ (BK-6411-0593-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS-KL048: Kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL047: Entlang des Talbachs (Gewässer 3. Ordnung) erhöhte Sturzflutgefahren • KUS-KL048: Entlang des Breitenbachs (Gewässer 3. Ordnung) und kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch zwölf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon neun in der Fläche KUS-KL048 • Vorbelastung durch einen Steinbruch nordwestlich der Fläche KUS-KL047 • KUS-KL048: Kleinflächig Landschaftsschutzgebiet „Eulenkopf und Umgebung“ (07-LSG-7335-010) • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS-KL047: Zwei Drittel der Fläche Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KUS-KL048: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,3 km von der Fläche KUS-KL048 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099).	

Cluster 35 „Rothselberg/Kreimbach-Kaulbach/Frankelbach/ Kollweiler/Jettenbach“

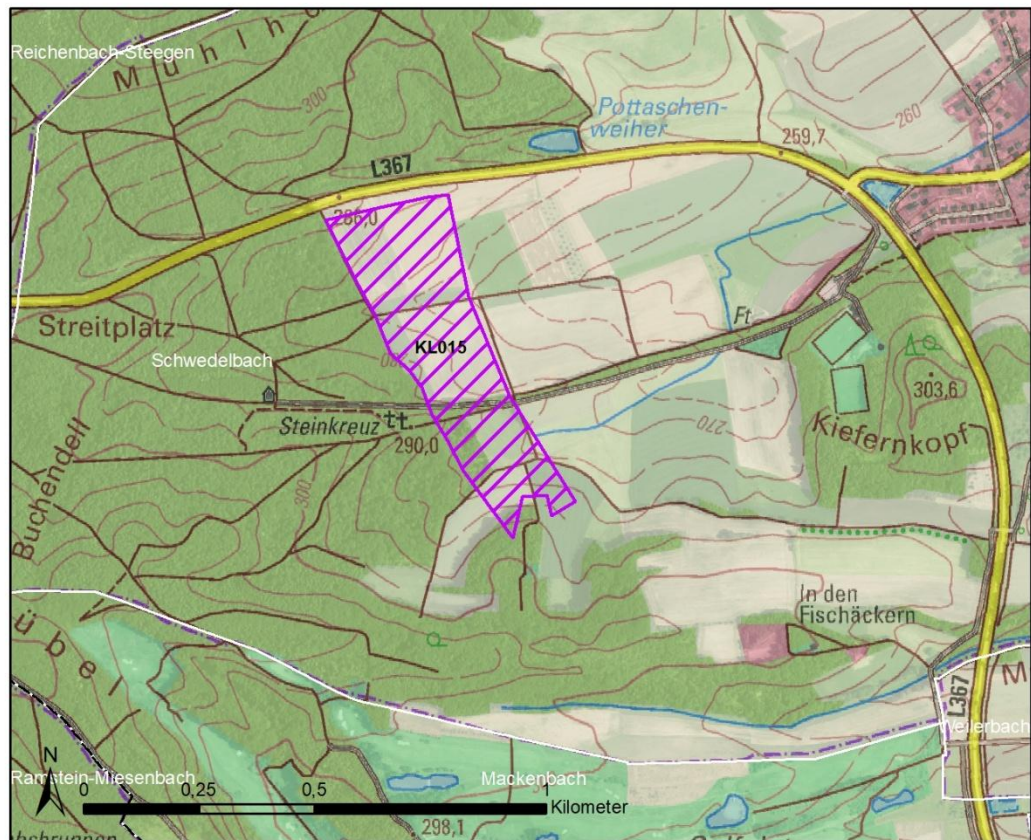
Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein der artenschutzfachlichen Zielflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).

Fazit

Die Fläche ist geeignet. Die Fläche KUS-KL048 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß 2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan 2017 (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wolfstein. Des Weiteren sind Bereiche der Gemeinde Kollweiler, südlich der Grenze der Verbandsgemeinden, Sonderbaufläche Windkraft gemäß der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (2024) der Verbandsgemeinde Weilerbach. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, naturnahen und kultur- und naturhistorisch bedeutsamen Böden und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund des Abstandes von weniger als 1,5 km der Fläche KUS-KL048 zum FFH-Gebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



Cluster 36 „Schwedelbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Weilerbach • Gemeinde: Schwedelbach
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL015: 14,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis kleinflächig mittleren Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 36 „Schwedelbach“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Die Burg Nanstein befindet sich südlich in einer Entfernung von ca. 8,4 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL015: Vollständig Regionaler Grünzug und großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,7 km von der Fläche KL016 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung zu erwarten (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 37 „Reichenbach-Steegen/Kottweiler-Schwanden/Steinwenden“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

Cluster 38 „Matzenbach/Neunkirchen am Potzberg“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

Cluster 39 „Glan-Münchweiler/Niedermohr/Nanzdietschweiler/Börsborn“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

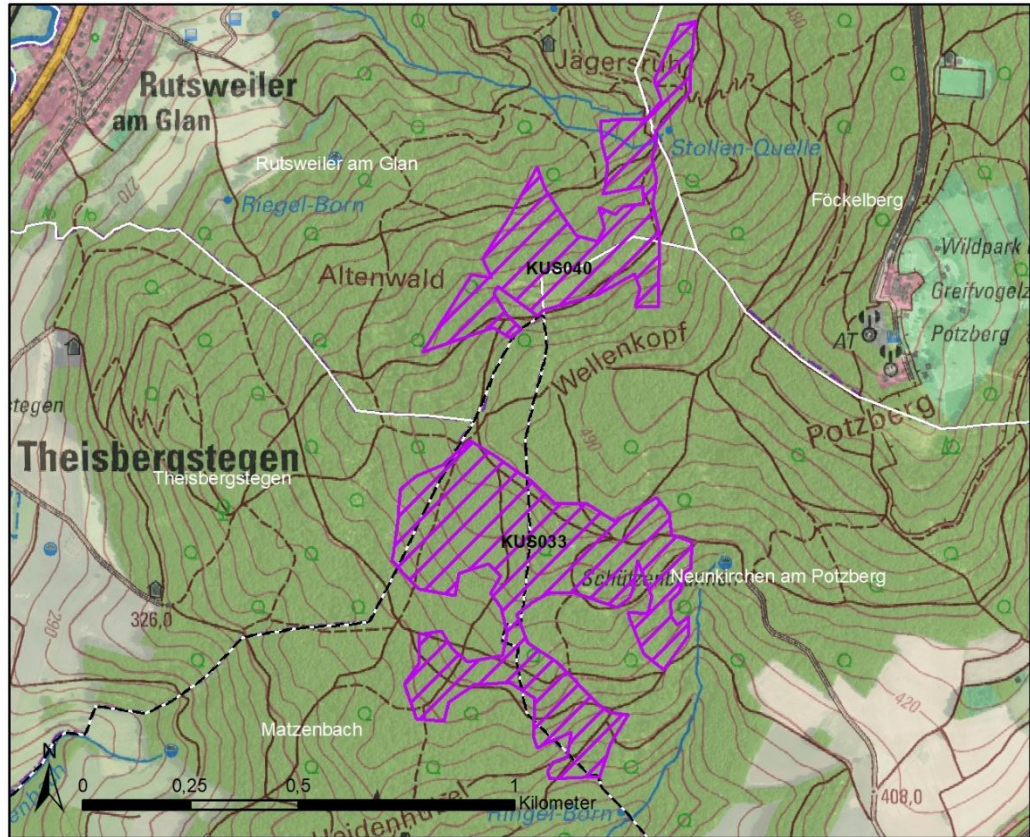
Cluster 40 „Herschweiler-Pettersheim/Wahnwegen/Steinbach am Glan“

Entfällt aufgrund der Überlagerung mit Kategorie II-Waldflächen mit einem sehr hohen Habitatpotenzial für windenergiesensible Fledermäuse (LfU, 2023).

Cluster 41 „Schellweiler/Rehweiler/Hüffler“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

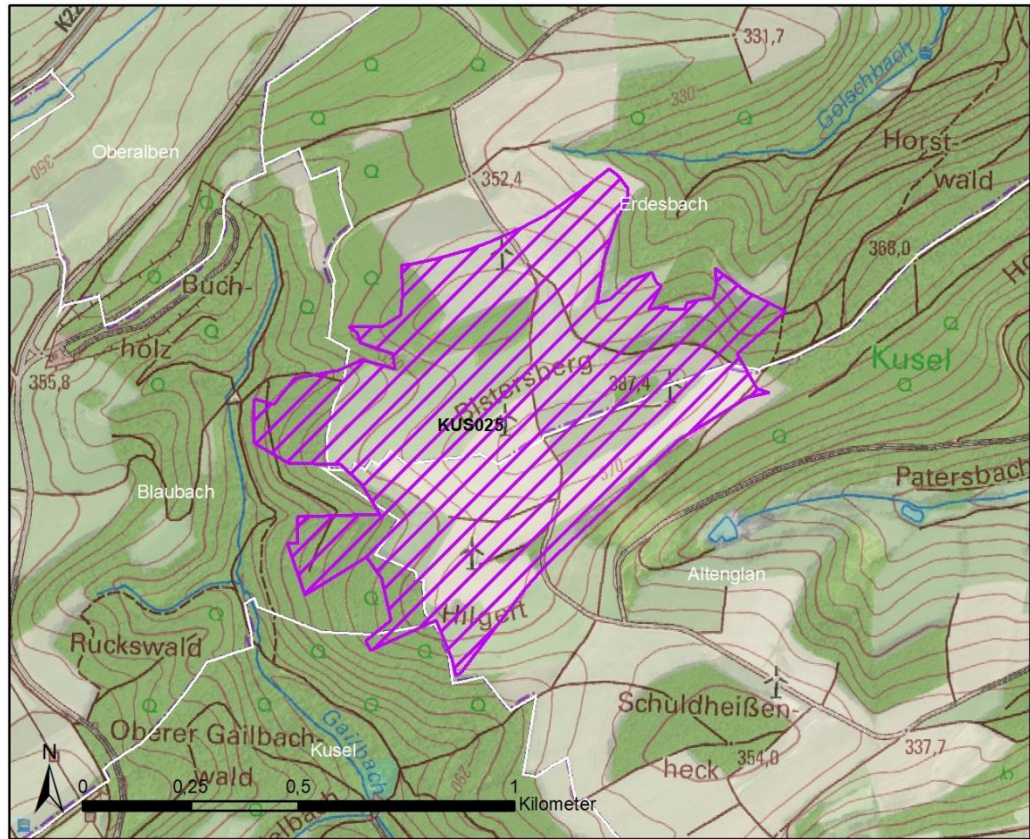
Cluster 42 „Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/Rutsweiler am Glan“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Zentrum), Oberes Glantal (Süden) • Gemeinde: Föckelberg (Nordosten), Neunkirchen am Potzberg (Südosten), Matzenbach (Süden), Theisbergstegen (Südwesten), Rutsweiler am Glan (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS033: 24,7 ha • KUS040: 12,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS040: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Bach O Rutsweiler“ (GB-6410-1011-2009) im Norden

Cluster 42 „Föckelberg/Neunkirchen am Potzberg/Matzenbach/Theisbergstegen/Rutsweiler am Glan“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Hänge O Rutsweiler am Glan“ (BK-6410-0269-2009) im Süden
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS033: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren im Südosten • KUS040: Erhöhte Sturzflutgefahren nördlich, südlich und entlang des Mutterbachs (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Königsland“ (LSG-7336-012)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Die Burg Lichtenberg befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von ca. 8,8 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,3 km von der Fläche KUS040 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kalkbergwerke bei Bosenbach“ (FFH-7000-098). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Jedoch können aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Lichtenberg werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, das schutzwürdige Biotop, die Hangneigungen von mindestens 30 %, die erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“



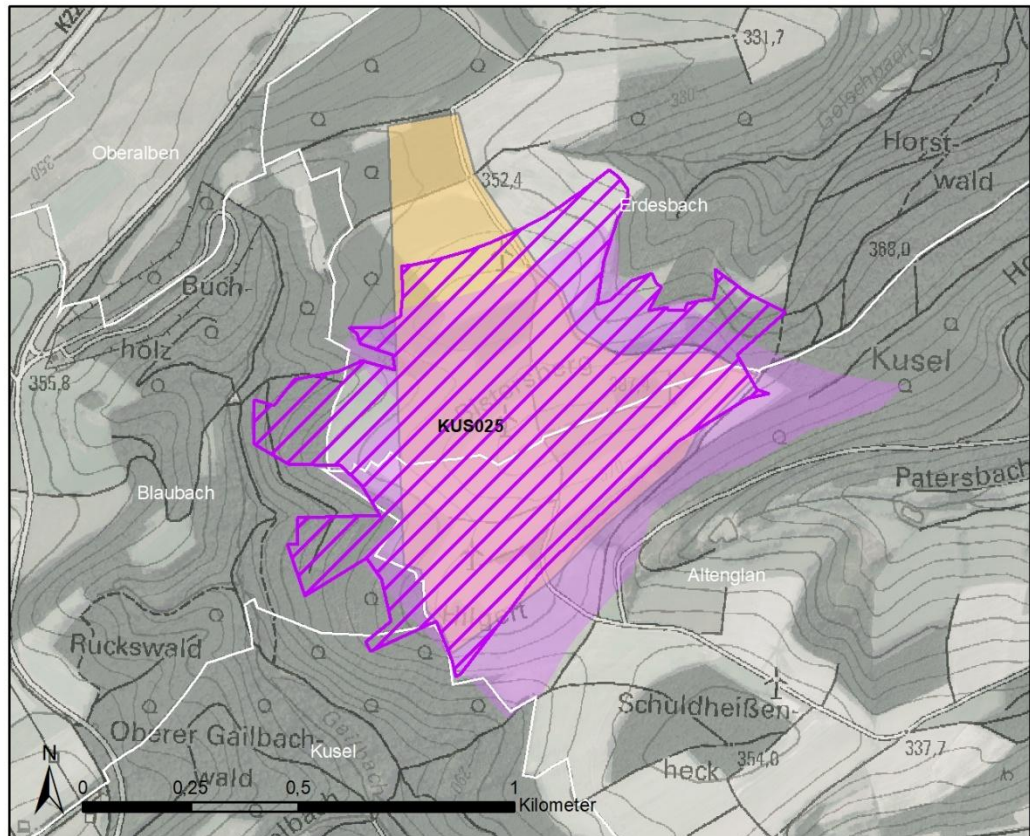
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan • Gemeinde: Erdesbach (Norden), Altenglan (Südosten), Kusel (Südwesten), Blaubach (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS025: 66,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS025: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Horstberg und Gölsebach W Patersbach“ (BK-6410-0237-2009) im Nordosten

Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch vier bereits bestehende Windenergieanlagen in der Fläche • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich der Fläche
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Die Burg Lichtenberg befindet sich westlich in einer Entfernung von ca. 4,2 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS025: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft im Nordosten 	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich ca. 1,1 km von der Fläche KUS025 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093) und das Vogelschutzgebiet „Baumholder“.</p> <p>Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein der artenschutzfachlichen Zielflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Für das Vogelschutzgebiet werden gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG die kollisionsgefährdeten Zielarten der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan und Wespenbussard und gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) der als störungsempfindlich eingestufte Schwarzstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist daher erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet und ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig).	

Cluster 43 „Erdesbach/Altenglan/Kusel/Blaubach“

Aufgrund der Entfernung von ca. 4,2 km zur Burg sowie der Topografie kann eine Sichtbarkeit von innerhalb der Vorrangfläche errichteten Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher von einer erhöhten potenziellen visuellen Betroffenheit der Umgebung der Burg auszugehen. Die tatsächliche Wahrnehmbarkeit sowie die landschaftsbildprägende Wirkung hängen jedoch maßgeblich von der konkreten Standortwahl innerhalb der Fläche, der Anzahl und Höhe der Anlagen sowie von topografischen Sichtverschattungen ab. Dies kann auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend beurteilt werden.

Das schutzwürdige Biotop sowie die tatsächliche visuelle Wirkung sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.



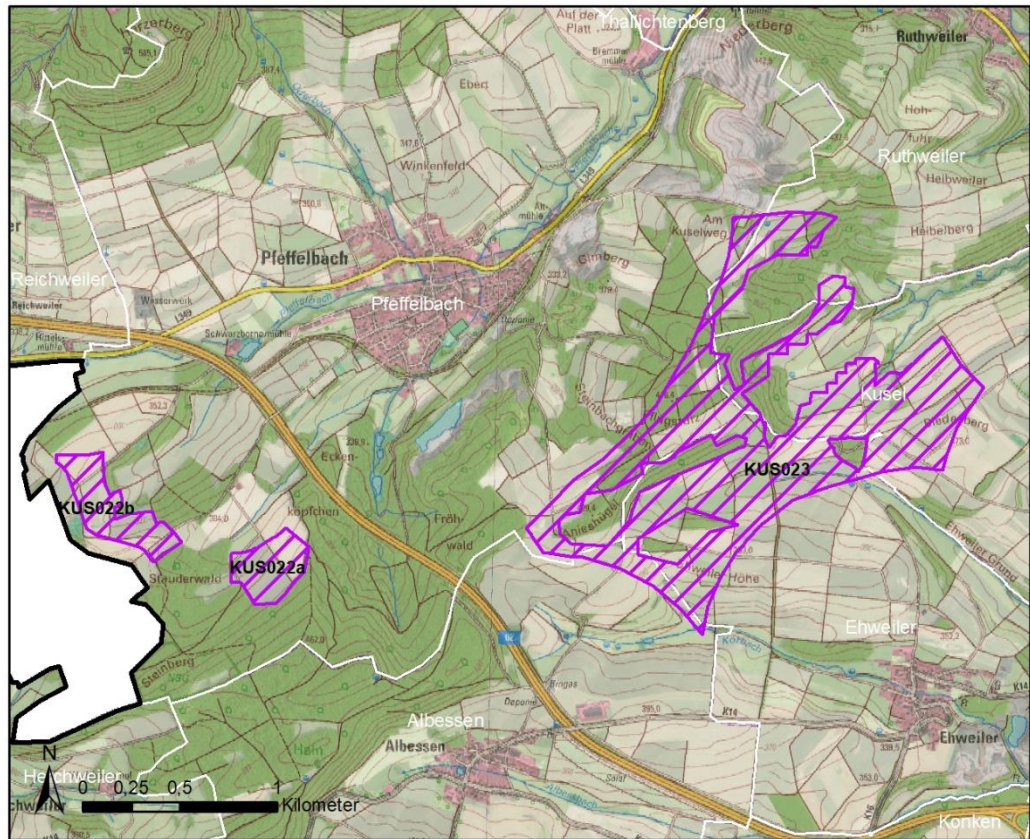
Cluster 44 „Körborn/Thallichtenberg“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“.

Cluster 45 „Pfeffelbach“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6310-301 „Baumholder und Preußische Berge“.

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan • Gemeinde: Ruthweiler (Nordosten), Kusel (Osten), Ehweiler (Südosten), Albessen (Süden), Pfeffelbach (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS022a: 9,9 ha • KUS022b: 13,1 ha • KUS023: 144,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS023: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Nasswiesenbereiche entlang grabenartig abfließendem Quellbach NO Abessen“ (GB-6410-2085-2009), „Sumpfquelle von“

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“	
	<p>Korbach-Quellarm NO Albessen“ (GB-6410-2085-2009) und „Naturnaher Quellbach SW Heibelberg, SW Ruthweiler“ (GB-6410-2055-2009)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Wiesentälchen im Quellbereich des Korbachs, NO Albessen“ (BK-6410-0511-2009) und „Bachau und Hänge S Heibelberg, S Ruthweiler“ (BK-6410-0508-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Kleinflächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KUS023: Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS022b: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KUS023: Kleinflächig und entlang des Ehweiler Grund (Gewässer 3. Ordnung) erhöhte Sturzflutgefahr
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch die BAB A62 zwischen den Flächen KUS22a und KUS023 • Vorbelastung durch Steinbrüche nordwestlich der Fläche KUS023 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Lichtenberg befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 1,4 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS022a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS22b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS023: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,9 km entfernt von der Fläche KUS023. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Aufgrund der Entfernung von mehr als 1,5 km werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“

Das Vogelschutzgebiet „Ostertal“ (VSG-N-6509-301) befindet sich 2,1 km entfernt von der Fläche KUS22b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch, der Schwarzstorch, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wespenbussard genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Weißelberg“ (VSG-N-6409-305) in einer Entfernung von 3,6 km zu der Fläche KUS022b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Weißelberg“ ist nicht erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilfortschreibung Windkraft (2015) des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel. Westlich der Fläche KUS022b grenzt im Saarland ein Sondergebiet „Windkraft“ an.

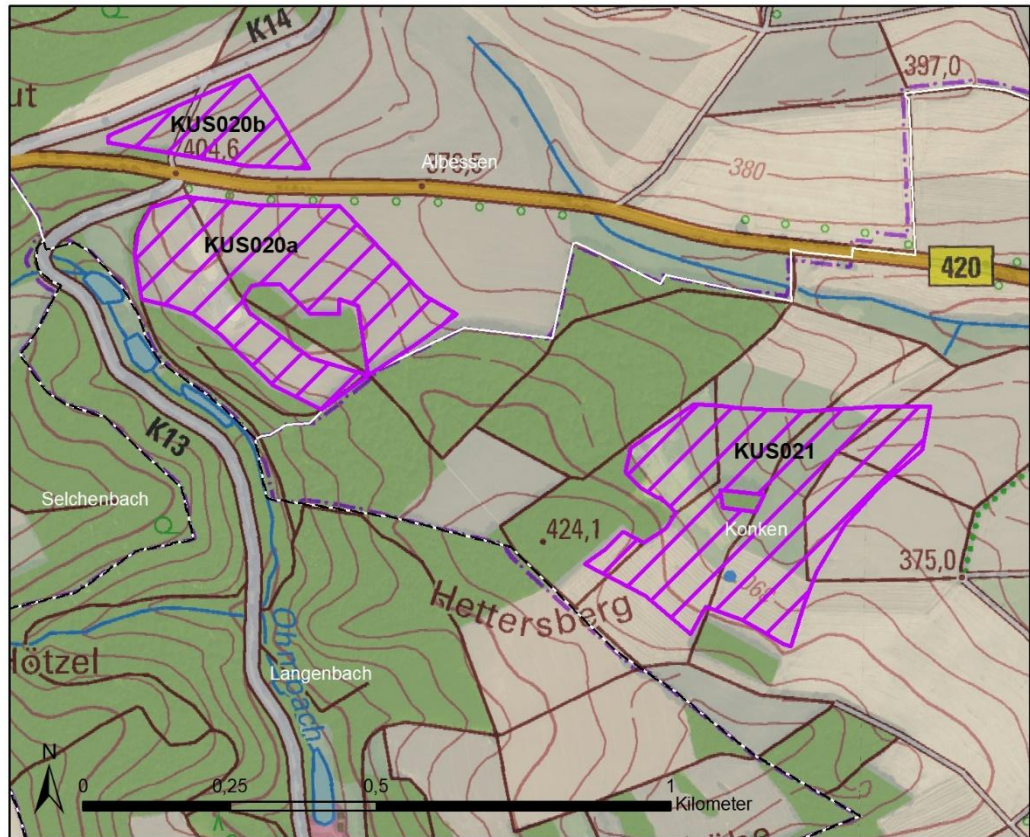
Aufgrund der geringen Entfernung von ca. 1,4 km zur Burg sowie der Topografie kann eine Sichtbarkeit von innerhalb der Vorrangfläche errichteten Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher von einer erhöhten potenziellen visuellen Betroffenheit der Umgebung der Burg auszugehen. Die tatsächliche Wahrnehmbarkeit sowie die landschaftsbildprägende Wirkung hängen jedoch maßgeblich von der konkreten Standortwahl innerhalb der Fläche, der Anzahl und Höhe der Anlagen, von topografischen Sichtverschattungen sowie der Vorbelastung ab. Dies kann auf Ebene der Regionalplanung nicht abschließend beurteilt werden.

Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, die schutzwürdigen Biotop, erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu einem Vogelschutzgebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Cluster 46 „Ruthweiler/Kusel/Ehweiler/Albessen/Pfeffelbach“



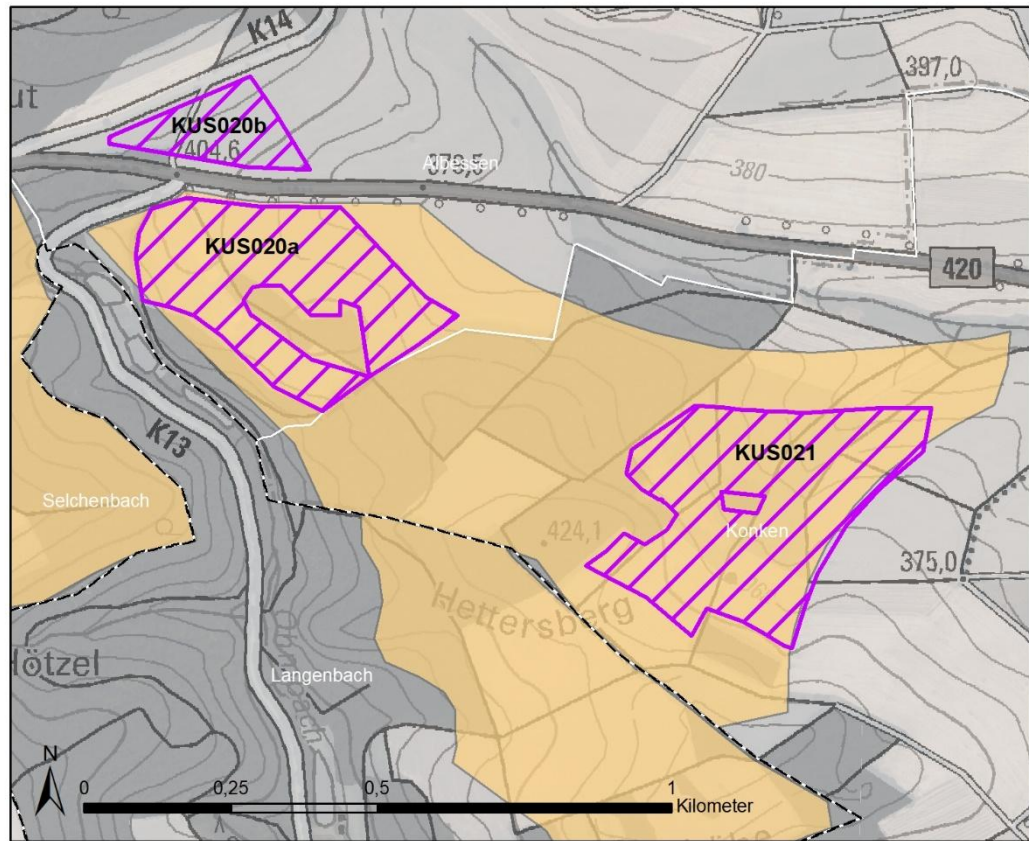
Cluster 47 „Albessen/Konken“



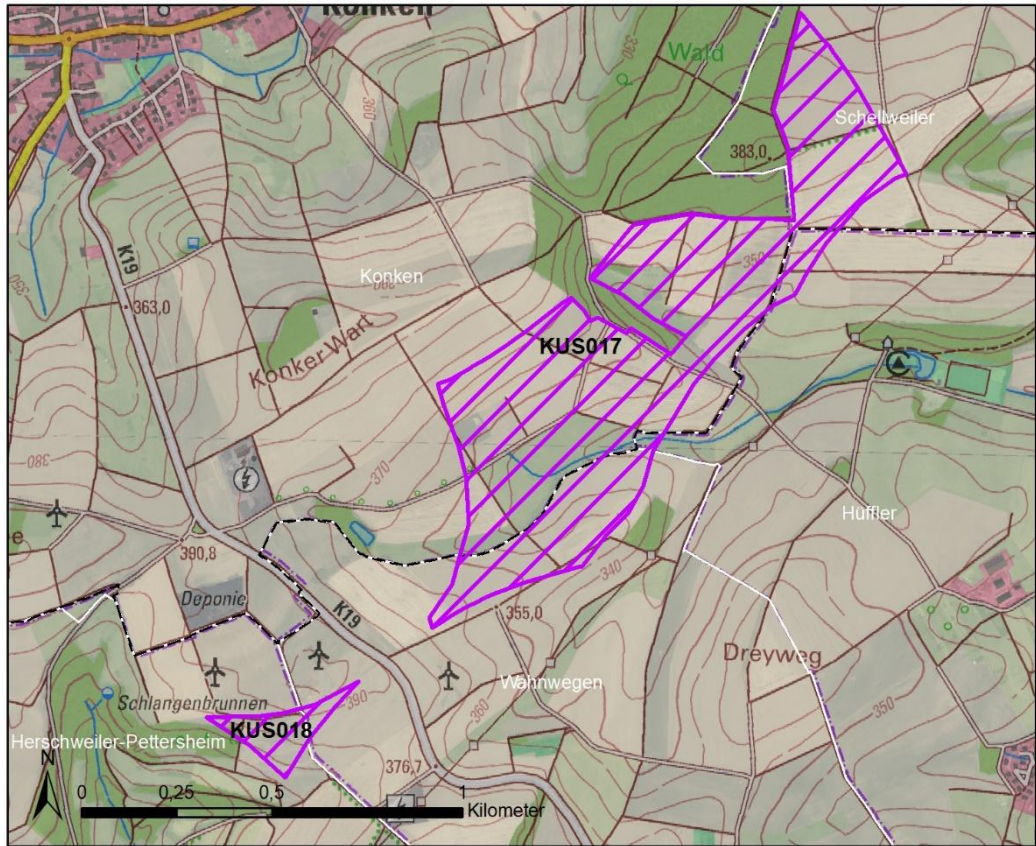
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan • Gemeinde: Albessen (Norden), Konken (Osten),
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS020a: 10,1 ha • KUS020b: 2,8 ha • KUS021: 13,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung

Cluster 47 „Albessen/Konken“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS021: Erhöhte Sturzflutgefahren von Nordosten nach Südwesten
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch die Bundesstraße B420 zwischen den Flächen KUS20a und KUS020b • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Lichtenberg befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 5,6 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS020a: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS22b: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS021: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 2,1 km Entfernung der Fläche KUS020b. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Ostertal“ (VSG-N-6509-301. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch, der Schwarzstorch, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wespenbussard genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Weißelberg“ (VSG-N-6409-305) in einer Entfernung von 4,8 km zu der Fläche KUS020b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Flächen sind bereits teilweise Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilfortschreibung Windkraft (2015) des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Lichtenberg werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

Cluster 47 „Albessen/Konken“



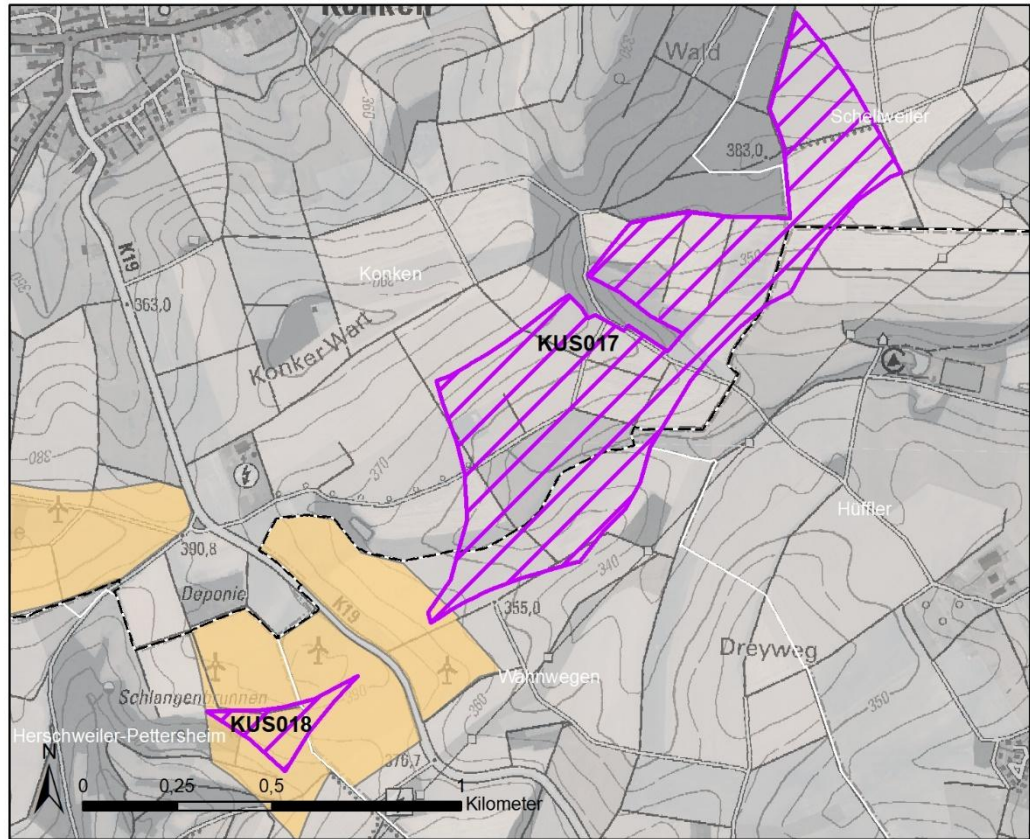
Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Kusel-Altenglan (Norden, Westen), Oberes Glantal (Osten, Süden) • Gemeinde: Konken (Nordwesten), Schellweiler (Nordosten), Hüffler (Osten), Wahnwegen (Süden), Herschweiler-Pettersheim (Südwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS017: 58,4 ha • KUS018: 2,9 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KUS017: Vier gepflanzte Mostbirnen als Kompensationsflächen (KOM-21040-80(1-3))

Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“	
	<ul style="list-style-type: none"> • KUS018: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Magerwiese und Gebüsch SO Harzhöhe, NO Herschweiler-Pettersheim (BK-6510-0268-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KUS017: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang des Kehlbachs (Gewässer 3. Ordnung) im Süden und Seitenarm im Zentrum
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch sieben bereits bestehende Windenergieanlagen südwestlich der Fläche KUS017 • Vorbelastung durch die östlich von den Flächen verlaufende BAB A62 • Vorbelastung durch eine östlich der Flächen verlaufende Hochspannungsfreileitung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Fläche befindet sich ein Grabungsschutzgebiet • Die Burg Lichtenberg befindet sich nördlich in einer Entfernung von 5,4 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KUS017: Die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KUS018: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 6 km Entfernung der Fläche KUS017. Aufgrund der Entfernung können keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung abgeleitet werden. Daher wird es nicht weiter betrachtet.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KUS017 ist bereits Sondergebiet Windenergie (siehe Abbildung, orange) gemäß Teilflächennutzungsplan für Windenergie (2014) der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Lichtenberg werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Das schutzwürdige Biotop, die Kompensationsflächen, die Sturzflutgefahren, das Grabungsschutzgebiet sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

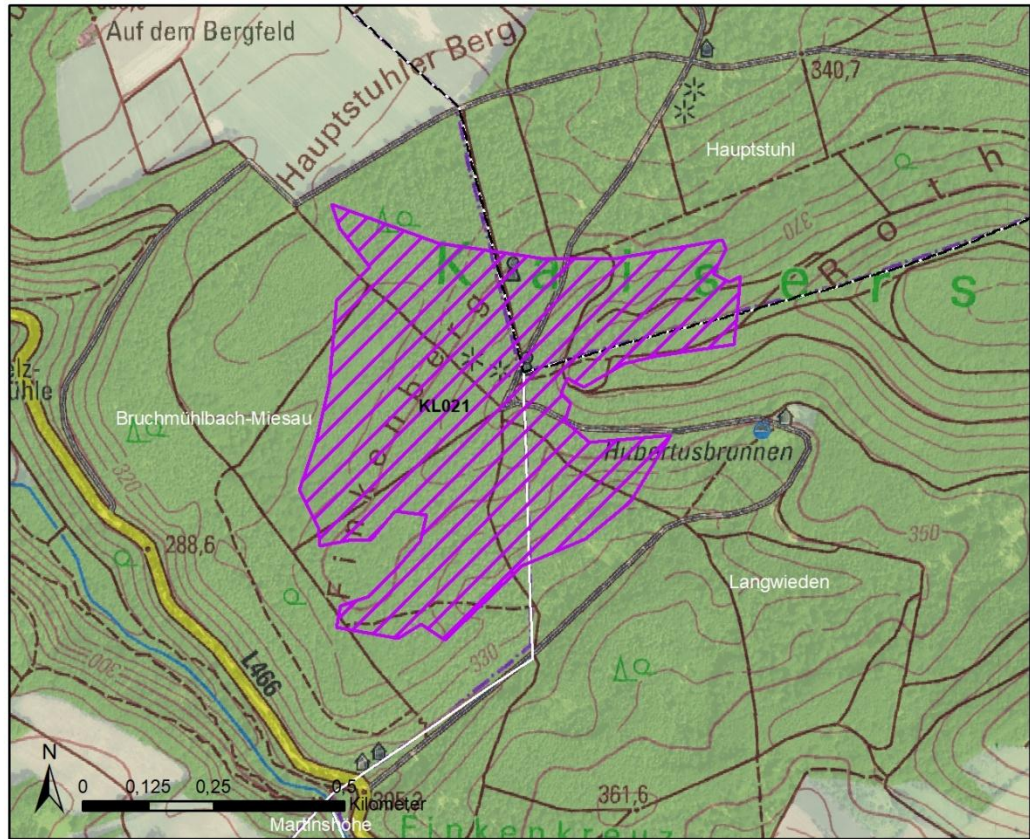
Cluster 48 „Konken/Schellweiler/Hüffler/Wahnwegen/Herschweiler-Pettersheim“



Cluster 49 „Langenbach/Selchenbach“

Entfällt aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands zum Flugplatz Langenbach.

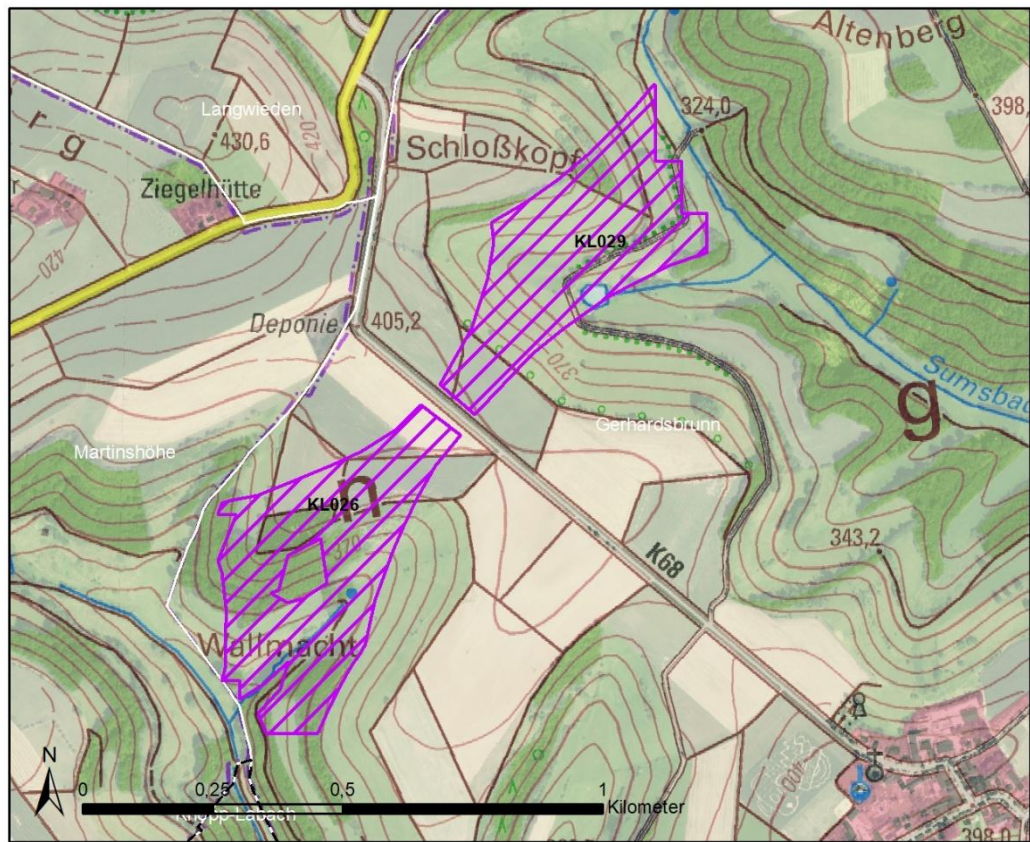
Cluster 50 „Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Zentrum), Landstuhl (Nordosten) • Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Westen), Hauptstuhl (Nordosten), Langwieden (Osten),
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL021: 39,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL021: Großflächig schutzwürdige Biotope im Nordosten „Buchenwald am Finkenberg S Hauptstuhl“ (GB-6610-0061-2009) und im Westen „Buchenwald am Finkenberg O Bruchmühlbach“ (GB-6610-0041-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 50 „Bruchmühlbach-Miesau/Hauptstuhl/Langwieden“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	/
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch eine bereits bestehende Windenergieanlage südlich KL012 • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 6,4 km • KL021: Zwei Grabhügel im Zentrum und zwei unbekannte Denkmäler
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL021: Vollständig im Regionaler Grünzug 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 1,9 km von der Fläche entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Für das FFH-Gebiet sind keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (VSG-6610-302) 6,2 km von der Fläche entfernt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die schutzwürdigen Biotope, Hügelgräber und Denkmäler sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 51 „Gerhardsbrunn“



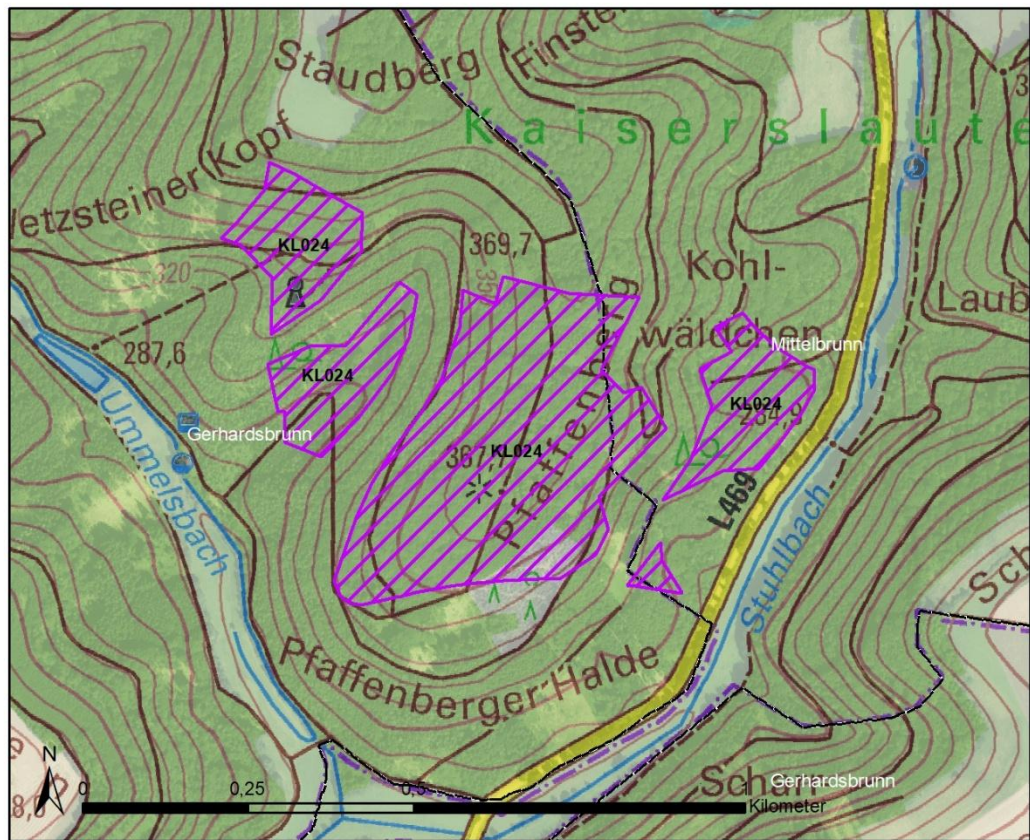
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Bruchmühlen-Miesau • Gemeinden: Gerhardsbrunn
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL026: 16,3 ha • KL029: 12,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL026: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotope „Quellbach 2 in Viehweide O Martinshöhe“ (GB-6611-0281-2009) im Zentrum • Kleinflächig die schutzwürdigen Biotope „Laubwald mit Quellbach S ‚Wallmacht‘ Labach“ (BK-6611-0099-2009) im Südwesten, „Gebüsch im

Cluster 51 „Gerhardsbrunn“	
	Weilerbachtal N Labach“ (BK-6611-0101-2009) im Südosten und „Quellbäche und Gehölze W Weilerbrunnen O Martinshöhe“ (BK-6610-0009-2009) im Zentrum
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KL026: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang des namenslosen Seitenarm (Gewässer 3. Ordnung) des Wellerbachs • KL029: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr im Zentrum • Namensloser Teich an der südöstlichen Grenze
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch fünf bereits bestehende Windenergieanlagen
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 6,4 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL026: Jeweils ein Drittel Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und Vorranggebiet Landwirtschaft • KL029: Nahezu vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 3,5 km Entfernung der Fläche KUS029. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Westricher Moorniederung“ (FFH-7000-105). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist daher nicht erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein sowie der bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, Hangneigungen mit mindestens 30 %, die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 52 „Mittelbrunn/Oberarnbach“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

Cluster 53 „Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“



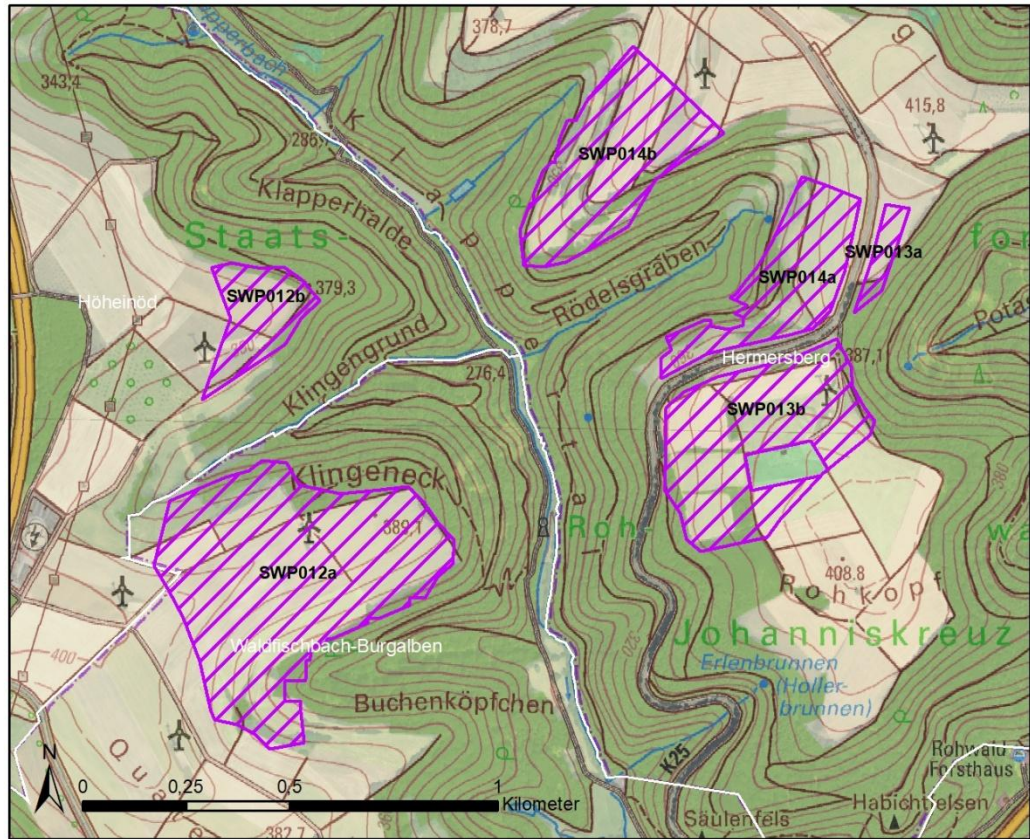
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Zentrum), Landstuhl (Osten) • Gemeinden: Gerhardsbrunn, Mittelbrunn (Osten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL024: 23,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %

Cluster 53 „Gerhardsbrunn/Mittelbrunn“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Drittel Zone III Wasserschutzgebiet „Gerhardsbrunn, Mittelbrunn, Langwieden, 1 Tiefbrunnen u. 1 Quelle“ (400300402) • Erhöhte Sturzflutgefahren entlang von Nebenarmen des Ummelsbachs
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig Landschaftsschutzgebiet „Ummelsbachtal“ (07-LSG-7335-011) • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Grabhügel auf dem Pfaffenberg • Gedenkstein abseits eines Waldweges auf „Pfaffenberger Ebene“ • Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von ca. 5,9 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 4,6 km Entfernung der Fläche KL024. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“ (FFH-7000-093). Aufgrund der Entfernung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar (siehe Anlage 3). Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Sie liegt zu einem großen Teil in einem Wasserschutzgebiet Zone III. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Der Grabhügel und der Gedenkstein, die Sturzflutgefahren, die Hangneigungen von mindestens 30 % sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

**Cluster 54 „Queidersbach/Linden/Hornbach/Weselberg/Obernheim-
Kirchenarnbach“**

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Waldfischbach-Burgalben • Gemeinde: Hermersberg (Osten), Waldfischbach-Burgalben (Südwesten), Höheinöd (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP012a: 28,3 ha • SWP012b: 4,6 ha • SWP013a: 1,2 ha • SWP013b: 14,9 ha • SWP014a: 8,5 ha • SWP014b: 12,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • SWP012a: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wiesenkomplex mit Streuobst westlich Klingeneck“ (BK-6611-0033-2015) im Nordwesten • SWP012b: Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Wiesenkomplex mit Streuobst westlich Klingeneck“ (BK-6611-0033-2015) im Südwesten • SWP013b: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop im Zentrum „Gebüsche am Rohkopf nördlich Waldfischbach“ (BK-6611-0026-2008) • Kleinflächig „Kompensationsfläche Bebauungsplan ‚Biogasanlage Höheinöd‘ Gem. Höheinöd“ (KOM-1531220759312)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • SWP013b: Kleinflächig naturnahe Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch acht bereits bestehende Windenergieanlagen, davon jeweils eine in SWP012a und SWP013b • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung westlich von SWP012b • Vorbelastung durch die BAB A62 westlich von SWP012b • Vorbelastung durch eine Biogasanlage westlich von SWP012a • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • SWP013b: Im Zentrum außerhalb des geplanten Vorranggebiets liegt ein Sondergebiet Modellflugsportanlage
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP012a: Jeweils ein Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	

Cluster 55 „Hermersberg/Waldfischbach-Burgalben/Höheinöd“

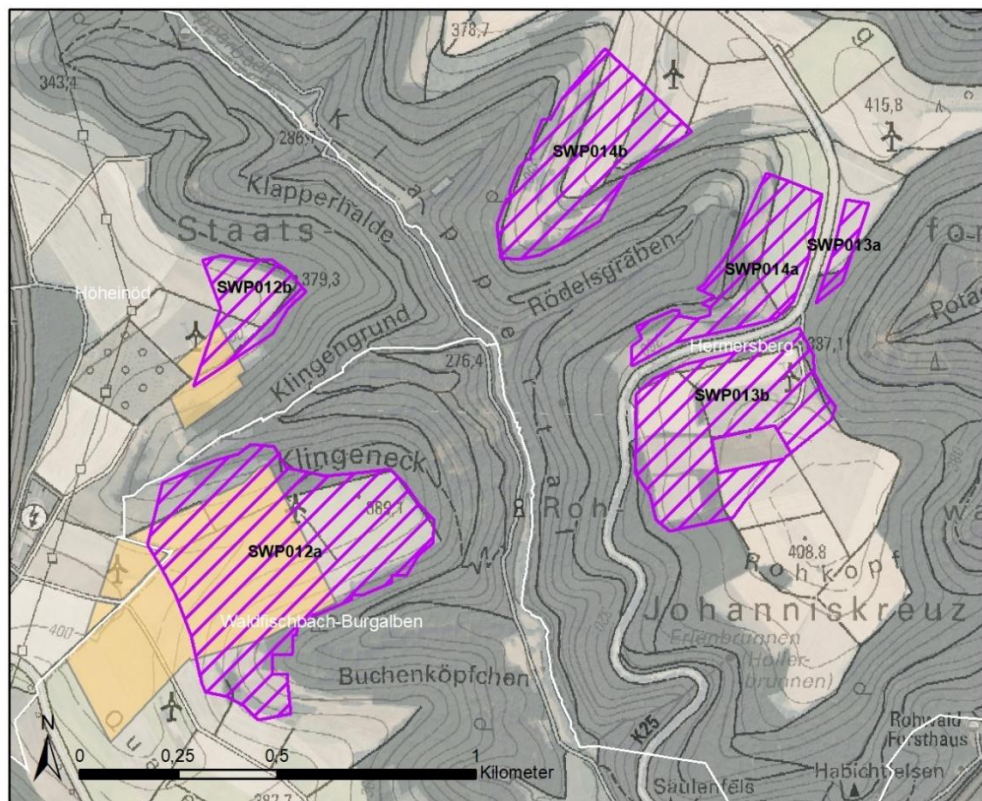
- SWP012b: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft
- SWP013b: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft
- SWP014a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund
- SWP014b: Zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft

NATURA 2000

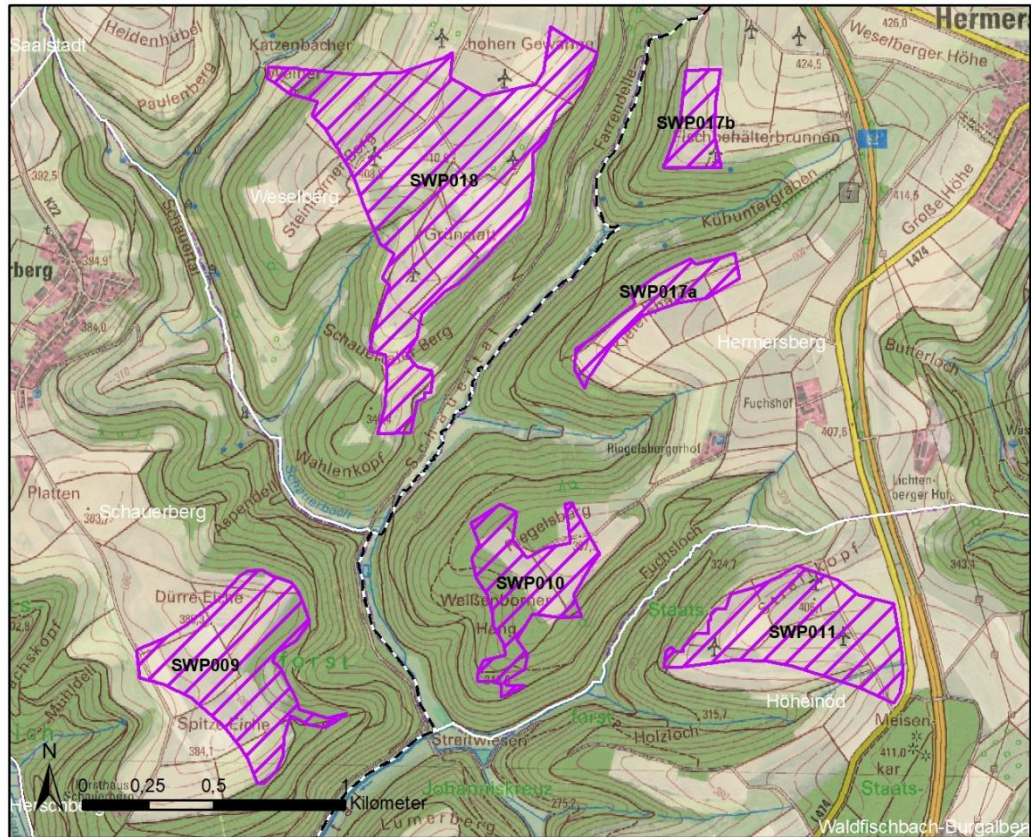
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 5 km von der Fläche KL-SWP013b entfernt. Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH-6812-301). Als Zielarten werden die Bechsteinfledermaus, die Große Hufeisennase, das Große Mausohr, die Kleine Hufeisennase, die Mopsfledermaus und die Wimperfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurden. Eine weitere Zielart ist der Luchs, welcher als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen gilt. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche SWP012a und SWP12b ist bereits teilweise Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan (2005) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben. Das nach §30 BNatSchG geschützte Biotop, die schutzwürdigen Biotope, die Kompensationsfläche, die naturnahen Böden und die erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Wald Fischbach-Burgalben (Osten), Thaleischweiler-Wallhalben (Westen) • Gemeinde: Weselberg (Norden), Hermersberg (Nordosten), Höheinöd (Südosten), Schauerberg (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP009: 27,7 ha • SWP010: 16,4 ha • SWP011: 25,6 ha • SWP017a: 7,5 ha • SWP017b: 5,6 ha • SWP018: 66,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • SWP009, SWP010 und SWP018: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • SWP011: Im Südosten Holzloch (Gewässer 3. Ordnung) mit erhöhter Sturzflutgefahr
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise und SWP010 vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch elf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon drei in SWP011, eine in SWP017b und drei in SWP018 • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung östlich von SWP011, SWP017a und SWP017b • Vorbelastung durch die BAB A62 östlich von SWP011, SWP017a und SWP017b • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Nanstein befindet sich nördlich in einer Entfernung von mindestens 9,5 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP009: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP010: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP011: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP017a: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP017b: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP018: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	

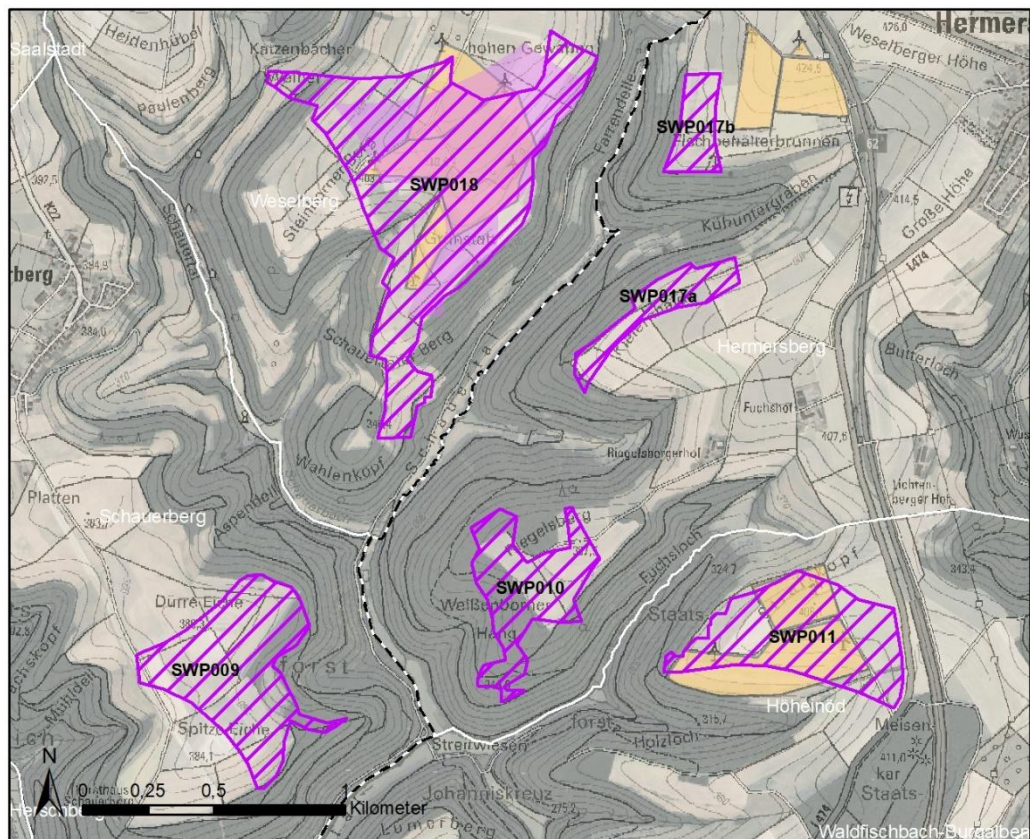
Cluster 56 „Weselberg/Hermersberg/Höheinöd/Schauerberg“

NATURA 2000

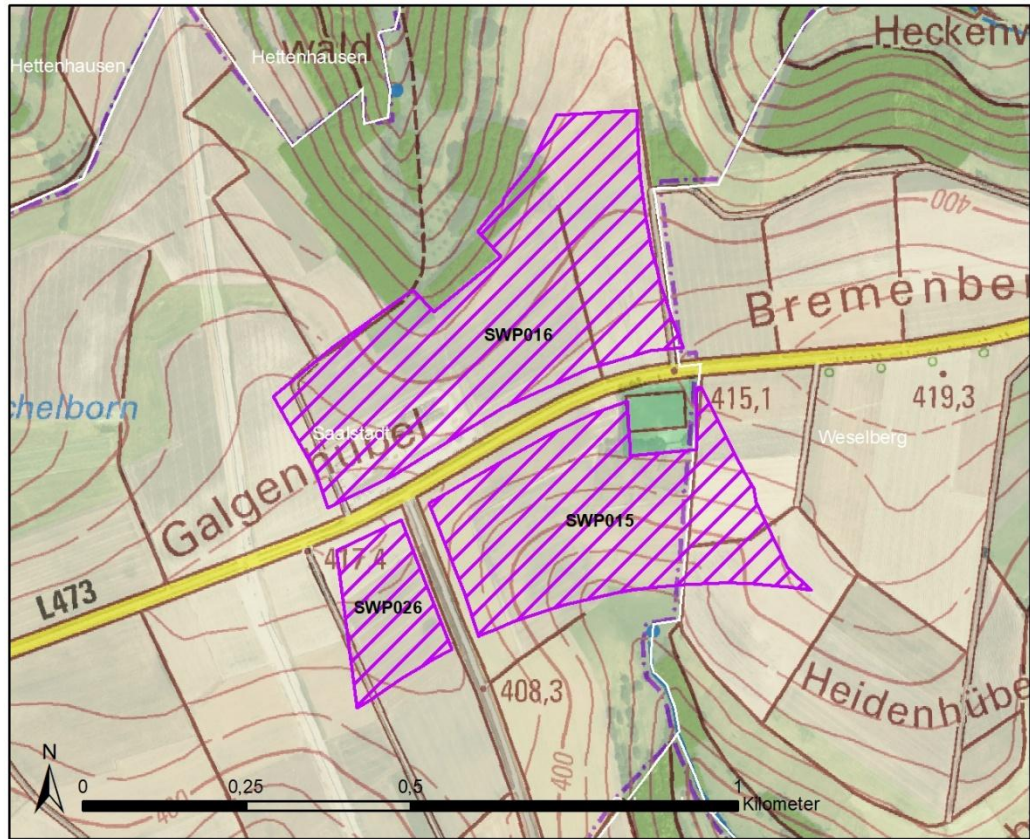
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 5,3 km von der Fläche SWP009 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche SWP011 ist bereits Sonderbaufläche Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan (2005) der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben und die Fläche SWP018 ist bereits teilweise im Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Sondergebiet Windkraft (siehe Abbildung, orange) gemäß dem Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Weselberg (2010) der ehemaligen Verbandsgemeinde Wallhalben. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein sowie der bestehenden Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die erhöhten Sturmflutgefahren und die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



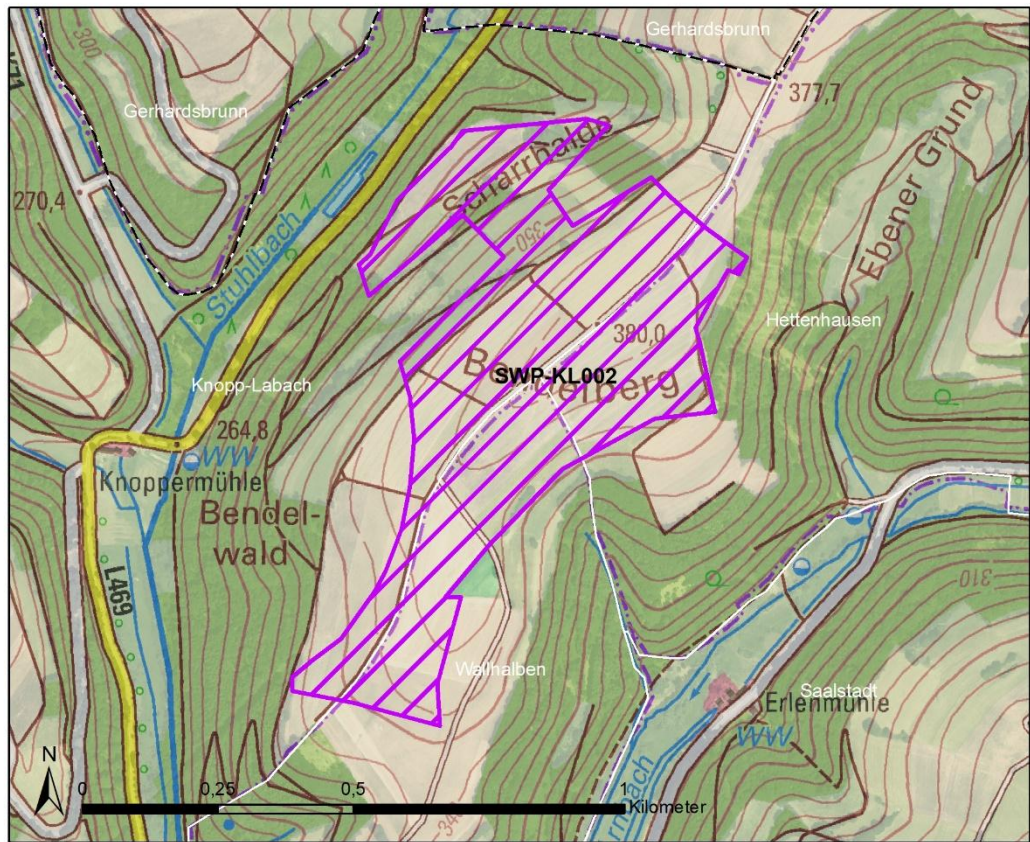
Cluster 57 „Saalstadt/Weselberg“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleschweiler-Wallhalben • Gemeinde: Saalstadt (Westen), Weselberg (Osten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP015: 11,6 ha • SWP016: 16,0 ha • SWP026: 3,0 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung

Cluster 57 „Saalstadt/Weselberg“	
	<ul style="list-style-type: none"> • SWP016: Kleinflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • SWP015: Erhöhte Sturzflutgefahren im Süden • SWP016: Erhöhte Sturzflutgefahren im Westen
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • SWP016: Kleinflächig Landschaftsschutzgebiet „Wallhalben – Schauerbachtal“ (07-LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • SWP015: Sportplatz angrenzend im Nordosten • Die Burg Nanstein befindet sich nördlich in einer Entfernung von 8,7 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP015: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP016: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP026: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 5,5 km Entfernung der Fläche SWP026. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Hangneigungen von mindestens 30 %, die Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

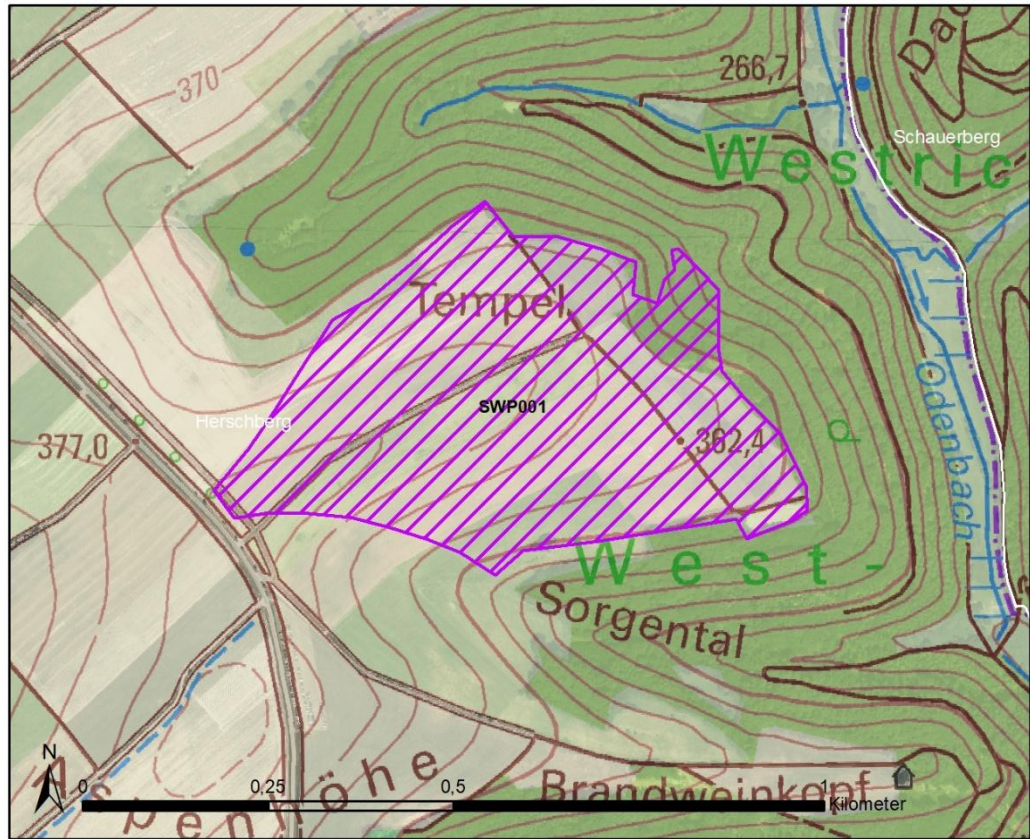
Cluster 58 „Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleschweiler-Wallhalben • Gemeinde: Knopp-Labach (Nordwesten), Hettenhausen (Nordosten), Wallhalben (Südosten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP-KL002: 37,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit sehr niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Cluster 58 „Knopp-Labach/Hettenhausen/Wallhalben“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Im Osten großflächig Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Hettenhausen, Knopp-Labach, Saalstadt, Tiefbrunnen“ (400454675) • Vollständig im Trinkwasserschutzgebiet Zone III im Entwurf „Hettenhausen, Knopp-Labach, Saalstadt, 2 Tiefbr. u. 1 Quelle Er-lenmühle, 1 Quelle Knoppermühle“ (400000722)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Im Nordwesten Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von ca. 8,5 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP-KL002: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,9 km von der Fläche SWP-KL002 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg ist bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

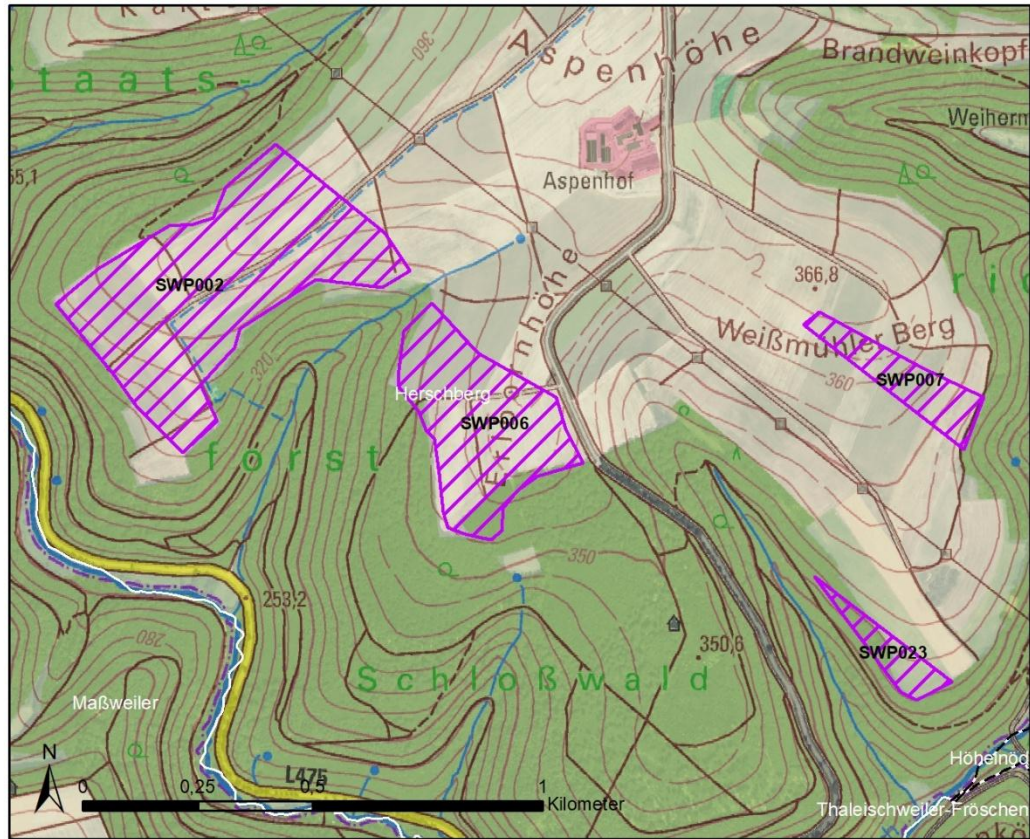
Cluster 59 „Herschberg 1“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben • Gemeinde: Herschberg
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP001: 23,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Kleinfächig forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hangneigungen von mindestens 30 %

Cluster 59 „Herschberg 1“	
Wasser	/
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • / 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 3,7 km von der Fläche SWP001 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die großflächigen Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 60 „Herschberg 2“



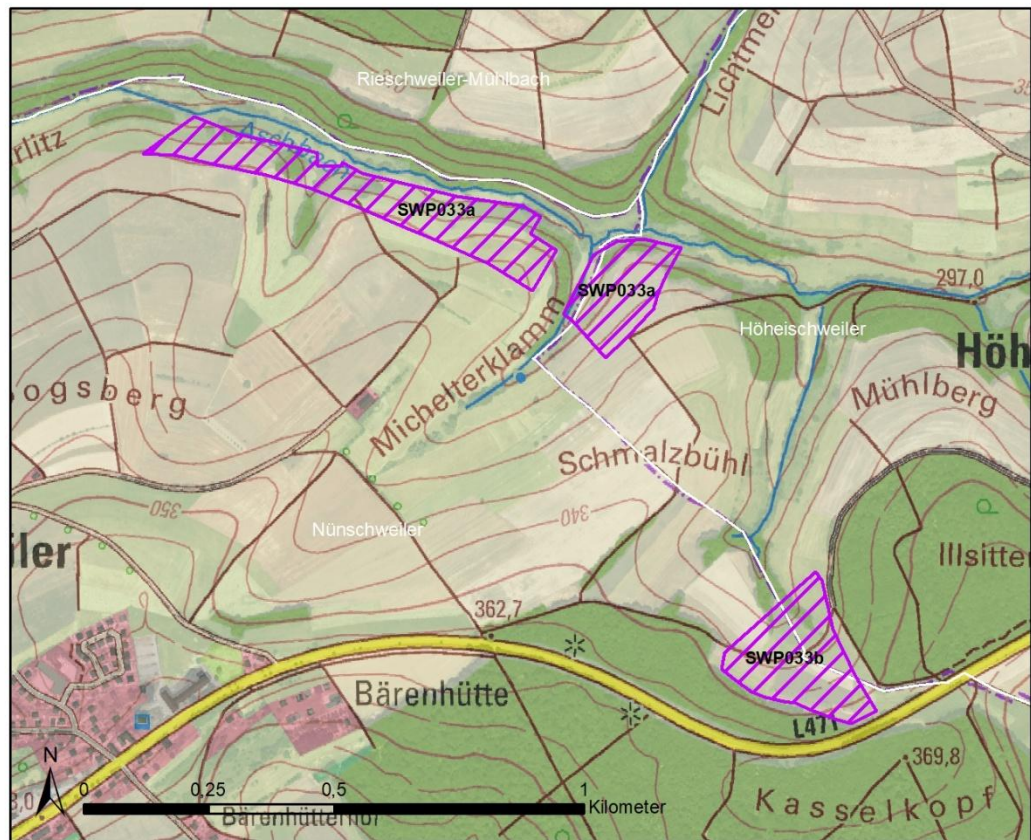
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben • Gemeinde: Herschberg
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP002: 20,5 ha • SWP006: 10,5 ha • SWP007: 3,3 ha • SWP023: 1,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 60 „Herschberg 2“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • SWP002: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahr entlang des namenslosen periodisch wasserführenden Grabens (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung zwischen den Flächen SWP007 und SWP023
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP006, SWP007 und SWP023: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP002: Über zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 2,6 km von der Fläche SWP002 entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>	

Cluster 61 „Thaleischweiler-Fröschen/Petersberg/Rodalben“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

Cluster 62 „Nünschweiler/Höheischer“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleischer-Wallhalben • Gemeinde: Nünschweiler (Westen), Höheischer (Osten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP033a: 9,9 ha • SWP033b: 4,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • SWP033a: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotop „Quellbäche südlich des Woogbergs“ (GB-6711-0013-2008), „Quellbach Michelterkamm“

Cluster 62 „Nünschweiler/Höheischweiler“	
	<p>(GB-6711-0021-2008) und „Quellbach am ‚Schmalzbühl““ (BG-6711-0037-2008)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Aschbachtal zwischen Höhmühlbach und Nünschweiler“ (BK-6711-0003-2008) • SWP033b: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach am ‚Schmalzbühl““ (GB-6711-0037-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbach am ‚Schmalzbühl““ (BK-6711-0015-2008)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • SWP033a: Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • SWP033a: Namensloser Bach (Gewässer 3. Ordnung) im Osten • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP033a: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP033b: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in 600 m Entfernung zu der Fläche SWP033b. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	

Cluster 62 „Nüschweiler/Höheischweiler“

Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) in einer Entfernung von 1,4 km zu der Fläche SWP033b. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotop, schutzwürdigen Biotop, erhöhten Sturzflutgefahren Hangneigungen von mindestens 30 % sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und zum Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.

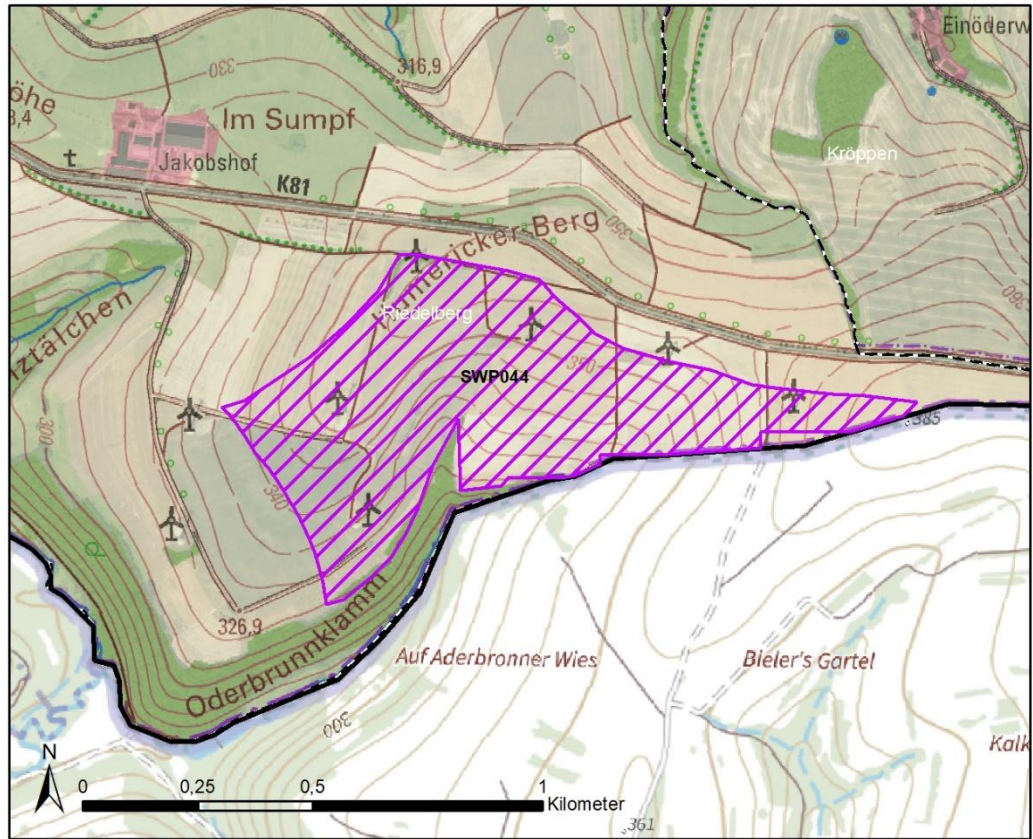
Cluster 63 „Nüschweiler“

Entfällt aufgrund von entgegenstehender Belange der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Cluster 64 „Bottenbach/Vinningen“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“.

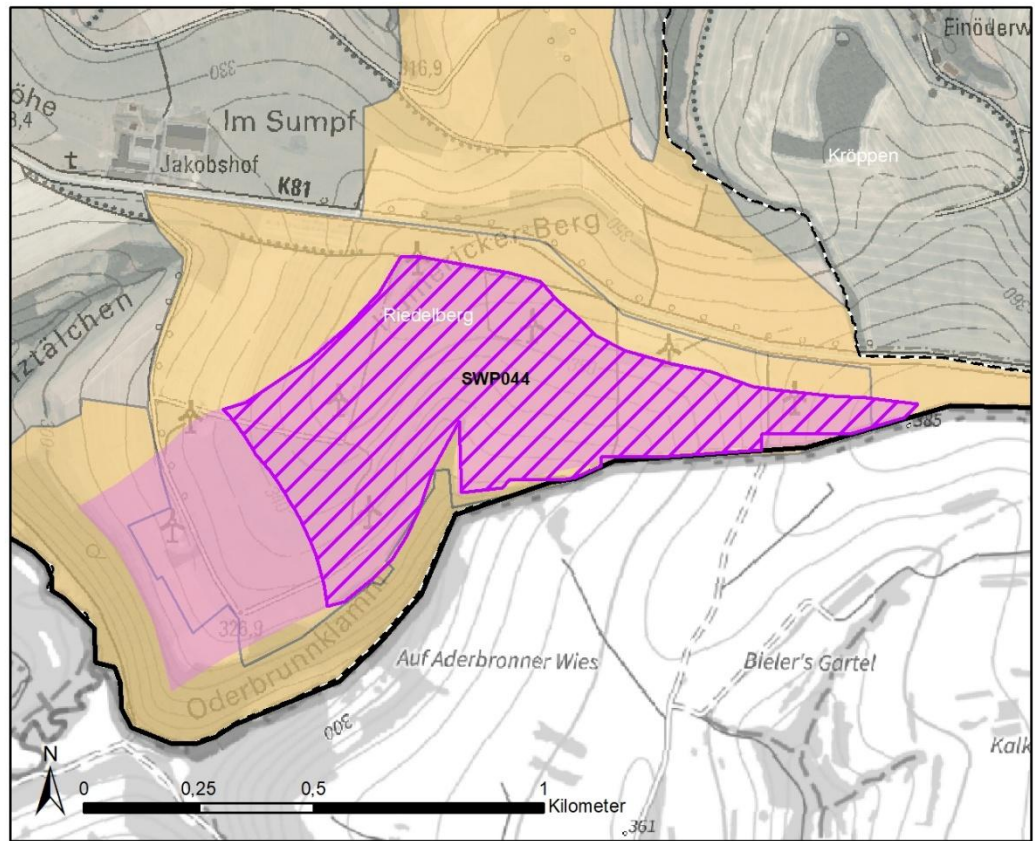
Cluster 65 „Riedelberg“



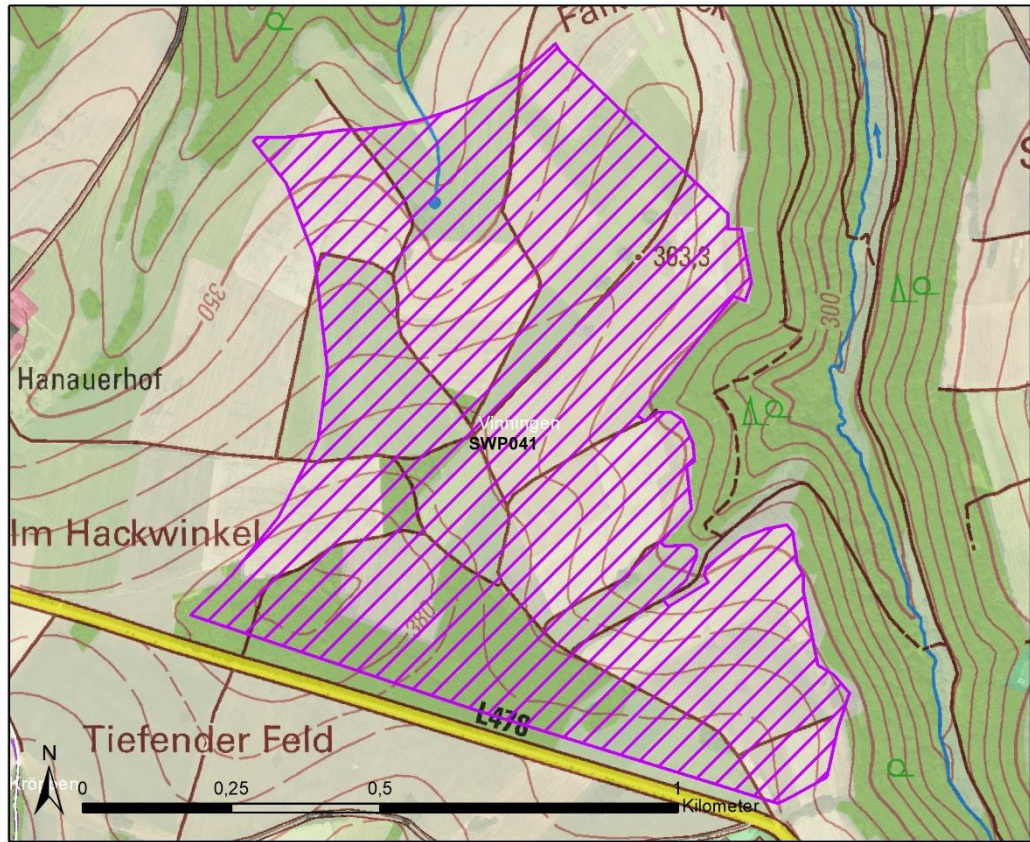
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land • Gemeinde: Riedelberg
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP044: 43,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung

Cluster 65 „Riedelberg“	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch elf bereits bestehende Windenergieanlagen, davon sechs innerhalb der Fläche SWP044
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
/	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich in 2,5 km bzw. 500 m Entfernung der Fläche SWP044. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Als Zielart im FFH-Gebiet wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten und einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die Fläche SWP044 ist bereits Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß der 3. Teilfortschreibung 2018 des ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und der Teiländerung „15 - Windenergie“ (2019) zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Aus diesem Grund hat die Fläche Bestandschutz und hält nicht die 1.000 m zur französischen Grenze ein. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope und erhöhten Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

Cluster 65 „Riedelberg“



Cluster 66 „Vinningen 1“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Pirmasens-Land • Gemeinden: Vinningen
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP041: 78,1 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig 14 nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Feldmardellen“ • Großflächig schutzwürdige Biotope „Wiesen mit Feldmardellen und Feldgehölzen auf der Plateaufläche nordwestlich Vinningen“ (BK-6811-0442-2007), „Wiesen mit Feldmardellen und Feldgehölzen auf der Plateaufläche nördlich Vinningen“ (BK-6811-0441-2007) und „Wiesen mit Feldmardellen und Feldgehölzen auf der Plateaufläche nordwestlich Vinningen“ (BK-6811-0442-2007)

Cluster 66 „Vinningen 1“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Großflächig naturnahe Böden und kleinflächig naturnahe und kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • Vinninger Bach (Gewässer 3. Ordnung)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP041: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in einem Abstand von 500 m zu der Fläche. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) befindet sich in einer Entfernung von 610 m zu der Fläche SWP041. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, schutzwürdigen Biotope, erhöhten Sturzflutgefahren und naturnahen Böden sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

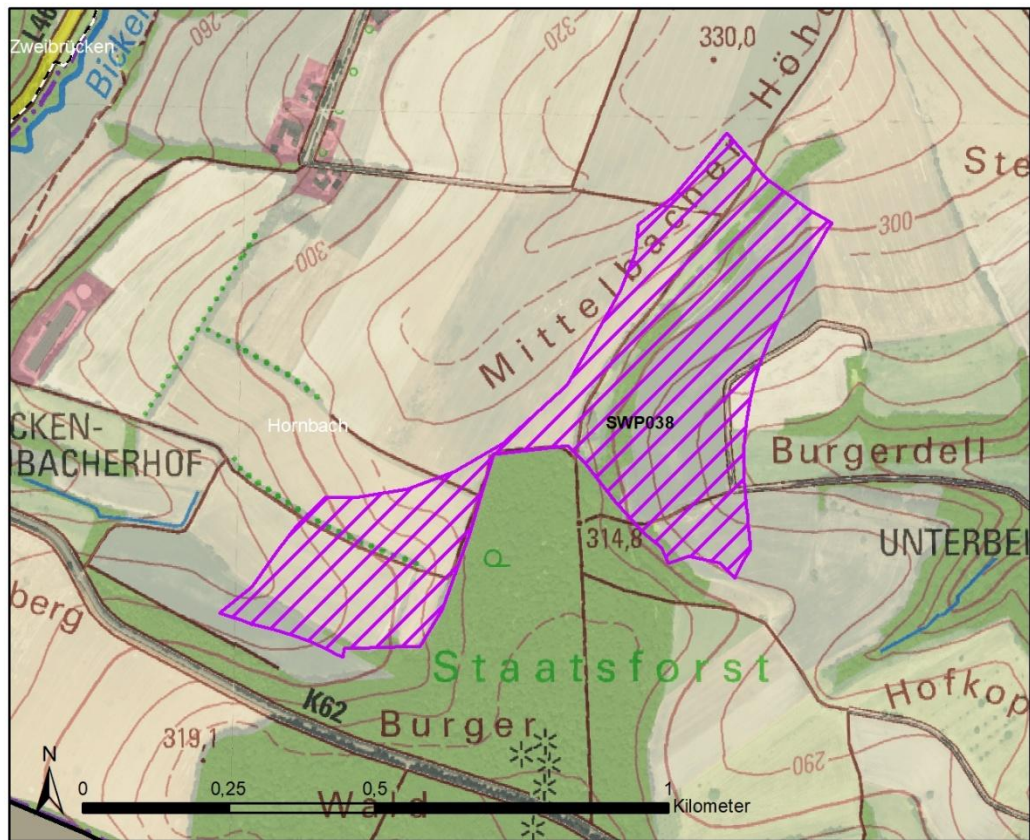
Cluster 67 „Vinningen 2“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6811-302 „Gersbachtal“.

Cluster 68 „Schweix“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“.

Cluster 69 „Hornbach 1“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land • Gemeinde: Hornbach
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP038: 27,4 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung vorhanden

Cluster 69 „Hornbach 1“	
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von 500 m zu der Fläche SWP038. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401). Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG wird als kollisionsgefährdete Zielart der Vogelschutzrichtlinie der Weißstorch genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist daher erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Bickenalbtal“ (VSG-N-6809-301 und VSG-L-6809-301) befindet sich in einer Entfernung von 500 m. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan und der Schwarzmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 4).</p> <p>Das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110) befindet sich rund 2 km entfernt von der Fläche SWP038. Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung nicht erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die Sturzfluggefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aus der Potenzialanalyse des Saarlandes liegen Hinweise vor, dass die Fläche SWP037 zum Teil im zentralen Prüfbereich kollisionsgefährdeter Vögel liegt. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

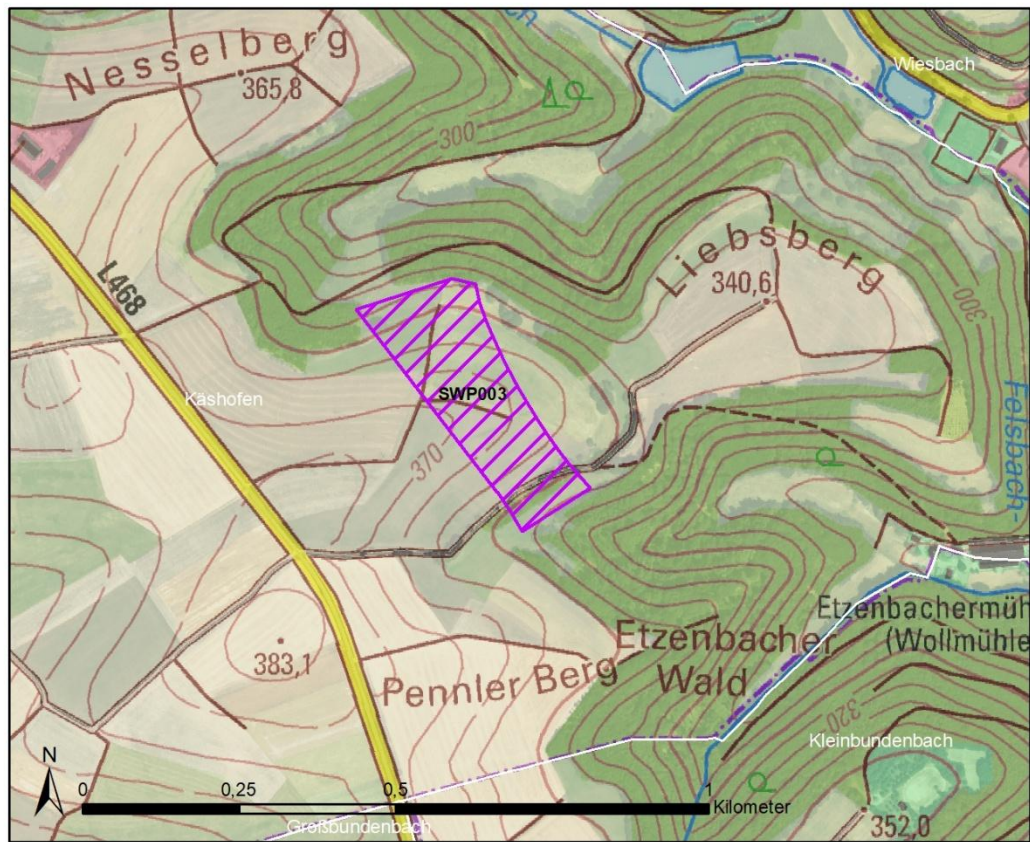
Cluster 70 „Zweibrücken“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Deutschen Flugsicherung (DFS) sowie dem notwendigen Mindestabstand von 200 m zu einer Hochspannungsfreileitung.

Cluster 71 „Großbundenbach/Winterbach(Pfalz)/Battweiler/Zweibrücken“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.

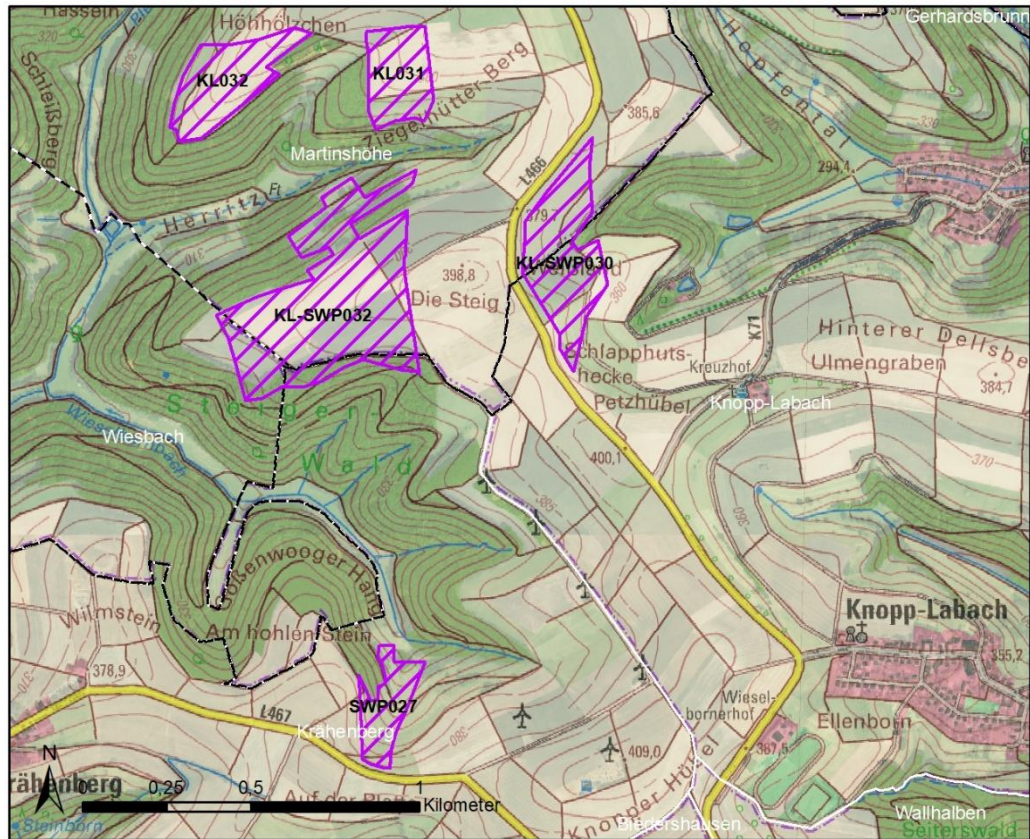
Cluster 72 „Käshofen“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Zweibrücken-Land • Gemeinde: Käshofen
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP003: 5,8 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	/
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung

Cluster 72 „Käshofen“	
Landschaft	/
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,1 km südwestlich der Fläche. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	
Fazit	
Die Fläche ist geeignet.	

Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern (Norden), Südwestpfalz (Westen, Osten) • Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Norden), Zweibrücken-Land (Westen), Thaleschweiler-Wallhalben (Osten) • Gemeinde: Martinshöhe (Norden), Knopp-Labach (Osten), Krähenberg (Süden), Wiesbach (Westen),
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL031: 5,0 ha • KL032: 6,5 ha • KL-SWP030: 8,9 ha • KL-SWP032: 21,9 ha • SWP027: 3,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/

Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL-SWP032: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Steigerwald östlich Wiesbach“ (BK-6610-0037-2008) am südlichen Rand • Waldfläche im Süden enthält BAT-Bäume • SWP027: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop „Quellbach östlich Krähenberg“ (GB-6610-0069-2008) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Quellbach östlich Krähenberg“ (BK-6610-0039-2008)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • KL031, KL-SWP032 und SWP027: Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KL031, KL-SWP030 und SWP027: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch sechs bereits bestehende Windenergieanlagen östlich der Fläche SWP027
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 9,2 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL031: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft • KL032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und Kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL-SWP030: Die Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und nahezu die Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KL-SWP032: Zwei Drittel Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • SWP027: Fast vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft 	

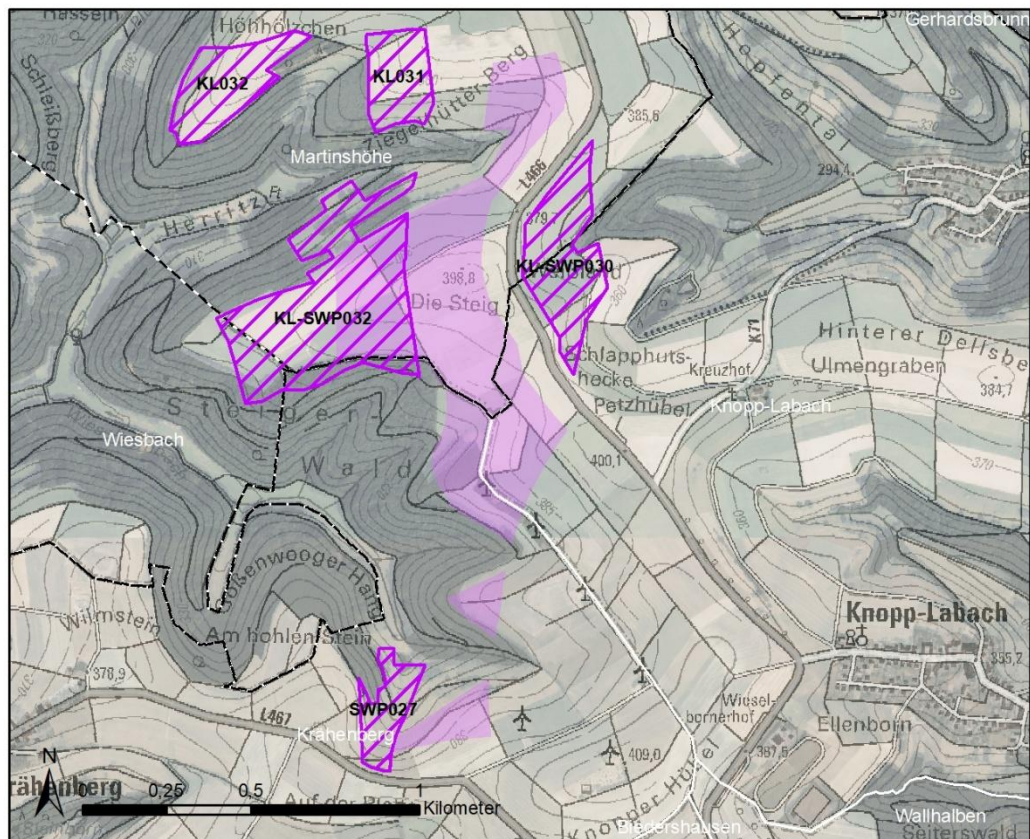
Cluster 73 „Martinshöhe/Knopp-Labach/Krähenberg/Wiesbach“

NATURA 2000

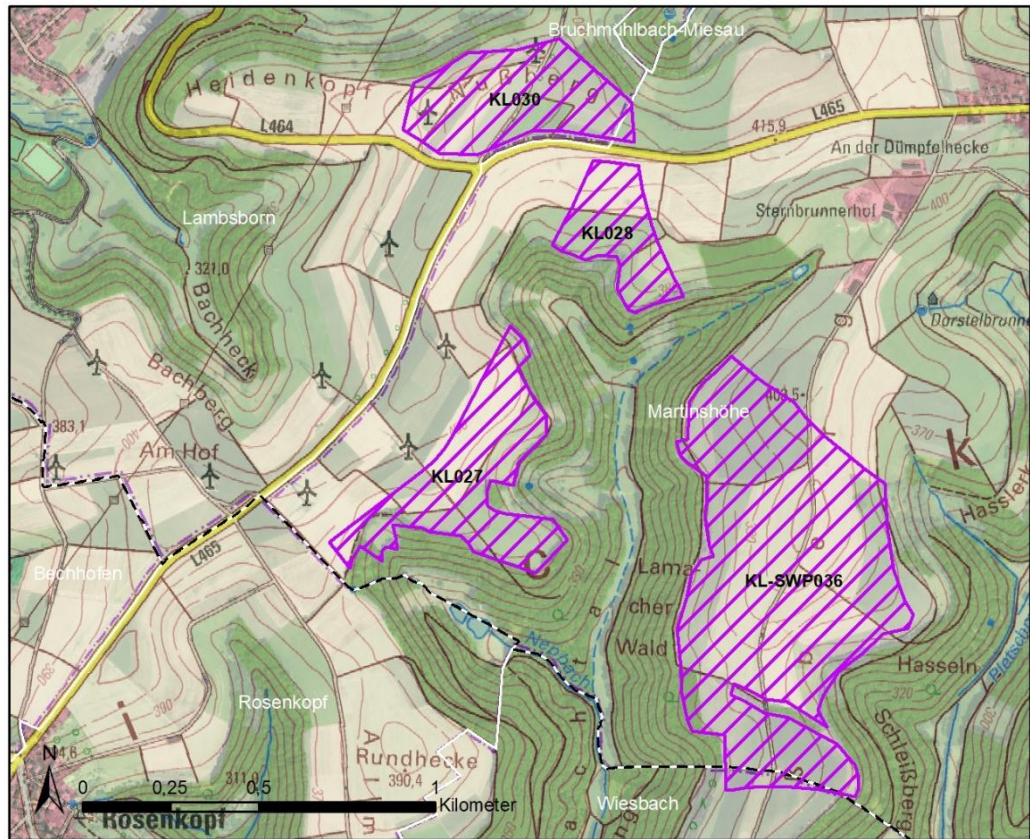
Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 4 km südlich der Fläche KL-SWP032b. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Fazit

Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL-SWP032 ist bereits teilweise im Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig). Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope, die schutzwürdigen Biotope, die erhöhten Sturzflutgefahren, die Hangneigungen von mindestens 30 % sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.



Cluster 74 „Lamsborn/Martinshöhe/Wiesbach“



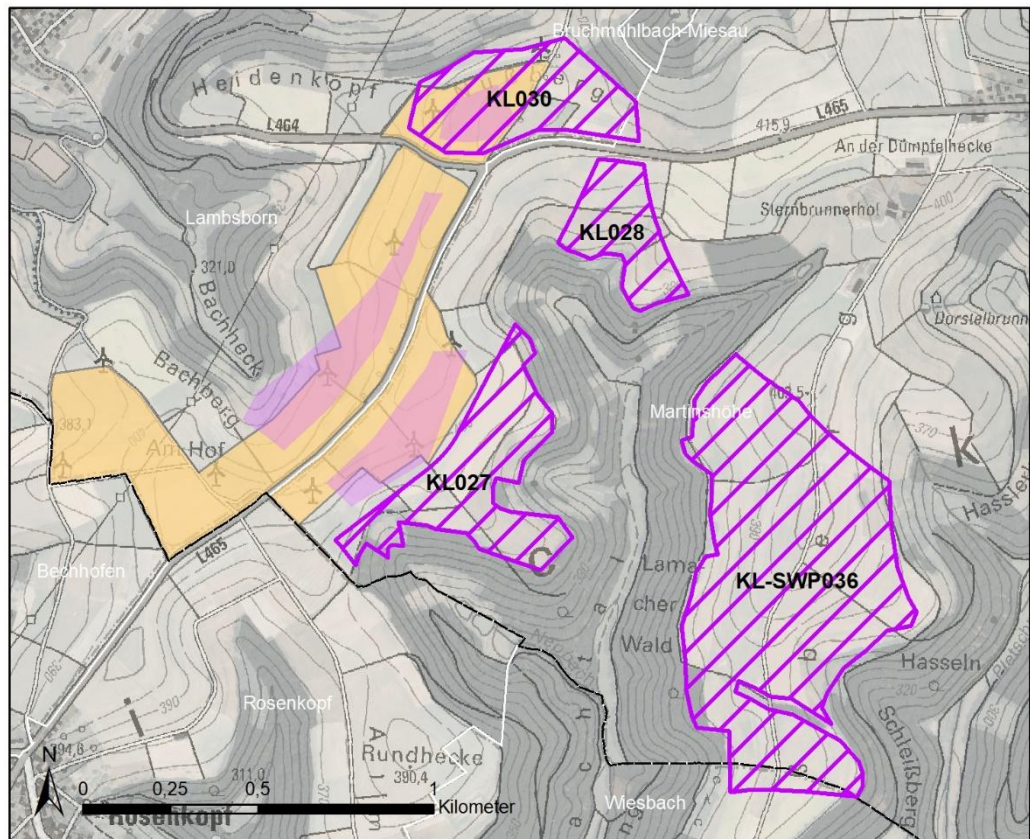
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern (Norden), Südwestpfalz (Süden) • Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau (Norden), Zweibrücken-Land (Süden) • Gemeinde: Lamsborn (Norden), Martinshöhe (Osten), Wiesbach (Süden)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL027: 16,5 ha • KL028: 8,0 ha • KL030: 14,4 ha • KL-SWP036: 52,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/

Cluster 74 „Lamsborn/Martinshöhe/Wiesbach“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren • KL030: Zur Hälfte Trinkwasserschutzgebiet Zone III „Bruchmühlbach-Miesau, Quellen Elendsklamm u. Tausendmühle 2 Tiefbrunnen Frohnbachtal“ (400300077)
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Flächen dienen der Frischluftproduktion, geringe lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch zehn bereits bestehende Windenergieanlagen, davon zwei in der Fläche KL030
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Die Burg Nanstein befindet sich nordöstlich in einer Entfernung von mindestens 9,8 km
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL027: Vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • KL028: Zur Hälfte Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund und zur Hälfte Vorranggebiet Landwirtschaft • KL030: Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund • KL-SWP036: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und großflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 2,1 km nördlich der Fläche KL030. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung ableitbar. Es ist keine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p> <p>Des Weiteren befindet sich das Vogelschutzgebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (VSG-6610-302) in einer Entfernung von 4,4 km von der Fläche KL030. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Baumfalke, der Rotmilan, der Weißstorch und der Wespenbussard genannt. Gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) wird der Kiebitz als windenergiesensible Zielart eingestuft. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich.</p>	

Cluster 74 „Lamsborn/Martinshöhe/Wiesbach“

Fazit

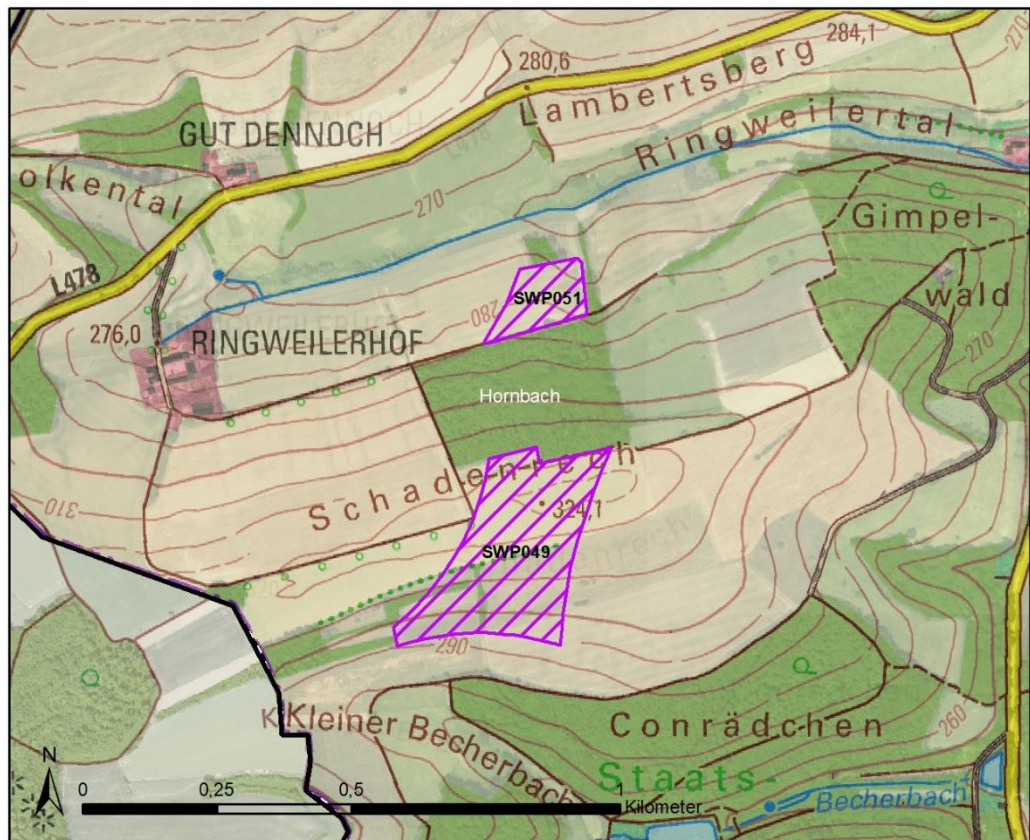
Die Flächen sind geeignet. Die Fläche KL030 ist bereits teilweise Vorranggebiet für Windenergienutzung gemäß dem ROP IV Westpfalz (siehe Abbildung, lila flächig) und Konzentrationszone für Windkraftanlagen (siehe Abbildung, orange) gemäß Flächennutzungsplan (2011) der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Unter Berücksichtigung der Entfernung von mehr als 5 km zu der Burg Nanstein sowie der Vorbelastung werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die erhöhten Sturzflutgefahren sowie die tatsächliche visuelle Wirkung auf die Burg sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zum Vogelschutzgebiet wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich.



Cluster 75 „Pirmasens“

Entfällt aufgrund eines Abstandes von weniger als 500 m zum FFH-Gebiet DE-6710-301 „Zweibrücker Land“ sowie dem Vogelschutzgebiet DE-6710-401 „Hornbach und Seitentäler“.

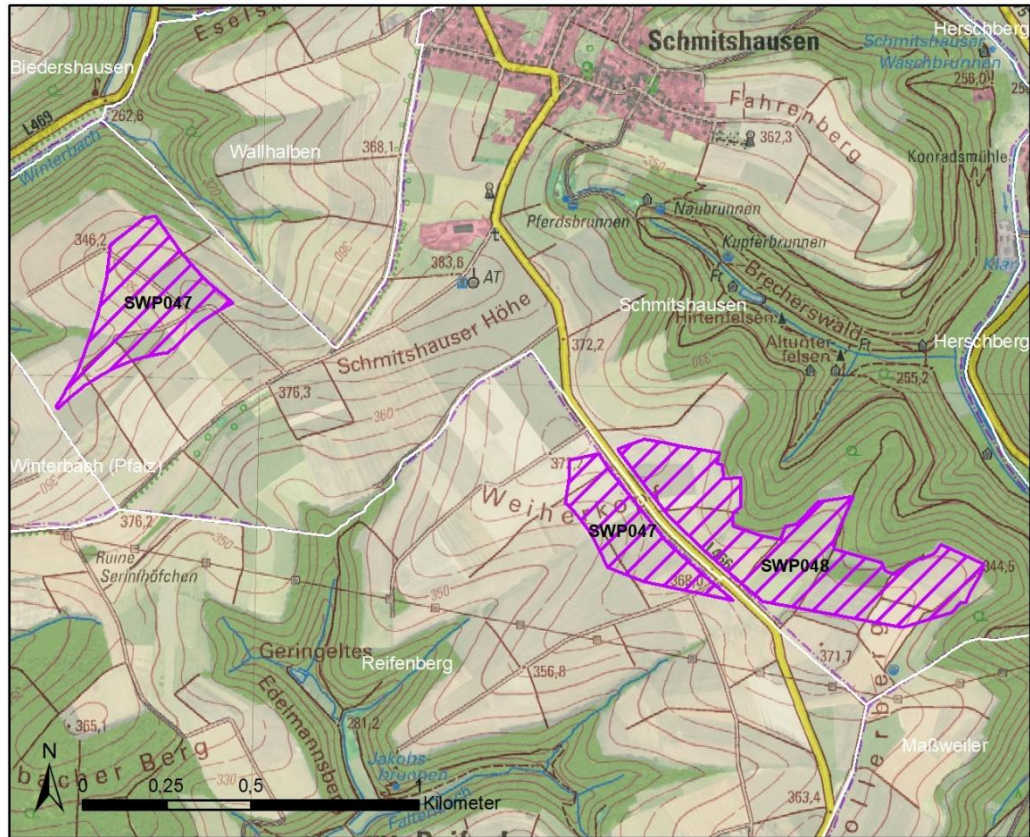
Cluster 76 „Hornbach 2“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Zweibrücken Land • Gemeinde: Hornbach
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP049: 8,0 ha • SWP051: 1,7 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	/

Cluster 76 „Hornbach 2“	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP049: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft • SWP051: Kleinflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich 500 m entfernt von der Fläche SWP049. Es handelt sich hierbei um das Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ (VSG-6710-401) und das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart der FFH-Richtlinie wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Weißstorch genannt, welcher gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet, der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen und einer kollisionsgefährdeten Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. FFH-Vorprüfungen sind somit erforderlich (siehe Anlage 3 und 4).</p> <p>Das Vogelschutzgebiet „Bickenalbtal“ (VSG-N-6809-301 und VSG-L-6809-301) befindet sich in einer Entfernung von 980 m zu der Fläche SWP051. Gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG werden als kollisionsgefährdete Zielarten der Vogelschutzrichtlinie der Rotmilan und der Schwarzmilan genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein von kollisionsgefährdeten Zielarten sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die kleinflächigen Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Durch die Nähe zu NATURA 2000-Gebieten werden FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

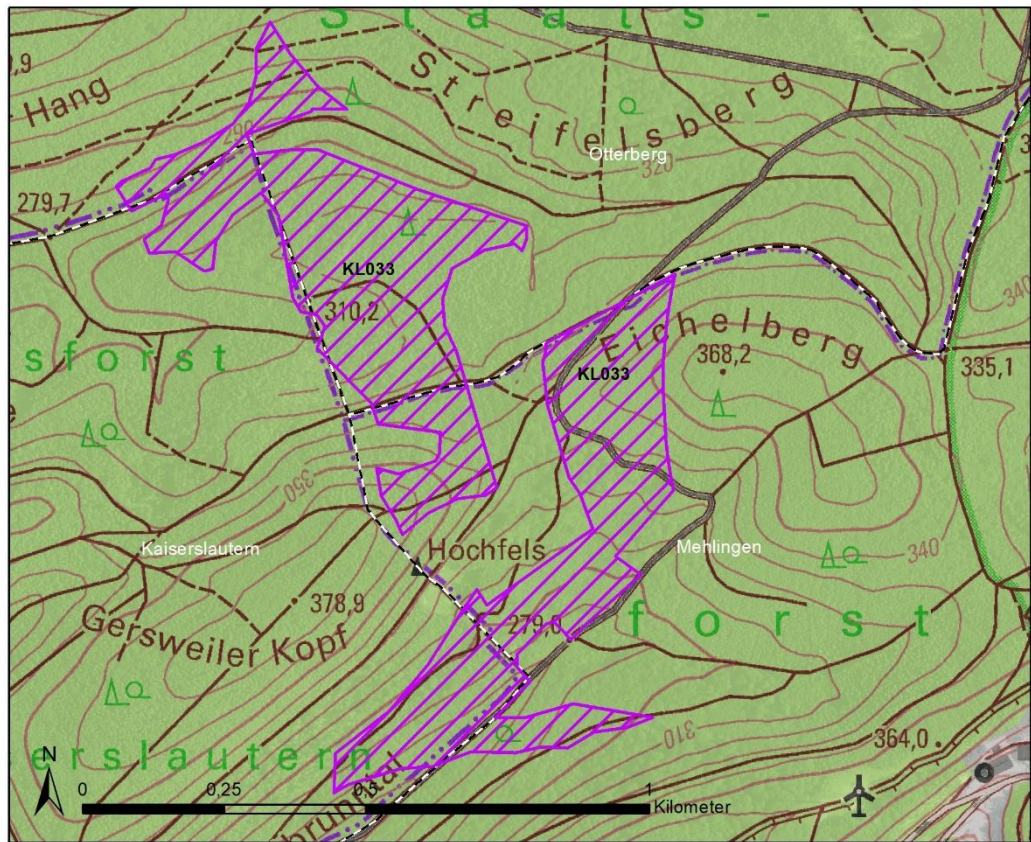
Cluster 77 „Schmitshausen/Reifenberg“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Südwestpfalz • Verbandsgemeinde: Thaleischweiler-Wallhalben • Gemeinden: Schmitshausen (Osten/ Nord-westen), Reifenberg (Zentrum),
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • SWP047: 19,5 ha • SWP048: 22,3 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	/
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer geringen bis mittleren Bodenfunktionsbewertung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren

Cluster 77 „Schmitshausen/Reifenberg“	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • SWP048: Großflächig Landschaftsschutzgebiet „Wallhalbtal-Schauerbachtal“ (LSG-7340-115) • Vorbelastung durch eine Hochspannungsfreileitung südlich der Flächen • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	/
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • SWP047 und SWP048: Nahezu vollständig Vorranggebiet Landwirtschaft und kleinflächig Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 500 m entfernt von der Fläche SWP047. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ (FFH-7000-110). Als Zielart der FFH-Richtlinie wird die Bechsteinfledermaus genannt, welche gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als windenergiesensibel eingestuft wurde. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein einer windenergiesensiblen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Flächen sind geeignet. Das schutzwürdige Biotop und die kleinflächigen Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Es ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

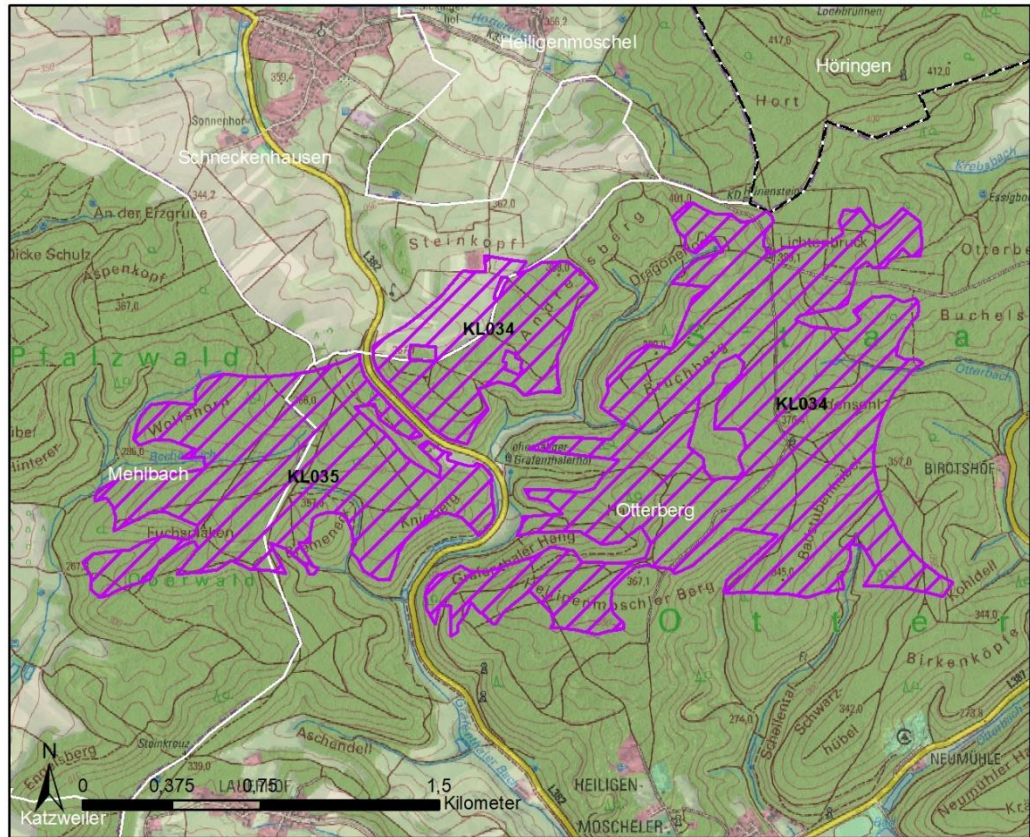
Cluster 78 „Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinden: Otterbach-Otterberg (Norden), Enkenbach-Alsenborn (Süden), keiner Verbandsgemeinde zugehörig (Westen) • Gemeinden: Otterberg (Norden), Mehlingen (Süden), Kaiserslautern (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL033: 36,6 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenswald SW Eichelberg und am Stiefelsberg“ (BK-6512-0041-2009) • Kleinflächig Kompensationsfläche „E2 Waldumbau von Nadelwald in Laub(Nadel)-Wald“ (KOM-1563367238742)

Cluster 78 „Otterberg/Mehlingen/Kaiserslautern“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Fläche • Kleinflächig Hangneigungen von mind. 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Im Nordosten großflächig nach Rechtsverordnung Wasserschutzgebiet Zone III „Mehlingen OT Baalborn, 3 Tiefbrunnen“ (400306195) • Über die Fläche verteilt erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch drei bereits bestehende Windenergieanlagen südlich der Fläche • Geführte Wanderwege der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Hochspeyer
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Sehenswürdigkeiten „Pflasterweg“ und „Menhir“ auf dem Eichelberg
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig Regionaler Grünzug 	
NATURA 2000	
<p>Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete befinden sich in einer Entfernung von 500 m. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Mehlinger Heide“ (FFH-7000-106) sowie dem Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301).</p> <p>Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110). In diesem Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung sind aufgrund der Nähe und den vorhandenen Zielflächen nicht von vornherein auszuschließen. Es ist eine FFH-Vorprüfung daher erforderlich (siehe Anlage 3).</p> <p>Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet und dem Vorhandensein einer störungsempfindlichen Zielart sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 4).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Das schutzwürdige Biotop, die Sturzflutgefahren und die historischen Sehenswürdigkeiten sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zu NATURA 2000-Gebieten sind FFH-Vorprüfungen erforderlich.</p>	

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Mehlbach“

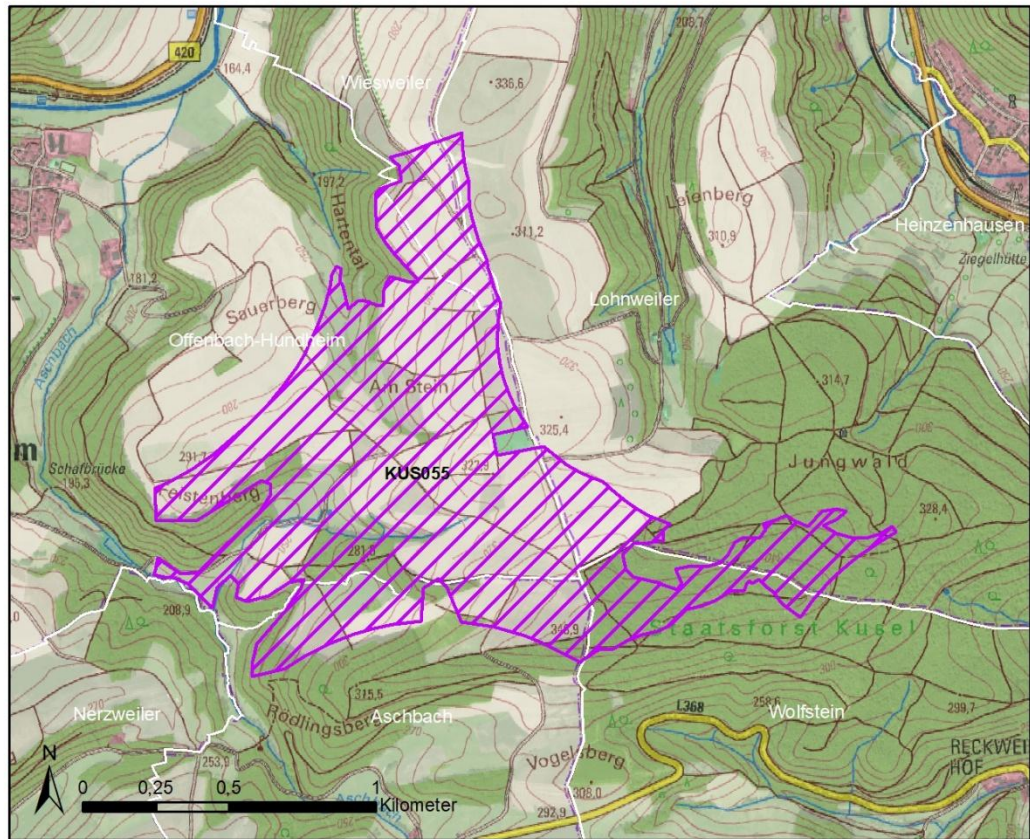


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kaiserslautern • Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg • Gemeinde: Schneckenhausen (Norden), Otterberg (Osten), Mehlbach (Westen)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KL034: 214,9 ha • KL035: 91,5 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • KL034: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig nach §30 BNatSchG geschützte Biotope „Drei Quellbäche NW Birotshof“ (GB-6412-0857-2009) und „Quellbach N ehemaligem Grafenthalerhof“ (GB-6412-0851-2009) • Großflächig schutzwürdige Biotope

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Mehlbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • „Bachtal nördlich des ehemaligen Grafenthalerhofs“ (BK-6412-0302-2009) • „Eichen-Buchenwald N Otterberg“ (BK-6412-0304-2009) • „Schellental nördlich Otterberg“ (BK-6412-0305-2009) • „Talabschnitt südlich des ehemaligen Grafenthalerhofs“ (BK-6412-0303-2009) • Kleinflächig schutzwürdige Biotope „Quellbachsystem nördlich Birotshof“ (BK-6412-0313-2009) und „Wald am Dragonerloch SO Schneckenhausen“ (BK-6412-0254-2009) • KL035: <ul style="list-style-type: none"> • Großflächig schutzwürdiges Biotop „Buchenwald am Knieberg NW Otterberg“ (BK-6412-0266-2009) • Kleinflächig schutzwürdiges Biotop „Grafenthaler Bachtal“ (BK-6412-0265-2009)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaftlich genutzte Fläche • KL034 und KL035: Großflächig Hangneigungen von mindestens 30 %
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • KL034: Erhöhte Sturzflutgefahren entlang vom Grafenthalerbach und Otterbach (Gewässer 3. Ordnung) sowie über die Fläche verteilt • KL035: Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren entlang vom Becherbach und namenslosen Bach am Bremeneck (Gewässer 3. Ordnung) sowie im Südwesten
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen dienen der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Geführter Wanderweg „Hinkelsteinweg“ der Verbandsgemeinde Otterberg-Otterbach und lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • KL034: Historische Sehenswürdigkeiten „Römerstraße“ und „Lenhard Gedenkstein“ und Schutzhütte
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • KL034: Großflächig Regionaler Grünzug • KL035: Nahezu vollständig Regionaler Grünzug 	

Cluster 79 „Schneckenhausen/Otterberg/Mehlbach“
NATURA 2000
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich 1,5 km entfernt von der Fläche KL034. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Kaiserstraßensenke“ (FFH-7000-101). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung können nicht abgeleitet werden (siehe Anlage 3). Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich.</p> <p>Des Weiteren befindet sich in 4,1 km Entfernung von der Fläche KL034 das Vogelschutzgebiet „Mehlinger Heide“ (VSG-6512-301). Als Zielart der Vogelschutzrichtlinie wird der Ziegenmelker genannt, der gemäß dem Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz (LfU 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft wurde. Aufgrund der Entfernung von mehr als 3,5 km zum Vogelschutzgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung erwartet. Eine FFH-Vorprüfung ist somit nicht erforderlich.</p>
Fazit
<p>Die Flächen sind geeignet. Die nach §30 BNatSchG geschützten und schutzwürdige Biotope, die Sturzflutgefahren, die Hangneigungen über 30 % und die historischen Sehenswürdigkeiten sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten.</p>

Cluster 80 „Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Offenbach-Hundheim“



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis: Kusel • Verbandsgemeinde: Lauterecken-Wolfstein • Gemeinden: Wiesweiler (Norden), Lohnweiler (Nordosten), Wolfstein (Südosten), Aschbach (Zentrum), Offenbach-Hundheim (Nordwesten)
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • KUS055: 157,2 ha
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	/
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächig schutzwürdige Biotop „Bachtälchen N Sauerberg“ (BK-6311-0501-2009), „Oberes Aschbachtal NW Aschbach“ (BK-6311-0504-2009) und „Jungenwald mit Quellbächen S Heizenhausen“ (BK-6311-0657-2009)

Cluster 80 „Wiesweiler/Lohnweiler/Wolfstein/Aschbach/Offenbach-Hundheim“	
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen mit niedrigen bis mittleren Ackerzahlen und einer sehr geringen bis sehr hohen Bodenfunktionsbewertung • Forstwirtschaftlich genutzte Flächen • Kleinflächig laut dem Landesamt für Geologie und Bergbau vermutete und nachgewiesene Rutschgebiete im Osten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Namensloser Nebenarm (Gewässer 3. Ordnung) des Aschbachs • Kleinflächig erhöhte Sturzflutgefahren
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche dient der Frischluftproduktion, ohne lufthygienische Vorbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Wanderwege
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend Freizeitanlage im Osten
Vorranggebiete (Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund, Regionaler Grünzug)	
<ul style="list-style-type: none"> • Großflächig Vorranggebiet Landwirtschaft 	
NATURA 2000	
<p>Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet befindet sich ca. 800 m entfernt. Es handelt sich hierbei um das FFH-Gebiet „Königsberg“ (FFH-7000-099). Es sind für das FFH-Gebiet keine planungsrelevanten Zielarten gelistet. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180). In diesen Wald-FFH-LRT gelten gemäß Fachbeitrag Artenschutz des LfU die kollisionsgefährdeten oder störungsempfindlichen Waldfledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Kleiner Abendsegler als charakteristische Arten. Diese artenschutzfachlichen Zielflächen wurden der Kategorie I mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten zugeordnet (LfU, 2023). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1,5 km zum FFH-Gebiet und dem Vorhandensein der artenschutzfachlichen Zielflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung nicht von vornherein auszuschließen. Eine FFH-Vorprüfung ist somit erforderlich (siehe Anlage 3).</p>	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet. Die schutzwürdigen Biotope, der Brunnen, die Rutschgebiete und die Sturzflutgefahren sind bei der konkreten Anlagenplanung zu beachten. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.</p>	

Cluster 81 „Hoppstädten“

Entfällt aufgrund von entgegenstehender Belange der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Cluster 82 „Höheinöd“

Entfällt aufgrund entgegenstehender Belange der Bundeswehr, wie z. B. erforderliche Höhenbegrenzungen und technische Schutzbereiche.